



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

5

# Finanzplan

2012-2014

## **Impressum**

### **Redaktion**

Eidg. Finanzverwaltung  
Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **Vertrieb**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern  
[www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen)  
Art.-Nr. 601.200.11d

10.041

## **Bericht zum Finanzplan 2012–2014**

vom 18. August 2010

---

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin,  
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht zum *Finanzplan 2012–2014* zur Kenntnisnahme.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 18. August 2010

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:  
**Doris Leuthard**

Die Bundeskanzlerin:  
**Corina Casanova**



# INHALTSÜBERSICHT

## **Band 1 Bericht zum Voranschlag**

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2011

## **Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen**

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

## **Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen**

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

## **Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**

Zusatzerläuterungen

Statistik

## **Band 4 Sonderrechnungen**

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

## **Band 5 Finanzplan 2012–2014**

Zahlen im Überblick

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse

Finanzplan 2012–2014

Anhang

### **Aufbau der Finanzberichterstattung**

*Band 1* informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. *Band 2A* enthält die Zahlen, *Band 2B* die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommu-

nikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

*Band 4* enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

*Band 5* zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Weitergehende Informationen gibt der Anhang zum Bericht, welcher standardisierte Übersichten für jede der 44 Aufgaben der funktionalen Gliederung (Aufgabenportfolio) sowie der wichtigsten Einnahmenpositionen abbildet.



**Bericht zum Finanzplan**

Seite

<b>Zahlen im Überblick</b>	<b>7</b>
<b>Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse</b>	<b>9</b>
1 Ausgangslage	11
11 Einführung	11
12 Wirtschaftsaussichten	12
2 Strategien und Ergebnisse	13
21 Finanzpolitische Strategie	13
22 Ergebnis der Finanzierungsrechnung	16
23 Vorgaben der Schuldenbremse	17
24 Alternativszenarien	19
<b>Finanzplan 2012–2014</b>	<b>21</b>
3 Übersicht über die Finanzplanung	23
31 Finanzierungsrechnung	25
32 Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung	26
33 Schulden des Bundes	27
34 Kennzahlen des Bundes	28
4 Entwicklung der Einnahmen	31
5 Entwicklung der Ausgaben	33
6 Mögliche Mehrbelastungen	37
7 Ausserordentliche Transaktionen	41
8 Zusammenfassung und Würdigung	43
<b>Anhang</b>	<b>45</b>
1 Finanzplan der Verwaltungseinheiten	47
2 Vergleich mit dem letzten Finanzplan	57
3 Übersicht über die Einnahmen	59
4 Übersicht über die Ausgaben nach Aufgabengebieten	73
5 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	119
6 Infrastrukturfonds	121



Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
<b>Finanzierungsrechnung</b>						
Ordentliche Einnahmen	58 208	61 943	63 543	65 529	67 416	3,7
Ordentliche Ausgaben	60 237	62 536	64 102	66 077	67 726	3,0
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-2 029	-593	-559	-549	-309	
Ausserordentliche Einnahmen	–	–	–	–	–	
Ausserordentliche Ausgaben	431	1 998	–	–	–	
Finanzierungsergebnis	-2 460	-2 591	-559	-549	-309	
<b>Vorgaben der Schuldenbremse</b>						
Höchstzulässige Ausgaben	61 084	64 534	63 733	65 405	67 161	
Differenz zu Gesamtausgaben	416	0	-369	-673	-564	
<b>Erfolgsrechnung</b>						
Ordentlicher Ertrag	58 201	61 789	63 519	65 393	67 311	3,7
Ordentlicher Aufwand	59 915	62 312	63 629	65 666	67 415	3,0
Ordentliches Ergebnis	-1 714	-523	-110	-273	-104	
Ausserordentlicher Ertrag	431	–	–	–	–	
Ausserordentlicher Aufwand	431	1 148	–	–	–	
Jahresergebnis	-1 714	-1 671	-110	-273	-104	
<b>Investitionsrechnung</b>						
Ordentliche Investitionseinnahmen	183	376	192	203	183	0,1
Ordentliche Investitionsausgaben	7 266	7 073	7 328	7 487	7 503	0,8
<b>Kennzahlen</b>						
Ausgabenquote %	11,5	11,1	10,9	10,9	10,8	
Steuerquote %	10,3	10,1	10,0	10,0	10,0	
Schuldenquote brutto %	23,0	20,4	19,9	19,3	18,9	
<b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>						
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	-0,4	1,6	2,0	2,0	1,5	1,8
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	0,7	2,7	3,7	3,7	3,0	3,3
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,9	0,8	1,5	1,5	1,5	1,3
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	2,5	2,3	3,5	3,5	3,5	
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,5	1,3	2,5	2,5	2,5	
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,50	1,45	1,45	1,45	1,45	

**Hinweis:** Voranschlag 2010 gemäss BB vom 9.12.2009. Aufgrund der BIP-Schätzung des SECO vom 8.6.2010 sowie der Juni-Hochrechnung wird mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,9%, Steuerquote 10,2% Schuldenquote 20,5%.







## 11 Einführung

Im August 2009 – auf dem Tiefpunkt der weltweiten Rezession – hat der Bundesrat den Finanzplan 2011-2013 verabschiedet. Die darin gezeichneten finanzpolitischen Aussichten waren düster: Obwohl damals davon ausgegangen wurde, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2011 überwunden sein würde, enthielt er Finanzierungsdefizite von jährlich rund 4 Milliarden und einen steigenden Bereinigungsbedarf gemäss Schuldenbremse von 2,5 bis 4 Milliarden.

Diese drastische Verschlechterung der finanziellen Perspektiven war im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückzuführen:

- Erstens führen die vom Parlament verabschiedeten Steuerreformen (Mehrwertsteuerreform, Familienbesteuerung, Ausgleich Folgen der kalten Progression) zu strukturellen Einnahmehausfällen.
- Zweitens enthielt die für die Jahre 2011-2013 unterstellte Wirtschaftsentwicklung implizit die Annahme einer dauerhaften Senkung des Niveaus des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP), d.h. einer längerfristigen, strukturellen Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Schweizer Volkswirtschaft, was ebenfalls mit strukturellen Einnahmehausfällen verbunden wäre.
- Drittens schliesslich haben die deutlich tieferen Teuerungsannahmen 2009 und 2010 eine Senkung der zu erwartenden Einnahmen zur Folge, während sie im Zahlenwerk ausgaben-seitig nur teilweise berücksichtigt worden sind.

Darüber hinaus waren die damaligen mittelfristigen finanziellen Perspektiven von grossen Unsicherheiten geprägt: Zeitpunkt und Stärke des Wiederaufschwungs waren höchst ungewiss, und das Ausmass der im Finanzplan aufgeführten, aber noch nicht eingestellten «möglichen Mehrbelastungen» war erheblich. Eine weitere Unsicherheit betraf das Engagement des Bundes bei der UBS AG im Umfang von rund 6 Milliarden, dessen Ausgang damals ebenfalls noch offen war.

Bereits im letzten Herbst zeichnete sich ab, dass die Schweiz von der Finanz- und Wirtschaftskrise weniger hart getroffen wurde, als wenige Monate zuvor noch angenommen werden musste und auch der Blick in die Zukunft ist mittlerweile weniger düster. Die aktuellen Konjunkturprognosen vermitteln das Bild einer (moderaten) Erholung der Schweizer Wirtschaft in den Jahren 2010 und 2011, und die gute Konstitution unserer Volkswirtschaft lässt einen nachhaltigen Aufschwung mittelfristig realistisch erscheinen. Damit hellen sich auch die finanzpolitischen Perspektiven etwas auf: Die Gefahr, dass die Krise in der Schweiz strukturelle Spuren hinterlässt, hat sich aus heutiger Sicht deutlich reduziert, und damit entfällt eine der Ursachen für die hohen Defizite in den Finanzplanjahren 2011-2013.

Der Bundesrat hat im letzten Herbst mit den Arbeiten für ein Konsolidierungsprogramm mit einem jährlichen Entlastungsvolumen von rund 1,5 Milliarden zur Erreichung schulden-

bremsekonformer Haushaltsergebnisse nach 2010 begonnen. Dank der Verbesserung der Wirtschaftsaussichten und deutlichen Entlastungen bei den Passivzinsen war es möglich, den Voranschlag 2011 mit einem reduzierten Sparprogramm zu bereinigen. Für die Zeit danach sind die Entlastungsmassnahmen im geplanten Umfang jedoch nach wie vor nötig. Das dafür notwendige Konsolidierungsprogramm 2012-2013 (KOP 12/13) wird dem Parlament mit einer separaten Botschaft unterbreitet. Im hier unterbreiteten Finanzplan sind die darin enthaltenen Massnahmen in den Jahren 2012 und 2013 bereits eingearbeitet und für 2014 grösstenteils weitergezogen. Die Entlastungswirkung des KOP 12/13 beläuft sich auf 1,7 Milliarden (2012) bzw. 1,6 Milliarden (2013).

Der Verbesserung des Haushalts gegenüber dem alten Finanzplan durch die bessere Wirtschaftssituation und die Konsolidierungsmassnahmen stehen aber auch Verschlechterungen gegenüber, die auf politische Ausgabenentscheide zurückzuführen sind:

- Im Nachgang zum entsprechenden Entscheid des Ständerates in der Sommersession 2010 hat der Bundesrat beschlossen, im Finanzplan die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit so aufzustocken, dass mittelfristig ein Anteil von 0,5 Prozent am Bruttonationaleinkommen erreicht wird. Dies führt zu jährlichen Mehrbelastungen zwischen 260 und 530 Millionen.
- Ausserdem soll gemäss Entscheid des Ständerates dem Infrastrukturfonds eine weitere Einmaleinlage im Umfang von 850 Millionen zugeführt werden. Diese Mittel können zwar als ausserordentliche Ausgabe gesprochen werden, müssen aber mittelfristig trotzdem im ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Dadurch steigt der Bereinigungsbedarf ebenfalls an.

Alles in allem erreicht der vorliegende Finanzplan 2012-2014 das Ziel der Schuldenbremsekonformität noch nicht und weist einen Bereinigungsbedarf in der Grössenordnung von 400-700 Millionen aus. Damit wird deutlich, dass die vom Parlament noch zu genehmigenden Konsolidierungsmassnahmen das absolute Minimum darstellen und keinerlei Abstriche erdulden. Der Finanzplan ist aber – im Gegensatz zum Voranschlag – noch keine definitive Mittelsprechung. Er ist ein Planungsinstrument für die Politik und soll die Abstimmung von Sach- und Finanzplanung ermöglichen (vgl. Box). In diesem Sinne liefert das vorliegende Zahlenwerk eine wichtige Grundlage für die noch anstehende Bereinigung.

### Ziel der Finanzplanung

Der Finanzplan ist das zentrale finanzpolitische Planungs- und Steuerungsinstrument von Bundesrat und Parlament. Ziel der Finanzplanung ist es, eine enge Verbindung zwischen der Sachplanung und den finanzpolitischen Rahmenbedingungen zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die jährlichen Voranschläge schuldenbremsekonform und nach den finanzpolitischen Vorgaben des Parlaments entworfen wer-

den können. Mit den verfügbaren Mitteln sollen die staatlichen Aufgaben möglichst optimal wahrgenommen werden können, was eine laufende Auseinandersetzung zwischen den ausgewiesenen Bedürfnissen der einzelnen Sachbereiche und den finanziellen Möglichkeiten voraussetzt. Dabei kommt der funktionalen Gliederung, das heisst der Zuordnung der Ausgaben zu den Aufgaben- bzw. Politikbereichen, die Rolle eines eigentlichen Aufgabenportfolios zu. So werden die längerfristige Ausrichtung der Finanzplanung und deren engere Verbindung mit der Sachplanung unterstützt. Im Anhang 4 finden sich deshalb zu den verschiedenen Politikbereichen detaillierte Aufgabenbeschreibungen mit den entsprechenden Zielen und Strategien. Für die Einnahmenseite wird im Anhang 3 analog die mittelfristige Entwicklung der zur Finanzierung bereitstehenden Einnahmenkomponenten sowie der vorgesehenen Reformprojekte aufgezeigt.

Die finanzielle Planung über den Voranschlag hinaus muss klaren Regeln folgen. So schreibt Artikel 5 der Finanzhaushaltsverordnung vor, die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen sowie der im Erstrat verabschiedeten Vorlagen und der vom Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften in den Finanzplan aufzunehmen; ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt. Viele der Projekte von Parlament oder Regierung sind indessen noch nicht so weit gediehen. Um dem Anliegen der Verknüpfung von Sach- und Finanzpolitik trotzdem gerecht werden zu können, sind die am weitesten fortgeschrittenen Projekte unter Ziffer 6 «Mögliche Mehrbelastungen» zusammengestellt.

## 12 Wirtschaftsaussichten

Der Finanzplan beruht auf der Annahme, dass sich die *Erholung* der Weltwirtschaft und demzufolge auch das Wachstum der Schweizer Wirtschaft im Zeitraum 2012–2014 fortsetzen werden.

Mittelfristig hängen die Wachstumschancen einer Volkswirtschaft von den angebotsseitigen Bedingungen ab, das heisst von ihren Produktionskapazitäten und von ihren Möglichkeiten der Produktivitätssteigerung. Im Anschluss an die jüngste Rezessi-

on wird in der Schweiz wegen des daraus resultierenden Nachholbedarfs ein markanter Wirtschaftsaufschwung erwartet; die Schweizer Wirtschaft dürfte somit zu ihrem längerfristigen Wachstumspfad zurückfinden.

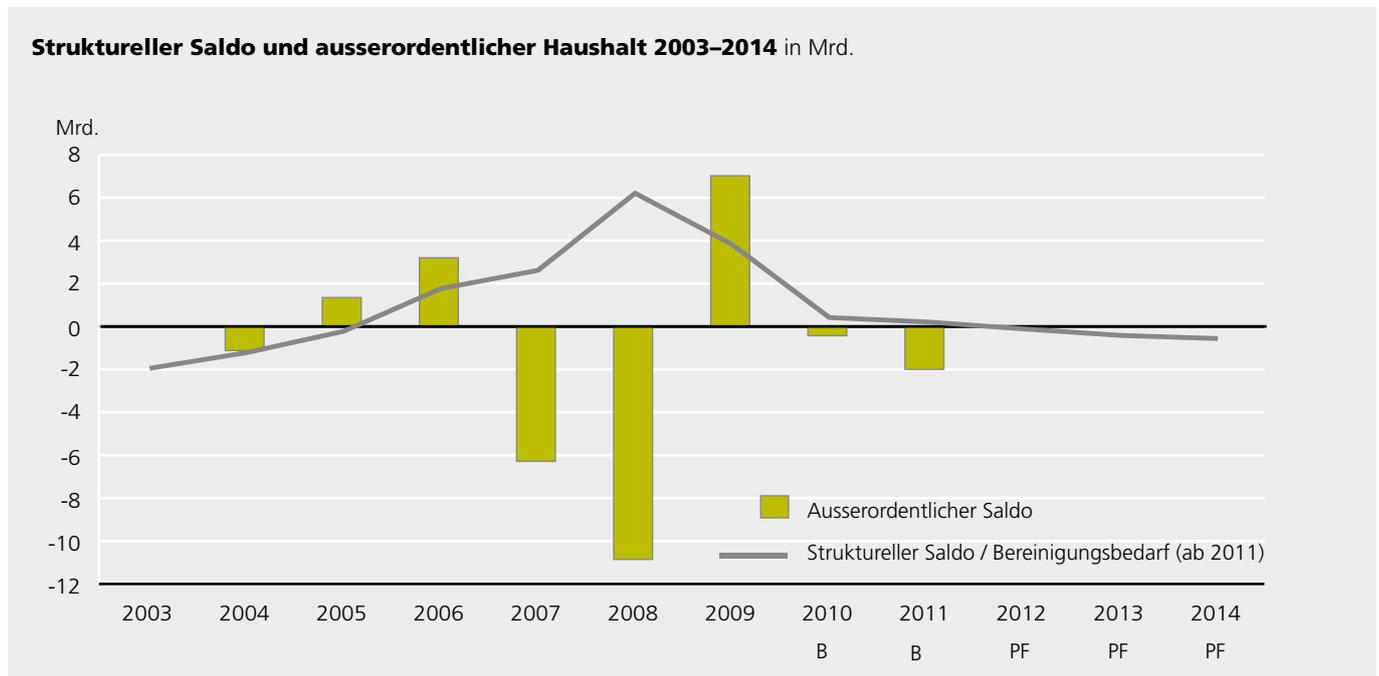
Die dem Finanzplan unterlegten *volkswirtschaftlichen Eckwerte* (vgl. Ziff. 1, Tabelle Zahlen im Überblick, unten) beruhen auf der Annahme, dass das reale BIP-Wachstum in den Jahren 2012 und 2013 angeregt durch die Dynamik des Welthandels und den Rückgang der Arbeitslosigkeit bei 2,0 Prozent liegen wird. 2014 wird das BIP-Wachstum auf 1,5 Prozent sinken. Es dürfte also einem nachhaltigeren Wert und somit der Schätzung des mittelfristigen Potenzials entsprechen und gegenüber der Annahme des vorherigen Finanzplans unverändert bleiben.

Die Planung wird zudem durch die Preisentwicklung beeinflusst, unter anderem via die Schätzung des nominellen BIP und der Zinssätze. Angesichts der erwarteten vorsichtigen Ausrichtung der Geldpolitik wird davon ausgegangen, dass die Preisstabilität mittelfristig nicht bedroht ist und dass der in Zeiten wirtschaftlicher Erholung übliche Zinsanstieg bescheiden ausfallen wird.

Auf ein einzelnes Jahr bezogen können das reale Wachstum oder die Entwicklung der Inflation, vor allem aber die Entwicklung der Zinssätze natürlich vom unterstellten Szenario abweichen. Die zugrunde liegenden Prognosen widerspiegeln die im Zeitpunkt der Finanzplanvereinbarung erwartete wahrscheinliche Entwicklung.

Die unterstellten makroökonomischen Eckwerte beinhalten hohe *Risiken*. Einerseits ist das unterlegte Szenario, das mittelfristig von einer Rückkehr der Schweizer Wirtschaft auf den vor der jüngsten Rezession vorherrschenden Wachstumspfad ausgeht, eher optimistisch. Es beruht nämlich auf der Annahme, dass die Schweiz von der jüngsten Rezession nicht auf lange Zeit spürbar in Mitleidenschaft gezogen wird, obschon zahlreiche andere Staaten in Europa Mühe bekunden, wieder zu einem robusten Wachstum zurückzufinden und das Risiko eines Rückfalls (*double dip*) nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Umgekehrt liegt angesichts der derzeit sehr positiven Wirtschaftsindikatoren für die Schweiz sogar ein noch ausgeprägterer Wachstumsschub als in unserem Grundscenario durchaus im Bereich des Möglichen. Im Kapitel 24 werden deshalb neben dem Grundscenario, welches derzeit als das realistischste gilt, Alternativszenarien und ihre Auswirkungen auf die Bundesfinanzen vorgestellt.

## 21 Finanzpolitische Strategie



Seit der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 steht die Finanzpolitik des Bundes unter der übergeordneten Zielsetzung der nominellen Schuldenstabilisierung. Diesen Kurs hat der Bund in den vergangenen Jahren konsequent eingehalten. Die strukturellen Defizite im Zeitpunkt der Einführung wurden rasch abgebaut, und die konjunkturbedingt hohen Einnahmen der Jahre 2006-2008 wurden nicht für Mehrausgaben verwendet. Im Gegenzug war es möglich, den Rückgang der Einnahmen im Rezessionsjahr 2009 nicht durch (prozyklische) Ausgabenkürzungen kompensieren zu müssen. Die Entwicklung der Verschuldung zeigt, dass die Vorgaben der Schuldenbremse sogar übertroffen wurden. Neben dem volkswirtschaftlichen Nutzen einer moderaten Staatsverschuldung kommt dies der Bundesfinanzpolitik auch direkt durch eine tiefere Zinslast zugute (vgl. Box).

Ein Blick ins Ausland wie auch das grosse internationale Interesse an der Schuldenbremse zeigt, dass sich diese Politik auszahlt, bzw. dass eine übermässige Schuldenpolitik höchstens kurzfristig Probleme löst, die langfristigen aber umso heftiger werden lässt.

### Entlastungen bei den Passivzinsen

Seit der Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 haben finanzpolitische Disziplin sowie eine starke Konjunktur in den Jahren vor der jüngsten Rezession dem Bund 2006 bis 2009 vier Mal in Folge namhafte strukturelle Überschüsse beschert. Damit einher ging ein Schuldenabbau von rund 20 Milliarden zwischen 2005 und 2009.

Neben den volkswirtschaftlichen Vorteilen, die mit einer vergleichsweise tiefen Schuldenquote einhergehen, ergibt sich daraus auch ein handfester finanzpolitischer Nutzen: Die Zinsbelastung reduzierte sich – auch wegen der aktuell sehr tiefen Zinssätzen – in den letzten Jahren signifikant. So lagen die Zinsausgaben 2009 (3,2 Mrd.) fast eine Milliarde oder rund einen Viertel unter denjenigen im Jahr 2006.

Im Finanzplan 2012-2014 liegen die Zinsausgaben für die Jahre 2012 und 2013 um 320 bzw. 250 Millionen unter denjenigen im alten Finanzplan 2011-2013. Diese starke Reduktion ist zur Hauptsache auf das unerwartet gute Rechnungsergebnis 2009 und den dadurch ermöglichten Schuldenabbau zurückzuführen. Entscheidend dazu beigetragen hatte die erfolgreiche Beendigung des Engagements bei der UBS AG im August 2009: Durch den Verkauf der aus der Wandlung der Pflichtwandelanleihe resultierenden Aktien sowie des Anspruchs auf künftige Coupon-Zahlungen flossen dem Bund rund 7,2 Milliarden zu. Diese Mittel wurden zur Reduktion der Bundesschulden eingesetzt. Sie wurden bei der Schätzung im alten Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Die deutliche Entlastung beim Schuldendienst wird dem KOP 12/13 als separates Volet angerechnet. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Haushaltsdisziplin und Schuldenabbau nicht Selbstzweck sind, sondern finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Zukunft schaffen.

## Schuldenbremse

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>-2 029</b>	<b>-593</b>	<b>-559</b>	<b>-549</b>	<b>-309</b>
konjunkturell	-2 445	-805	-445	-131	–
strukturell	416	212	-114	-418	-309
Amortisation ausserordentlicher Ausgaben	–	212	255	255	255
<b>Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)</b>	<b>416</b>	<b>–</b>	<b>-369</b>	<b>-673</b>	<b>-564</b>

Die Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zur Schuldenbremse richten sich auf den Voranschlag; trotzdem sind sie auch Richtschnur für die Finanzplanung, denn jedes Finanzplanjahr wird dereinst zum Budgetjahr. Der vorgelegte Finanzplan 2012–2014 genügt den Anforderungen der Schuldenbremse noch nicht: Trotz der Annahme eines nachhaltigen Wirtschaftsaufschwungs im 2012 und trotz der bereits berücksichtigten Entlastungen des KOP 12/13 weist er strukturelle Defizite aus. Zusätzlich verschärft wird die Situation durch die im 2011 budgetierten ausserordentlichen Ausgaben von 2 Milliarden (Sanierungsbeitrag Pensionskasse SBB und erneute Einmaleinlage in den Infrastrukturfonds): Die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse verlangt, dass diese Ausgaben durch ausserordentliche Einnahmen oder strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden müssen. Ausserdem muss darauf hingewiesen werden, dass im Finanzplan zahlreiche Vorhaben und finanzielle Forderungen mangels entsprechender Beschlüsse noch nicht eingestellt wurden. Diese «möglichen Mehrbelastungen» summieren sich im ordentlichen Haushalt auf gegen 5 Milliarden jährlich und im ausserordentlichen Haushalt auf 1,7 Milliarden, wobei letztere in den Folgejahren wiederum zu kompensieren sind (vgl. Ziff. 6).

Um angesichts dieser Perspektiven die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten, das Ausgabenwachstum zu begrenzen und die Steuerbelastung moderat zu halten, müssen drei finanzpolitische Grundsätze beachtet werden, damit gleichzeitig eine stetige und verlässliche staatliche Aufgabenerfüllung gewährleistet werden kann:

- *Sachpolitische Entscheide müssen mit finanzpolitischer Weitsicht getroffen werden:* Die Schuldenbremse garantiert bei konstanter Steuerbelastung eine kontinuierliche Zunahme der Ausgaben in der Grössenordnung des nominellen Wirtschaftswachstums. Kurzfristig sind aber jene Ausgaben privilegiert, die gesetzlich gebunden sind. Weisen sie ein starkes Wachstum aus, verdrängen sie tendenziell die ungebundenen Aus-

gaben. Damit die Prioritäten der staatlichen Leistungen nicht aufgrund solcher formalen Sachzwänge gesetzt werden müssen, sind alle Aufgaben regelmässig auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen. Korrekturen im Prioritätenprofil müssen frühzeitig angestossen und stetig weiterverfolgt werden.

- *Haushaltsrisiken müssen angemessen berücksichtigt werden:* Je weiter der zeitliche Planungshorizont entfernt ist, desto unsicherer sind die getroffenen Annahmen. Dies betrifft sowohl die nicht beeinflussbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die beeinflussbaren späteren politischen Entscheidungen; beide können sich anders entwickeln, als der Planung zugrunde gelegt ist. Diese Haushaltsrisiken lassen sich nicht eliminieren, aber sie können bei der Planung aktiv berücksichtigt werden: Ihre Identifikation und Offenlegung erlauben eine vorausschauende Auseinandersetzung mit möglichen alternativen Entwicklungen und den damit verbundenen politischen Konsequenzen. Ziel muss es sein, sich für die Zukunft möglichst viele Handlungsoptionen offen zu halten.
- *Der ausserordentliche Haushalt muss ausserordentlich bleiben:* Durch die strikten Bestimmungen der Schuldenbremse über die ordentlichen Gesamtausgaben hat der Druck im Ventil des ausserordentlichen Haushalts merklich zugenommen. Der Gesetzgeber hat mit der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse die klare Vorgabe gemacht, dass auch ausserordentliche Zahlungen nicht auf Kosten steigender Schulden getätigt werden dürfen. Die Pflicht zur späteren Kompensation im ordentlichen Haushalt birgt aber eine gewisse Gefahr, durch das Einschlagen des Seitenwegs der Ausserordentlichkeit finanzielle Lasten bewusst in die Zukunft zu verlegen. Dieser Gefahr kann nur begegnet werden, wenn die gesetzlichen Kriterien der Ausserordentlichkeit konsequent eingehalten werden.

## Zur Einnahmenstrategie des Bundes

Die Steuerpolitik bewegt sich im Spannungsfeld von Einnahmenbeschaffung, Steuergerechtigkeit, Effizienz und Standortverträglichkeit. Der Bundesrat setzt sich ein Steuersystem zum Ziel, das die Staatsausgaben fair und für alle tragbar, effizient und standortverträglich finanziert. Die Belastungen sollen massvoll sein und dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgen. Die Schweiz als kleine offene Volkswirtschaft ist auf ein effizientes und kompetitives Steuersystem angewiesen, das international auf Akzeptanz stösst. Angesichts des sich verschärfenden internationalen Standortwettbewerbs sollen die Effizienzorientierung und die Standortverträglichkeit des Steuersystems stärker gewichtet werden. Neben der Frage der Steuersätze und Tarife richtet sich der Fokus zunehmend auch auf die Funktionsweise eines Steuersystems. Fragen von Anwendbarkeit, Verständlichkeit, Lesbarkeit und Transparenz eines Steuersystems gewinnen an Bedeutung.

Steuerreformen des Bundes sollen deshalb auf die folgenden generellen Zielsetzungen ausgerichtet werden:

- Durch den *Abbau von Verzerrungen* im Steuersystem sollen positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte herbeigeführt werden.
- Steuerreformen sollen die *Standortattraktivität* der Schweiz verbessern.
- Das Steuersystem soll *einfacher und gerechter* werden.
- Steuerreformen müssen finanzpolitisch verkraftbar sein. Steuerausfälle sind zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts zu kompensieren. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen auf der Ausgabenseite.

Die Reform der Mehrwertsteuer (MWST), die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für natürliche Personen (insb. Familien) und Unternehmen sowie die Wahrung und Stärkung des interkantonalen Steuerwettbewerbs stehen im Einklang mit diesen Zielsetzungen.

Mit der Verabschiedung des revidierten Mehrwertsteuergesetzes durch National- und Ständerat ist ein erster Schritt zur Vereinfachung der wichtigsten Steuer des Bundes getan. In einem nächsten Reformschritt soll die MWST noch konsequenter vereinfacht werden. Vorgesehen sind ein einheitlicher Steuersatz von 6,2 Prozent und die Abschaffung möglichst vieler Steuerausnahmen. Ausnahmen sollen nur dort bestehen bleiben, wo der Ertrag den administrativen Aufwand meist rechtfertigt oder wo es technisch nicht möglich ist, die Steuerbemessungsgrundlage korrekt zu bestimmen. Die haushaltsneutrale Reform verspricht Effizienzgewinne und eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Mit einer weiteren Effizienzsteigerung der MWST können die negativen Auswirkungen einer Anhebung der Mehrwertsteuersätze zur befristeten Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung gemildert werden.

Auch im Bereich der Besteuerung der natürlichen Personen verfolgt der Bundesrat ein schrittweises Vorgehen. Nachdem in der letzten Legislatur im Bereich der Ehegattenbesteuerung zunächst die sogenannte «Heiratsstrafe» – die steuerliche Schlechterstellung von verheirateten Paaren gegenüber Konkubinatspaaren – gemildert worden ist, hat die Bundesversammlung nun auch Entlastungen für Familien mit Kindern beschlossen, die die Steuergerechtigkeit erhöhen. Diese Entlastungen bestehen insbesondere in einem Elterntarif bei der direkten Bundessteuer sowie einem neuen Abzug für die Fremdbetreuung von Kindern. Weiter wurde beschlossen, die Folgen der kalten Progression künftig jährlich auszugleichen.

Daneben will der Bundesrat die Vereinfachung des Steuerrechts vorantreiben. Ein wichtiger Schritt soll diesbezüglich durch Änderungen bei der Besteuerung des Wohneigentums erfolgen. Die Besteuerung des Eigenmietwerts sowie die meisten korrespondierenden Abzüge sollen entfallen. Damit sollen gleichzeitig auch Fehlanreize des geltenden Rechts beseitigt werden.

Die Wahrung und Stärkung des interkantonalen Steuerwettbewerbs – einem konstituierenden Element des föderalistischen Staatsaufbaus der Schweiz – dient Effizienz- und Standortzielen. Die Vorteile des Steuerwettbewerbs (insbesondere Förderung von Effizienz durch Bürgernähe und Rücksichtnahme auf regionale Präferenzen, Belohnung eines haushälterischen Umgangs mit finanziellen Mitteln, Förderung von Innovationen im Steuersystem durch Wettbewerb) überwiegen klar dessen Nachteile (insbesondere Verteilungswirkungen). Vor allem aber trägt der nationale Steuerwettbewerb entscheidend zur Stärkung der Position der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb bei. Deshalb lehnt der Bundesrat Massnahmen zur Eindämmung des Steuerwettbewerbs – wie dies z. B. die «Steuergerechtigkeits-Initiative» («Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb») vorschlägt – ab.

Wie alle Staaten bemüht sich auch die Schweiz, einen attraktiven Wirtschaftsstandort mit vorteilhaften steuerlichen Bedingungen zu bieten. Die Unternehmensbesteuerung ist dabei ein wichtiger Faktor. Mit einer weiteren Reform der Unternehmensbesteuerung will der Bundesrat die Attraktivität des Standortes für in der Schweiz tätige Unternehmen nicht nur halten, sondern möglichst verbessern. Die zentralen Elemente der Reform sind die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigen- und Fremdkapital, Anpassungen am System des Beteiligungsabzugs sowie die Beseitigung von steuerlichen Hindernissen bei der Konzernfinanzierung. Zudem schlägt der Bundesrat Anpassungen bei den kantonalen Holding- und Verwaltungsgesellschaften vor. In- und ausländische Erträge dieser Gesellschaften sollen künftig gleichbehandelt werden. Als mögliche Massnahmen stehen dabei das generelle Verbot der Geschäftstätigkeit von Holdinggesellschaften im Vordergrund sowie Anpassungen bei der Behandlung von «Gemischten Gesellschaften» und die Abschaffung des Status «Domizilgesellschaften».

## 22 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-2 460</b>	<b>-2 591</b>	<b>- 559</b>	<b>- 549</b>	<b>- 309</b>	
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>-2 029</b>	<b>- 593</b>	<b>- 559</b>	<b>- 549</b>	<b>- 309</b>	
Ordentliche Einnahmen	58 208	61 943	63 543	65 529	67 416	3,7
Ordentliche Ausgaben	60 237	62 536	64 102	66 077	67 726	3,0
Ausserordentliche Einnahmen	–	–	–	–	–	
Ausserordentliche Ausgaben	431	1 998	–	–	–	

Der Finanzplan 2012–2014 sieht Ausgabenüberschüsse von jährlich 300–600 Millionen vor. Kumuliert beträgt der Fehlbetrag 1,4 Milliarden. Das Ziel der Schuldenbremsekongformität ist noch nicht erreicht, wobei sich die strukturellen Defizite auf 100–400 Millionen pro Jahr belaufen. Auf eine gänzliche Bereinigung hat der Bundesrat angesichts der noch relativ hohen Unsicherheiten, aber auch aus konjunkturpolitischen Gründen und aufgrund des beschränkten, im Laufe des nächsten Budgetprozesses korrigierbaren Volumens verzichtet.

Die ordentlichen Einnahmen legen in der Periode 2010–2014 durchschnittlich um 3,7 Prozent zu. Damit liegt der Zuwachs leicht über der erwarteten Entwicklung des nominellen BIP von jährlich 3,3 Prozent. Da die Einnahmen im Basisjahr 2010 höher ausfallen werden als budgetiert (dieser Umstand ist in den Schätzungen 2011–2014 bereits berücksichtigt), ist die Wachstumsrate jedoch verzerrt. Das korrigierte durchschnittliche Einnahmewachstum beläuft sich auf 2,7 Prozent und liegt damit unter dem BIP-Wachstum. Darin widerspiegelt sich primär die Tatsache, dass ein nicht unbedeutender Anteil der Einnahmen, darunter die Mineralölsteuer und die Tabaksteuer, im Total keine Zunahme aufweist, was die Wachstumsrate der Einnahmen nach unten zieht. Daneben bestehen auch gewichtige Sonderfaktoren; diese sind aber teilweise gegenläufig und neutralisieren sich

insgesamt. Zu nennen sind die Inkraftsetzung der Reform der Familienbesteuerung sowie der Ausgleich der Folgen der kalten Progression im Jahr 2011 einerseits und die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV im gleichen Jahr andererseits.

Die ordentlichen Ausgaben legen im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 3,0 Prozent zu. Die Entwicklung der Einnahmen überträgt sich via Durchlaufposten auch auf die Ausgabenseite. Bei den Durchlaufposten handelt es sich um Steuern und Abgaben oder Anteile davon, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Stammaufgaben nicht zur Verfügung stehen. Sie stellen an Dritte abzuliefernde Einnahmen dar, und die daraus resultierenden Ausgaben sind im Rahmen des Voranschlags und Finanzplans nicht steuerbar. Mit der Einführung des MWST-Anteils für die IV wird den Durchlaufposten in der Finanzplanperiode eine gewichtige Komponente zugefügt, so dass die Durchlaufposten insgesamt ein hohes Wachstum von 7,8 Prozent aufweisen. Ohne Durchlaufposten reduziert sich die Zunahme auf 2,4 Prozent, was deutlich unter der Wirtschaftsentwicklung im vergleichbaren Zeitraum liegt. Darin zeigt sich die Wirkung der bereits im Voranschlag umgesetzten Konsolidierungsmassnahmen wie auch der Massnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm 2012–2013, welche für das Jahr 2014 grösstenteils weitergezogen wurden.

### Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
<b>Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten</b>	<b>60 237</b>	<b>62 536</b>	<b>64 102</b>	<b>66 077</b>	<b>67 726</b>	<b>3,0</b>
Δ in % Vorjahr		3,8	2,5	3,1	2,5	
<b>Durchlaufposten</b>	<b>6 204</b>	<b>7 368</b>	<b>7 768</b>	<b>8 056</b>	<b>8 371</b>	<b>7,8</b>
Kantonsanteil an der DBSt	2 823	3 006	3 079	3 230	3 385	
Kantonsanteil an der VSt	292	364	364	364	364	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	28	32	32	32	32	
Kantonsanteil Scherwerverkehrsabgabe	418	468	468	476	483	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 188	2 230	2 310	2 389	2 488	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	–	852	1 110	1 160	1 199	
Spielbankenabgabe für AHV	455	415	405	405	420	
<b>Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten</b>	<b>54 033</b>	<b>55 168</b>	<b>56 334</b>	<b>58 021</b>	<b>59 355</b>	<b>2,4</b>
Δ in % Vorjahr		2,1	2,1	3,0	2,3	

## 23 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
1 Gesamteinnahmen	58 208	61 943	63 543	65 529	67 416	3,7
2 Ausserordentliche Einnahmen	–	–	–	–	–	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	58 208	61 943	63 543	65 529	67 416	3,7
4 Konjunkturfaktor	1,042	1,013	1,007	1,002	1,000	
<b>5 Ausgabenplafond</b> (Art. 13 FHG) [5=3x4]	<b>60 653</b>	<b>62 748</b>	<b>63 988</b>	<b>65 660</b>	<b>67 416</b>	<b>2,7</b>
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-2 445	-805	-445	-131	–	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	431	1 998	–	–	–	
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–	–	–	
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b neu FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	–	–	–	255	255	
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c neu FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	–	212	255	–	–	
<b>11 Höchstzulässige Ausgaben</b> [11=5+7-8-9-10]	<b>61 084</b>	<b>64 534</b>	<b>63 733</b>	<b>65 405</b>	<b>67 161</b>	
12 Gesamtausgaben gemäss VA / FP	60 668	64 534	64 102	66 077	67 726	2,8
<b>13 Differenz</b> (Art. 16 FHG) [13=11-12]	<b>416</b>	<b>0</b>	<b>-369</b>	<b>-673</b>	<b>-564</b>	

Das Instrument der Schuldenbremse ist nur für den Voranschlag verbindlich. Trotzdem ist es wichtig, auch die Ergebnisse der Finanzpläne mit den Vorgaben der Schuldenbremse zu vergleichen. Dadurch können allfällige strukturelle Ungleichgewichte im Bundeshaushalt frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet werden, so dass die Vorgaben der Schuldenbremse im Rahmen der ordentlichen Bereinigung des Voranschlags erreicht werden können.

Die Tabelle zeigt das gemäss Schuldenbremse zulässige Ausgabenvolumen. Es berechnet sich aus den Gesamteinnahmen abzüglich der veranschlagten ausserordentlichen Einnahmen, wobei in der Finanzplanperiode keine ausserordentlichen Einnahmen vorgesehen sind. Die so erhaltenen ordentlichen Einnahmen werden um den Einfluss der Konjunktur bereinigt, indem sie mit dem so genannten Konjunkturfaktor multipliziert werden. Der Konjunkturfaktor ist das Verhältnis des realen Trend-Bruttoinlandsprodukts zum effektiven realen BIP im betreffenden Jahr. Da das Trend-BIP als Massstab für die Normalauslastung der Wirtschaft verwendet werden kann, indiziert ein Konjunkturfaktor kleiner (grösser) als eins eine Überauslastung (Unterauslastung). Die Differenz zwischen den budgetierten ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond ergibt den konjunkturellen Saldo.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte unterstellen eine sich fortsetzende wirtschaftliche Erholung mit einem vorübergehend überdurchschnittlichen realen Wirtschaftswachstum von 2 Prozent in den Jahren 2012 und 2013, so dass sich die Output-Lücke gegen Ende der Finanzplanperiode wieder schliesst. Es wird explizit angenommen, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise keine negativen Auswirkungen auf das langfristige Wachstumspotenzial der Schweizer Wirtschaft und damit das Trend-BIP hat. Im Finanzplanjahr 2014 ergäbe die Berechnung des k-Faktors mit dem herkömmlichen Verfahren noch immer einen Wert grösser als Eins. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die für 2012 und 2013 unterstellte Rückkehr des realen BIP zum alten Wachstumspfad vom verwendeten Filterverfahren als Trendanstieg interpretiert wird. Aus Konsistenzgründen und im Sinne des finanzpolitischen Vorsichtsprinzips wird der k-Faktor deshalb für 2014 auf 1,000 festgesetzt, das heisst es wird angenommen, dass die Wirtschaft 2014 wieder normal ausgelastet ist. Über die gesamte Finanzplanperiode erlaubt der Konjunkturfaktor somit auf null abnehmende konjunkturelle Defizite. Diese Entwicklung manifestiert sich darin, dass das durchschnittliche Wachstum der Ausgabenplafonds um einen Prozentpunkt unter demjenigen der Einnahmen liegt, das heisst die Berücksichtigung der Konjunktur im Regelwerk der Schuldenbremse bewirkt, dass die expansive Finanzpolitik in der vergangenen Rezession automa-

tisch wieder zurückgefahren wird. Die Differenz zwischen Ausgabenplafond und den effektiven Ausgaben wird auch als struktureller Überschuss bzw. strukturelles Defizit bezeichnet und entspricht folglich dem Teil des Finanzierungsergebnisses, der nicht mit der Konjunktur erklärt werden kann.

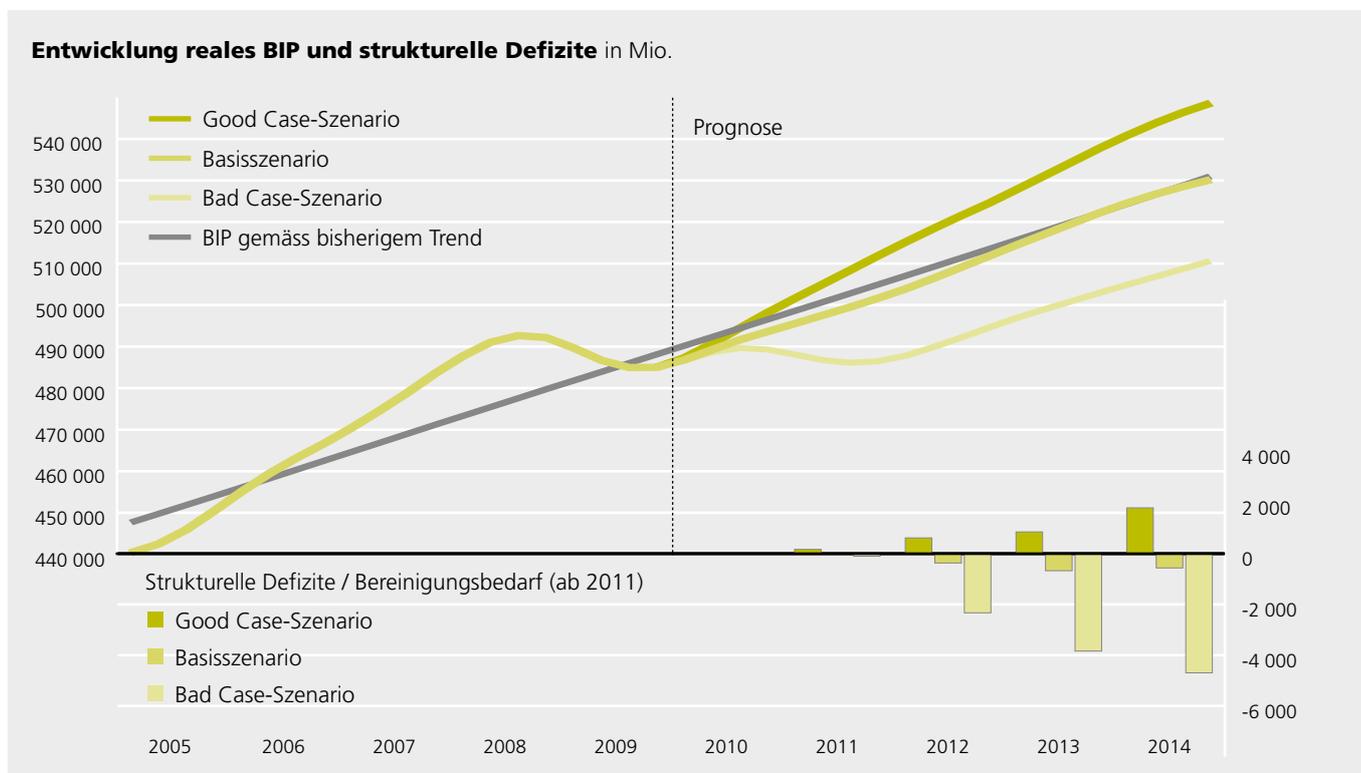
Im Voranschlagsjahr 2011 sind ausserordentliche Ausgaben in der Höhe von 1 998 Millionen veranschlagt. Dabei handelt es sich um den Bundesbeitrag an die Sanierung der Pensionskasse SBB (1 148 Mio.) sowie die ausserordentliche Einlage in den Infrastrukturfonds (850 Mio.). Gemäss dem Regelwerk der Schuldenbremse darf der Ausgabenplafond um diesen Betrag angehoben werden.

Die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse verpflichtet den Bund indessen, diesen ausserordentlichen Zahlungsbedarf durch strukturelle Überschüsse (d.h. durch eine Absenkung des Ausgabenplafonds) über sechs Jahre zu amortisieren, wobei die Amortisationsfrist erst mit dem Voranschlag 2013 zu laufen beginnt (vgl. Zeile 9 in der Tabelle). Allerdings besteht die Möglichkeit,

für absehbare ausserordentliche Ausgaben bereits frühzeitig vorsorgliche Einsparungen zu tätigen und dem Amortisationskonto gutzuschreiben (Zeile 10). Dadurch können die in den Folgejahren noch notwendigen Einsparungen reduziert werden. Da die ordentlichen Ausgaben des Bundes im Voranschlag 2011 den Ausgabenplafond um 212 Millionen unterschreiten, macht der Bundesrat von dieser Möglichkeit Gebrauch und reduziert den Ausgabenplafond vorsorglich im Umfang dieses strukturellen Überschusses. Um den verbleibenden Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto fristgerecht abzutragen, sind in den Folgejahren weitere Amortisationen im Umfang von jährlich 255 Millionen nötig.

Im Gegensatz zum Voranschlag liegen die im Finanzplan eingestellten Ausgaben durchwegs über den höchstzulässigen Ausgaben. Die Vorgaben der Schuldenbremse sind somit in den Finanzplanjahren nicht erfüllt. Die Fehlbeträge, die durch entsprechende strukturelle Mehreinnahmen oder Minderausgaben kompensiert werden müssen, betragen 0,4 Milliarden (2012), 0,7 Milliarden (2013) sowie 0,6 Milliarden (2014).

## 24 Alternativszenarien



Im Kapitel 4 der Zusatzerläuterungen zum Voranschlag (Band 3) sind die gesamtwirtschaftlichen Risiken thematisiert und die Auswirkungen von zwei möglichen alternativen makroökonomischen Szenarien («Good Case-Szenario» und «Bad Case-Szenario») auf den Bundeshaushalt im Voranschlagsjahr 2011 beschrieben. Die Ergebnisse zeigen, dass in der kurzen Frist konjunkturelle Schwankungen praktisch ohne Einfluss auf den strukturellen Saldo im Voranschlag bleiben. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden nicht verletzt.

Für die Entwicklung des Bundeshaushaltes in den Finanzplanjahren ist insbesondere die mittelfristige Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft nach der Finanz- und Wirtschaftskrise entscheidend. Dabei ist die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts durch Phasen des Auf- und Abschwungs geprägt. Die Wirtschaftsleistung schwankt zyklisch um ihr langfristiges Produktionspotenzial («Trend-BIP»), welches einerseits durch die Produktionskapazitäten und andererseits durch die Möglichkeiten zur Produktivitätssteigerungen bestimmt ist. Dieses Trend-BIP bleibt in der Regel von Konjunkturschwankungen unberührt, und das Bruttoinlandprodukt erreicht nach einer Abschwungphase wieder das ursprüngliche Produktionspotenzial.

Die graue Linie in der Graphik zeigt das reale Trend-BIP der Schweiz, geschätzt mit einem statistischen Filterverfahren. Die übrigen Linien indizieren das tatsächlich beobachtete Wirtschaftswachstum bis ins Jahr 2009 bzw. die für den Voranschlag und Finanzplan unterstellte Entwicklung («Basisszenario») sowie jene für die beiden Alternativszenarien.

Noch vor Jahresfrist befürchteten viele Konjunktexperten, dass die Wirtschaftskrise das langfristige Wachstumspotenzial der Schweizer Volkswirtschaft beeinträchtigen würde. Aufgrund ihres Charakters als globale Immobilien- und Finanzmarktkrise wurde mit einer besonders tiefen und langanhaltenden weltweiten Rezession gerechnet, mit entsprechend negativen und teilweise sogar permanenten Auswirkungen auf die Schweizer Exportindustrie und den heimischen Finanzstandort. In der Zwischenzeit verlief aber die konjunkturelle Entwicklung in der Schweiz über die gesamte Rezession hinweg im internationalen Vergleich überdurchschnittlich gut, und die wirtschaftliche Erholung seit Mitte 2009 hat die Erwartungen bisher weit übertroffen.

Auf der Grundlage der konjunkturellen Entwicklung am aktuellen Rand wird für die Finanzplanung davon ausgegangen, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise keine negativen Auswirkungen auf das langfristige Wachstumspotenzial der Schweizer Volkswirtschaft zeitigt und einer Rückkehr zum ursprünglichen Wachstumspfad nichts im Wege steht. Dieser wirtschaftliche Aufholprozess wird in den Finanzplanjahren 2012 und 2013 mit realen Wachstumsraten von jeweils zwei Prozent berücksichtigt. Im Finanzplanjahr 2014 dürfte der Aufholprozess indessen abgeschlossen sein und das reale Bruttoinlandprodukt wieder im Rahmen des Potenzialwachstums von rund 1,5 Prozent expandieren.

Im Bad Case-Szenario wird die globale Wirtschaftsentwicklung durch die Nachwirkungen der Finanzkrise und die internationale Rückführung der expansiven Geld- und Finanzpolitik

**Volkswirtschaftliche Eckwerte (Basisszenario und Alternativszenarien; BIP real)**

Wachstumsrate in Prozent	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010–2014
Good Case-Szenario	2,7	2,8	2,5	2,5	2	2,4
Basisszenario	1,6	1,8	2	2	1,5	1,8
Bad Case-Szenario	0,9	-0,6	1,7	1,7	1,5	1,1

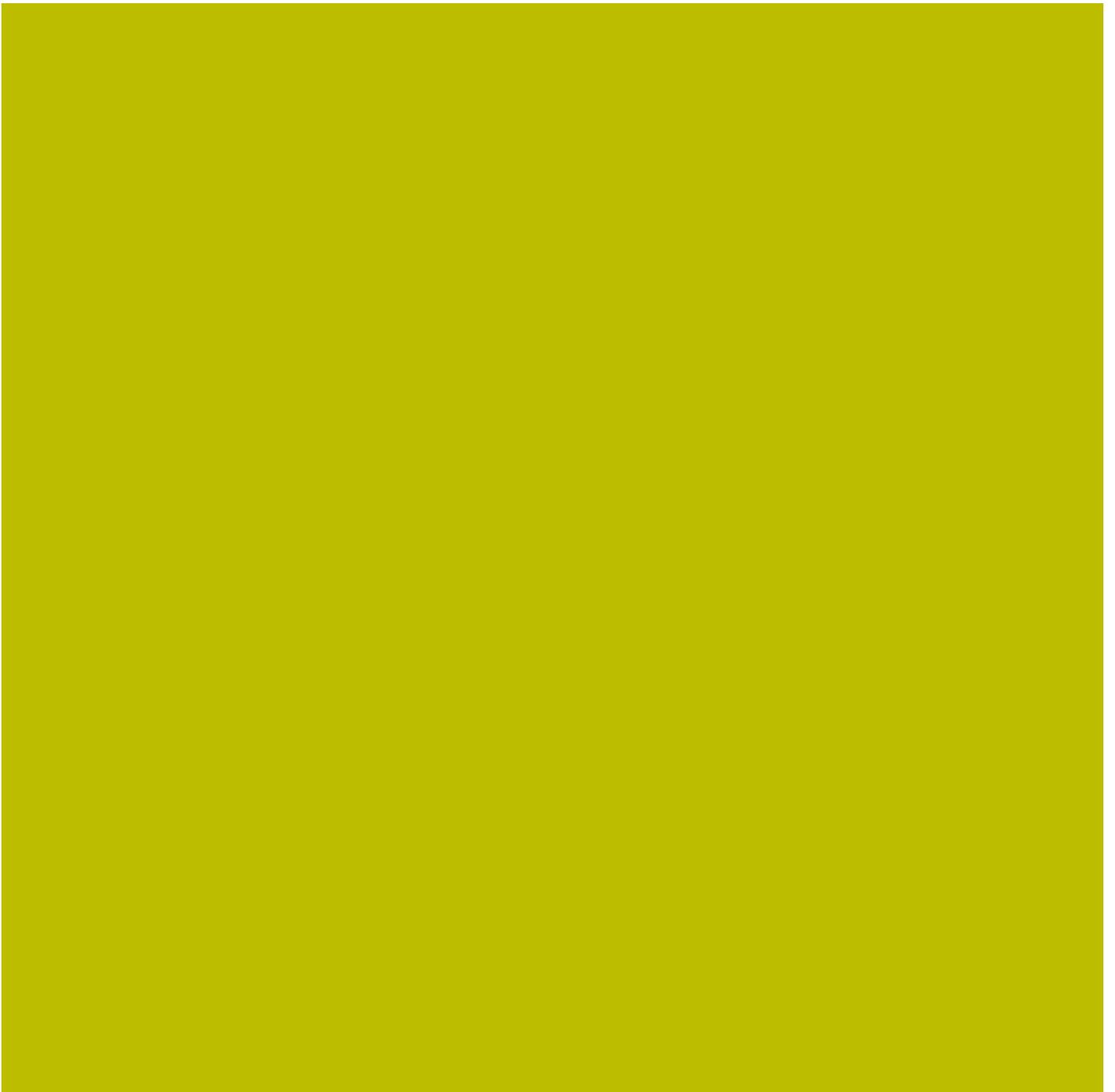
gehemmt. Die Schweiz als kleine, offene Volkswirtschaft kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen und wird primär durch eine schwächere Entwicklung der Schweizer Exportkonjunktur in Mitleidenschaft gezogen. Insgesamt bildet das Bad Case-Szenario somit einen neuerlichen konjunkturellen Rückschlag im Jahr 2011 («Double Dip») nach einem vorübergehenden Aufschwung im laufenden Jahr ab.

Das Good Case-Szenario unterstellt im Vergleich zum Basisszenario eine deutlich stärkere weltwirtschaftliche Erholung und damit eine nachhaltige Belebung des Welthandels. In der Schweiz äussert sich dies in erster Linie durch einen markanten Anstieg der Nachfrage nach Schweizer Exportgütern. Ähnlich wie das Basisszenario unterstellt das Good Case-Szenario eine nachhaltige Erholung der Schweizer Wirtschaft von der Finanz- und Wirtschaftskrise. Im Gegensatz zum Basisszenario verläuft die Erholung aber deutlich schneller und stärker.

Über die gesamte Finanzplanperiode haben die vom Basisszenario abweichenden Eckwerte bedeutende Auswirkungen auf

den Bundeshaushalt. Im Bad Case-Szenario ist mit Mindereinnahmen von bis zu 5,3 Milliarden (2014) zu rechnen. Trotz höherer Konjunkturfaktoren kann der Einnahmerrückgang nicht aufgefangen werden. Dadurch fällt der Bundeshaushalt in ein strukturelles Ungleichgewicht: Im Vergleich zum Basisszenario erhöht sich der Bereinigungsbedarf um 2 Milliarden (2012), 3,2 Milliarden (2013) sowie 4,1 Milliarden (2014). Insgesamt steigt der Korrekturbedarf damit bis im Jahr 2014 auf rund 4,7 Milliarden an.

Im Good Case-Szenario erreichen die Mehreinnahmen gegenüber dem Basisszenario in den Finanzplanjahren einen Wert von 3,2 Milliarden. Der Konjunkturfaktor liegt in sämtlichen Jahren unter einem Wert von 1 und signalisiert damit eine Überauslastung der Wirtschaft. Insgesamt erfährt der Bundeshaushalt eine strukturelle Verbesserung von 1 Milliarde (2012), 1,5 Milliarden (2013) sowie 2,4 Milliarden (2014). Die Vorgaben der Schuldenbremse sind in diesem Szenario somit in der gesamten Finanzplanperiode erfüllt.





## Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-2 460</b>	<b>-2 591</b>	<b>-559</b>	<b>-549</b>	<b>-309</b>	
<b>Ordentliches Finanzierungsergebnis</b>	<b>-2 029</b>	<b>-593</b>	<b>-559</b>	<b>-549</b>	<b>-309</b>	
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>58 208</b>	<b>61 943</b>	<b>63 543</b>	<b>65 529</b>	<b>67 416</b>	<b>3,7</b>
<b>Fiskaleinnahmen</b>	<b>53 822</b>	<b>57 268</b>	<b>58 890</b>	<b>60 748</b>	<b>62 622</b>	<b>3,9</b>
Direkte Bundessteuer	16 485	17 547	17 960	18 851	19 759	4,6
Verrechnungssteuer	3 010	3 707	3 709	3 711	3 713	5,4
Stempelabgaben	2 650	2 750	2 850	2 950	3 050	3,6
Mehrwertsteuer	20 260	21 450	22 465	23 285	24 110	4,4
Übrige Verbrauchssteuern	7 390	7 448	7 490	7 457	7 428	0,1
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 027	4 366	4 416	4 494	4 562	3,2
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 323</b>	<b>1 335</b>	<b>1 366</b>	<b>1 329</b>	<b>1 331</b>	<b>0,1</b>
<b>Finanzeinnahmen</b>	<b>1 212</b>	<b>1 367</b>	<b>1 497</b>	<b>1 603</b>	<b>1 610</b>	<b>7,4</b>
Beteiligungseinnahmen	775	800	800	800	800	0,8
Übrige Finanzeinnahmen	437	567	697	803	810	16,7
<b>Übrige laufende Einnahmen</b>	<b>1 668</b>	<b>1 597</b>	<b>1 599</b>	<b>1 645</b>	<b>1 671</b>	<b>0,0</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>183</b>	<b>376</b>	<b>192</b>	<b>203</b>	<b>183</b>	<b>0,1</b>
<b>Ordentliche Ausgaben</b>	<b>60 237</b>	<b>62 536</b>	<b>64 102</b>	<b>66 077</b>	<b>67 726</b>	<b>3,0</b>
<b>Eigenausgaben</b>	<b>10 126</b>	<b>10 400</b>	<b>10 126</b>	<b>10 315</b>	<b>10 510</b>	<b>0,9</b>
Personalausgaben	4 927	5 118	5 159	5 239	5 328	2,0
Sach- und Betriebsausgaben	3 844	3 941	3 957	3 998	4 078	1,5
Rüstungsausgaben	1 355	1 341	1 010	1 079	1 104	-5,0
<b>Laufende Transferausgaben</b>	<b>39 900</b>	<b>42 034</b>	<b>43 096</b>	<b>44 698</b>	<b>46 164</b>	<b>3,7</b>
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	7 151	8 321	8 713	9 003	9 323	6,9
Entschädigungen an Gemeinwesen	851	895	940	1 010	1 086	6,3
Beiträge an eigene Institutionen	2 838	2 954	2 882	2 877	2 957	1,0
Beiträge an Dritte	14 177	14 271	14 619	15 138	15 584	2,4
Beiträge an Sozialversicherungen	14 883	15 593	15 942	16 670	17 214	3,7
<b>Finanzausgaben</b>	<b>2 945</b>	<b>3 028</b>	<b>3 552</b>	<b>3 576</b>	<b>3 550</b>	<b>4,8</b>
Zinsausgaben	2 802	2 841	3 294	3 413	3 395	4,9
Übrige Finanzausgaben	142	187	259	163	155	2,2
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>7 266</b>	<b>7 073</b>	<b>7 328</b>	<b>7 487</b>	<b>7 503</b>	<b>0,8</b>
Sachanlagen und Vorräte	2 663	2 437	2 590	2 541	2 532	-1,3
Immaterielle Anlagen	55	60	51	52	48	-3,5
Darlehen	446	323	331	232	246	-13,8
Beteiligungen	35	44	59	57	26	-6,9
Investitionsbeiträge	4 066	4 210	4 297	4 605	4 650	3,4
<b>Ausserordentliche Einnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>Ausserordentliche Ausgaben</b>	<b>431</b>	<b>1 998</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	

## Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1 714</b>	<b>-1 671</b>	<b>-110</b>	<b>-273</b>	<b>-104</b>	
<b>Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)</b>	<b>-1 714</b>	<b>-523</b>	<b>-110</b>	<b>-273</b>	<b>-104</b>	
<b>Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)</b>	<b>152</b>	<b>1 105</b>	<b>1 687</b>	<b>1 463</b>	<b>1 640</b>	
<b>Ertrag</b>	<b>56 929</b>	<b>60 406</b>	<b>61 975</b>	<b>63 796</b>	<b>65 709</b>	<b>3,7</b>
<b>Fiskalertrag</b>	<b>53 822</b>	<b>57 268</b>	<b>58 890</b>	<b>60 748</b>	<b>62 622</b>	<b>3,9</b>
Direkte Bundessteuer	16 485	17 547	17 960	18 851	19 759	4,6
Verrechnungssteuer	3 010	3 707	3 709	3 711	3 713	5,4
Stempelabgaben	2 650	2 750	2 850	2 950	3 050	3,6
Mehrwertsteuer	20 260	21 450	22 465	23 285	24 110	4,4
Übrige Verbrauchssteuern	7 390	7 448	7 490	7 457	7 428	0,1
Verschiedener Fiskalertrag	4 027	4 366	4 416	4 494	4 562	3,2
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 325</b>	<b>1 336</b>	<b>1 367</b>	<b>1 331</b>	<b>1 332</b>	<b>0,1</b>
<b>Übriger Ertrag</b>	<b>1 684</b>	<b>1 774</b>	<b>1 713</b>	<b>1 712</b>	<b>1 748</b>	<b>0,9</b>
<b>Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital</b>	<b>99</b>	<b>29</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>-47,7</b>
<b>Aufwand</b>	<b>56 778</b>	<b>59 301</b>	<b>60 288</b>	<b>62 334</b>	<b>64 069</b>	<b>3,1</b>
<b>Eigenaufwand</b>	<b>12 496</b>	<b>12 827</b>	<b>12 626</b>	<b>12 834</b>	<b>13 084</b>	<b>1,2</b>
Personalaufwand	4 927	5 118	5 159	5 239	5 328	2,0
Sach- und Betriebsaufwand	4 180	4 204	4 238	4 274	4 345	1,0
Rüstungsaufwand	1 355	1 341	1 010	1 079	1 104	-5,0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 034	2 163	2 219	2 243	2 308	3,2
<b>Transferaufwand</b>	<b>44 282</b>	<b>46 474</b>	<b>47 648</b>	<b>49 470</b>	<b>50 964</b>	<b>3,6</b>
Anteile Dritter an Bundeserträgen	7 151	8 321	8 713	9 003	9 323	6,9
Entschädigungen an Gemeinwesen	843	896	936	1 010	1 086	6,5
Beiträge an eigene Institutionen	2 838	2 954	2 882	2 877	2 957	1,0
Beiträge an Dritte	14 176	14 271	14 619	15 138	15 584	2,4
Beiträge an Sozialversicherungen	14 820	15 521	15 869	16 606	17 146	3,7
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 069	4 210	4 297	4 605	4 650	3,4
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	385	302	332	231	219	-13,2
<b>Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>20</b>	<b>–</b>
<b>Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>-1 866</b>	<b>-1 628</b>	<b>-1 797</b>	<b>-1 735</b>	<b>-1 745</b>	
<b>Finanzertrag</b>	<b>1 272</b>	<b>1 383</b>	<b>1 543</b>	<b>1 597</b>	<b>1 602</b>	<b>5,9</b>
Zunahme von Equitywerten	775	800	800	800	800	0,8
Übriger Finanzertrag	497	583	743	797	802	12,7
<b>Finanzaufwand</b>	<b>3 137</b>	<b>3 012</b>	<b>3 341</b>	<b>3 332</b>	<b>3 347</b>	<b>1,6</b>
Zinsaufwand	3 004	2 886	3 141	3 208	3 211	1,7
Übriger Finanzaufwand	134	126	200	124	136	0,3
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>431</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>431</b>	<b>1 148</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
<b>Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)</b>	<b>-1 714</b>	<b>-523</b>	<b>-110</b>	<b>-273</b>	<b>-104</b>	
<b>Ordentlicher Ertrag</b>	<b>58 201</b>	<b>61 789</b>	<b>63 519</b>	<b>65 393</b>	<b>67 311</b>	<b>3,7</b>
Ertrag	56 929	60 406	61 975	63 796	65 709	3,7
Finanzertrag	1 272	1 383	1 543	1 597	1 602	5,9
<b>Ordentlicher Aufwand</b>	<b>59 915</b>	<b>62 312</b>	<b>63 629</b>	<b>65 666</b>	<b>67 415</b>	<b>3,0</b>
Aufwand	56 778	59 301	60 288	62 334	64 069	3,1
Finanzaufwand	3 137	3 012	3 341	3 332	3 347	1,6

### 31 Finanzierungsrechnung

Die ordentlichen Einnahmen legen zwischen 2010 und 2014 um insgesamt gut 9 Milliarden oder 3,7 Prozent pro Jahr zu, etwas stärker als das nominelle Bruttoinlandprodukt im gleichen Zeitraum (+3,3 %). Der Grund liegt darin, dass sich die Einnahmen des Jahres 2010 besser als noch im Voranschlag erwartet entwickeln. Nicht sichtbar sind verschiedene Sonderfaktoren, die sich im Wesentlichen auf die Jahre 2011 und 2012 konzentrieren. Zu nennen sind die Inkraftsetzung der Reform der Familienbesteuerung sowie der Ausgleich der Folgen der kalten Progression im Jahr 2011 (mit finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt ab 2012) einerseits und die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV im gleichen Jahr andererseits. Insgesamt neutralisieren sich die Sonderfaktoren.

Die ordentlichen Ausgaben wachsen mit 3,0 Prozent pro Jahr etwas langsamer als die Wirtschaft. Darin enthalten sind auch die Durchlaufposten, das heisst jene Steuern und Abgaben oder Anteile davon, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Stammaufgaben nicht zur Verfügung stehen. Dazu gehört neu der Anteil der IV an der MWST. Ohne Durchlaufposten reduziert sich die Zunahme auf 2,4 Prozent, was deutlich unter der Wirtschaftsentwicklung im vergleichbaren Zeitraum liegt. Darin zeigen sich die Wirkung des Konsolidierungsprogramms 2012-2013 und die bereits im Voranschlag umgesetzten Konsolidierungsmassnahmen.

Die Eigenausgaben wachsen mit jährlich 0,9 Prozent weniger stark als die ordentlichen Ausgaben insgesamt. Der Anstieg der Personalausgaben beträgt dabei 2,0 Prozent pro Jahr und liegt somit über der unterstellten Teuerung (+1,3 %). Dieser reale Anstieg resultiert primär aus einem Wachstum der Personalausgaben von 3,9 % im Voranschlagsjahr 2011. Der überwiegende Teil des Zuwachses ist mit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben

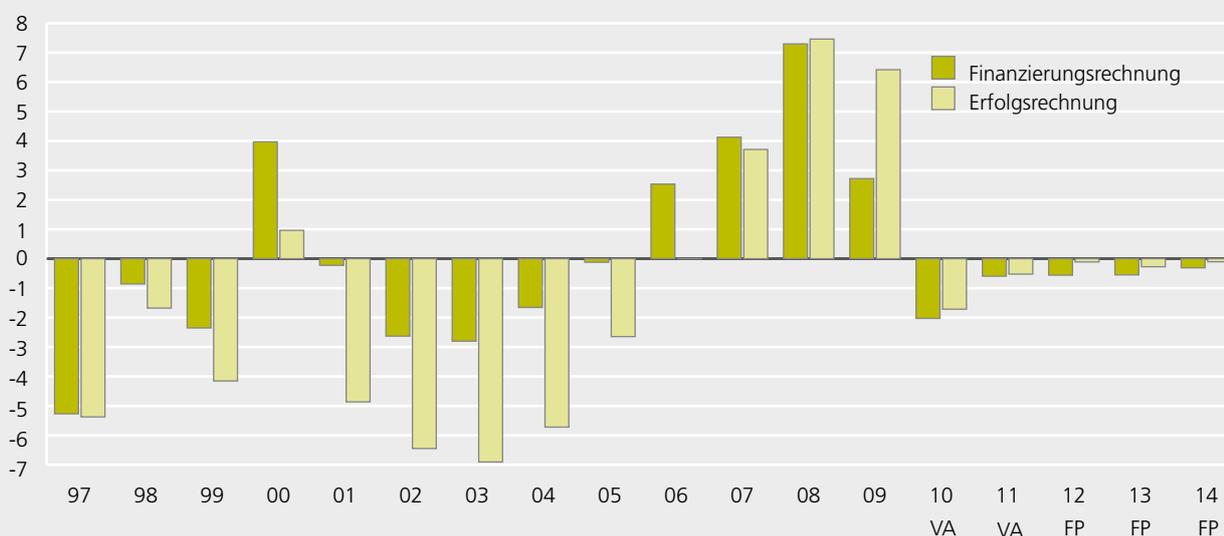
sowie mit Aufgabenintensivierungen begründet. Die Sach- und Betriebsausgaben (+1,5 % pro Jahr) weisen einen in der Grössenordnung der Teuerung liegenden Zuwachs aus. Demgegenüber führen die im Ausgangsjahr 2010 erhöhten Rüstungsausgaben bis 2013 zu einem deutlichen mittleren Rückgang (-5,0 %). Der Beratungsaufwand schliesslich ist rückläufig (-0,6%). Der Grund liegt in den Kürzungen, die mit der Haushaltskonsolidierung im Voranschlag 2011 vorgenommen wurden.

Zwei Drittel der Ausgaben entfallen auf die laufenden Transferausgaben (+3,7 % pro Jahr), bei denen insbesondere die Anteile Dritter an Bundeseinnahmen angesichts des erwähnten Sonderfaktors der Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der IV deutlich zulegen, aber auch die Entschädigungen an das Gemeinwesen infolge höherer Transfers an die Kantone im Asylbereich leisten einen Beitrag zum kräftigen Wachstum. Ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichnen daneben infolge der Leistungen an AHV, Prämienverbilligung und ALV auch die Beiträge an Sozialversicherungen.

Der Anstieg der Finanzausgaben (+4,8 % pro Jahr) wird stark durch die im Basisjahr 2010 budgetierten hohen Agios beeinflusst. Agios wirken ausgabenmindernd und werden im Finanzplan nicht eingestellt. Ohne diese beträgt das durchschnittliche Wachstum der Ausgaben für Passivzinsen 1,1 Prozent und reflektiert den erwarteten (leichten) Schuldenanstieg sowie die Normalisierung der Zinssätze. Die niedrigen Investitionsausgaben (+0,8 % pro Jahr) sind unter anderem eine Folge der Konsolidierungsmassnahmen bei den Investitionen im Bereich Nationalstrassen und Bahninfrastruktur, darunter die Anpassung an die geringere Teuerung und die Kompensation der vorgezogenen Stabilisierungsmassnahmen.

#### Ergebnisse der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung in Mrd.

Budget ohne ausserordentlichen Haushalt; Ergebnisse der Erfolgsrechnung 1997–2006 gemäss statistischer Erfolgsrechnung vor NRM



## 32 Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-2 029	-593	-559	-549	-309
Ordentlicher Erfolg	-1 714	-523	-110	-273	-104
<b>Differenz ER-FR</b>	<b>315</b>	<b>70</b>	<b>448</b>	<b>276</b>	<b>205</b>
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>58 208</b>	<b>61 943</b>	<b>63 543</b>	<b>65 529</b>	<b>67 416</b>
<b>Abgrenzungen</b>	<b>-7</b>	<b>-153</b>	<b>-25</b>	<b>-135</b>	<b>-106</b>
Regalien und Konzessionen	1	1	1	1	1
Finanzertrag	60	17	46	-7	-8
Übriger Ertrag	16	177	113	67	77
Entnahmen aus zweckgebundenen Fondsmitteln im FK	99	29	6	7	7
Investitionseinnahmen	-183	-376	-192	-203	-183
<b>Ordentlicher Ertrag</b>	<b>58 201</b>	<b>61 789</b>	<b>63 519</b>	<b>65 393</b>	<b>67 311</b>
<b>Ordentliche Ausgaben</b>	<b>60 237</b>	<b>62 536</b>	<b>64 102</b>	<b>66 077</b>	<b>67 726</b>
<b>Abgrenzungen</b>	<b>-322</b>	<b>-223</b>	<b>-473</b>	<b>-411</b>	<b>-311</b>
Sach- und Betriebsaufwand	335	263	281	276	267
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	2 034	2 163	2 219	2 243	2 308
Entschädigung an Gemeinwesen	-8	1	-4	0	0
Beiträge an Dritte	-1	-	-	-	-
Beiträge an Sozialversicherung	-63	-72	-73	-64	-68
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 069	4 210	4 297	4 605	4 650
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	385	302	332	231	219
Zinsaufwand	201	45	-153	-205	-184
Übriger Finanzaufwand	-8	-62	-59	-39	-19
Einlagen in zweckgebundene Fondsmittel im FK	-	-	15	30	20
Investitionsausgaben	-7 266	-7 073	-7 328	-7 487	-7 503
<b>Ordentlicher Aufwand</b>	<b>59 915</b>	<b>62 312</b>	<b>63 629</b>	<b>65 666</b>	<b>67 415</b>
<b>Ausserordentliche Einnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Abgrenzungen</b>	<b>431</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>431</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ausserordentliche Ausgaben</b>	<b>431</b>	<b>1 998</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Abgrenzungen</b>	<b>-</b>	<b>850</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>431</b>	<b>1 148</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

In Ergänzung zur Finanzierungsrechnung zeigt die *Erfolgsrechnung* den periodengerechten Saldo von Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und widerspiegelt somit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts. Die Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Erfolgsrechnung gründen in der zusätzlichen Berücksichtigung der nicht finanzierungswirksamen Buchungsvorgänge in der Erfolgsrechnung. Es handelt sich dabei grösstenteils um Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie um zeitliche Abgrenzungen zur periodengerechten Erfassung von Aufwand und Ertrag.

Im Bereich der *ordentlichen Transaktionen* schliesst die Erfolgsrechnung über den gesamten Planungszeitraum bis zum Jahr 2014 durchwegs besser ab als die Finanzierungsrechnung. Die jährlichen Unterschiede bleiben – primär als Folge des weitgehend verstetigten Investitionsvolumens – in der Summe in etwa

stabil. Die Differenzen zwischen Erfolgsrechnung und Finanzierungsrechnung sind einerseits auf bereits bekannte zeitliche Abgrenzungen im Bereich des Sach- und Betriebsaufwandes sowie beim Zinsaufwand zurückzuführen. Stärker ins Gewicht fallen andererseits die jährlichen Investitionen im Verwaltungsvermögen, die deutlich über den entsprechenden Abschreibungen und Wertberichtigungen liegen. Das hängt vor allem mit den Ausgaben für die Fertigstellung, den Ausbau und den aktivierbaren Unterhalt des Nationalstrassennetzes zusammen. Die Inbetriebnahme - und damit der Beginn der Abschreibungen – dieser Bauten erfolgt in der Regel erst einige Jahre nach der Investitionsausgabe. Bei den *ausserordentlichen Transaktionen* betrifft der Unterschied zwischen der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung im Planjahr 2011 die ausserordentliche Einlage in den Infrastrukturfonds, welche über die Investitionsrechnung abgerechnet und in der Bilanz aktiviert wird und daher die Erfolgsrechnung nicht belastet.

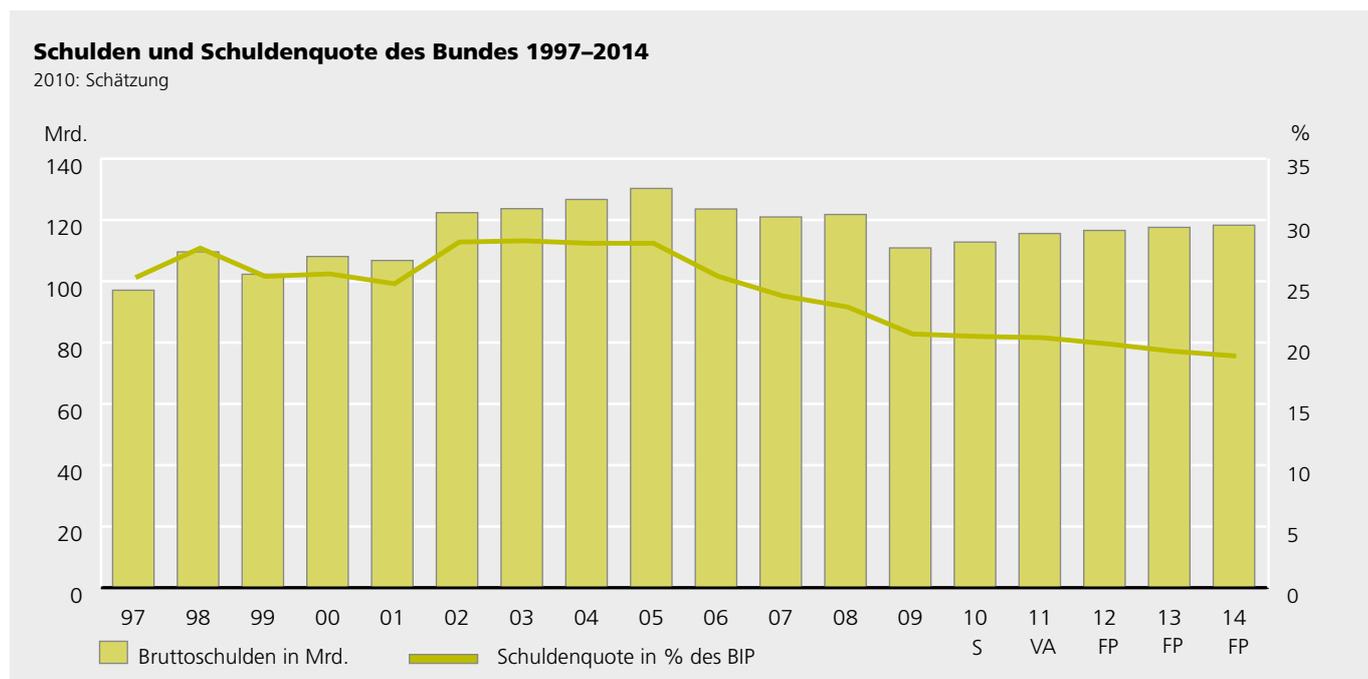
### 33 Schulden des Bundes

Mio. CHF	Rechnung 2009	Schätzung 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014
<b>Schulden brutto</b>	<b>110 924</b>	<b>112 800</b>	<b>115 600</b>	<b>116 600</b>	<b>117 600</b>	<b>118 300</b>

Nach dem Höchststand der Bundesschulden im Jahr 2005 (130 Mrd.) konnten diese in den letzten Jahren signifikant abgebaut werden. Die aktuellen Schätzungen für die kommenden Jahre zeigen jedoch wieder einen steigenden Trend, liegen aber dennoch um 10 Milliarden unter den Schätzungen im letztjährigen Finanzplan 2011-2013.

Nach dem Tiefststand von 111 Milliarden Ende 2009 führen insbesondere die benötigten Mittel für die Finanzierung neuer Darlehen an die ALV im 2010 (2 Mrd.) sowie die ausserordentli-

che Einlage in die Pensionskasse der SBB im 2011 (1,1 Mrd.) zu zusätzlichen Mittelabflüssen. Weiter sind bereits verpflichtete Einlagen in den Infrastrukturfonds zu finanzieren, die durch die ausserordentliche Einlage von 850 Millionen im 2011 höher als ursprünglich geplant anfallen. Ebenfalls ins Gewicht fällt die Erhöhung des Vorschusses an den FinöV-Fonds von insgesamt rund 1,5 Milliarden in den Jahren 2011 - 2014. In den Finanzplanjahren 2012 - 2014 beeinflussen zudem die prognostizierten Defizite der Finanzierungsrechnung von jährlich 300 bis 560 Millionen den Schuldenstand negativ.



### 34 Kennzahlen des Bundes

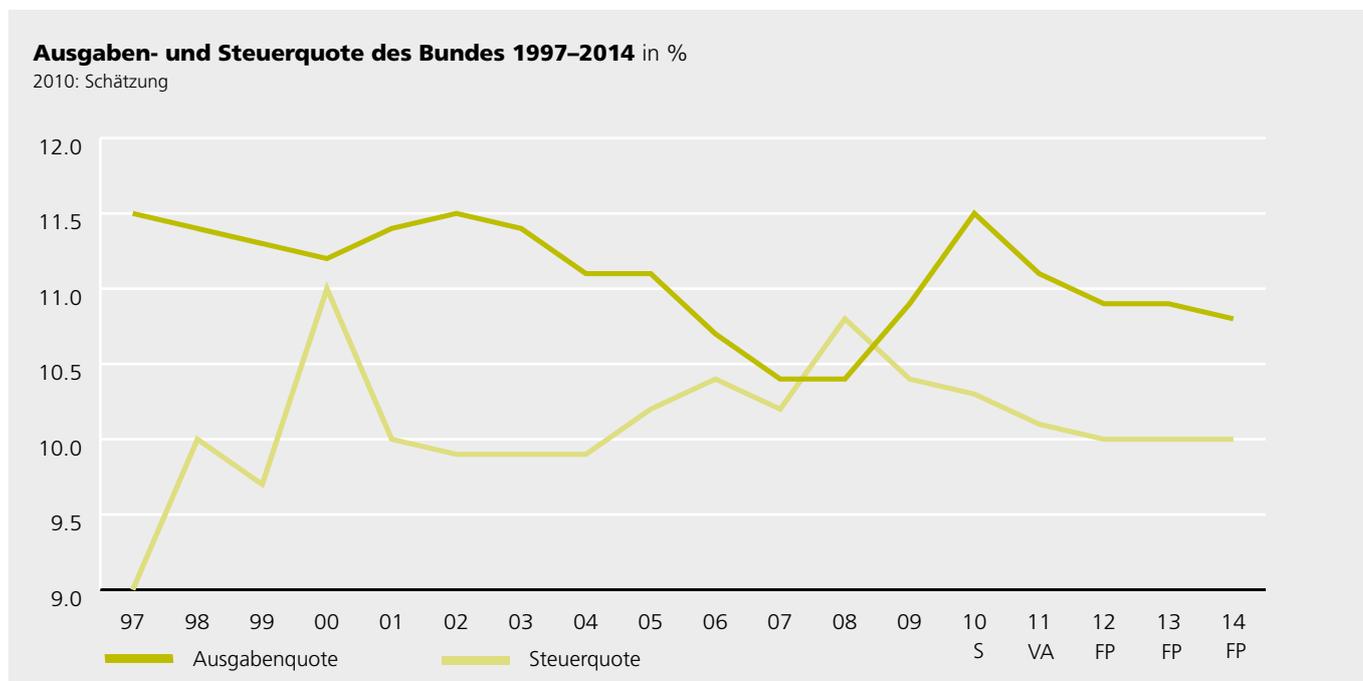
in %	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014
<b>Ausgabenquote</b> Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	11,5	11,1	10,9	10,9	10,8
<b>Steuerquote</b> Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	10,3	10,1	10,0	10,0	10,0
<b>Defizit-/Überschussquote</b> Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	-0,4	-0,1	-0,1	-0,1	0,0
<b>Schuldenquote brutto</b> Schulden brutto (in % nom. BIP)	23,0	20,4	19,9	19,3	18,9

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern, die sich sowohl in nationalen als auch internationalen Vergleichen eingebürgert haben. Grundlage für die Berechnung ist das Zahlenwerk der ordentlichen Finanzierungsrechnung des Stammhauses, das heisst der eigentlichen Kernverwaltung ohne Sonderrechnungen und Sozialversicherungen.<sup>1</sup>

Die *Ausgabenquote* des Bundes stellt die ordentlichen Ausgaben ins Verhältnis zum BIP. In der ersten Hälfte der 90er Jahre hat die Ausgabenquote einen starken Anstieg erfahren. Im Jahre 1997 lag sie mit 11,5 Prozent knapp 2 Prozentpunkte über dem Stand von 1990. Zahlreiche Sparbemühungen führten in den nachfolgenden Jahren zu einer Stabilisierung und seit 2003 zu einem Rückgang dieser Kennzahl, mit einem Tiefpunkt von 10,4 Pro-

zent in 2007. Die Quote springt in 2010 durch den deutlichen BIP-Rückgang im Vorjahr und die schwache Konjunktur im Voranschlagsjahr auf 11,5 Prozent hoch. Mit dem Budget 2011 sinkt die Quote erneut (auf 11,1%), eine Entwicklung, die sich im Finanzplan fortsetzt und auf die Konsolidierungsmassnahmen zurückzuführen ist.

Bei der *Steuerquote* des Bundes werden die ordentlichen Fiskaleinnahmen dem BIP gegenübergestellt. Neben der konjunkturellen Lage wird die Entwicklung der Steuerquote im Mehrjahresvergleich häufig auch durch Sonderfaktoren beeinflusst. Zu erwähnen sind insbesondere die volatile Entwicklung der Verrechnungssteuer, die Mehrwertsteuererhöhungen zugunsten der AHV (ab 1999) und der IV (ab 2011) sowie Steuerreformen im Jahr 2011. Der bis anhin höchste Wert von 11,0 Prozent des Jah-



<sup>1</sup> Auf der Website der Eidg. Finanzverwaltung ([www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)) werden Zahlenreihen sowohl für den Bund als auch für die öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) veröffentlicht und regelmässig aktualisiert. Am selben Ort liegen auch Zahlen für den internationalen Vergleich vor.

res 2000 wurde 2008 im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs fast wieder erreicht (10,8 %). In 2009 nimmt die Steuerquote aufgrund des rezessionsbedingten Einnahmerückgangs deutlich ab. Im Laufe der Finanzplanperiode stabilisiert sie sich bei 10,0 Prozent.

Die *Defizit-/Überschussquote* umfasst den Saldo der ordentlichen Finanzierungsrechnung in Prozent des BIP. Von 1991–2005 präsentierte der Bundeshaushalt mit Ausnahme des Jahres 2000 ausschliesslich Ausgabenüberschüsse. Dank den Entlastungsprogrammen und der konsequenten Umsetzung der Schuldenbremse hat die Defizitperiode mit dem Rechnungsabschluss 2006 ein Ende gefunden. Als verzögerte Auswirkung der Wirtschaftskrise weist das laufende Jahr eine Defizitquote von

-0,4 Prozent aus. Für den Voranschlag 2011 wie auch für die Finanzplanperiode wird mit Defiziten in der Grössenordnung von -0,1 Prozent des BIP gerechnet.

Die *Schuldenquote* hat sich seit Beginn der 90er Jahre mit einem Anstieg von 11,6 bis zum Höhepunkt im Jahr 2003 mit 28,3 Prozent weit mehr als verdoppelt. Dank der deutlichen Einnahmüberschüsse der Jahre 2006–2009 konnte diese Entwicklung umgekehrt werden. Nach einem Wiederanstieg der Quote auf 23,0 Prozent in 2010 wird dank des gebremsten Ausgabenwachstums und des konjunkturellen Aufschwungs während der Finanzplanperiode ein Rückgang der Quote auf knapp unter 19 Prozent erreicht.



# 04 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>58 208</b>	<b>61 943</b>	<b>63 543</b>	<b>65 529</b>	<b>67 416</b>	<b>3,7</b>
Δ in % Vorjahr		6,4	2,6	3,1	2,9	
<b>Fiskaleinnahmen</b>	<b>53 822</b>	<b>57 268</b>	<b>58 890</b>	<b>60 748</b>	<b>62 622</b>	<b>3,9</b>
Direkte Bundessteuer	16 485	17 547	17 960	18 851	19 759	4,6
Verrechnungssteuer	3 010	3 707	3 709	3 711	3 713	5,4
Stempelabgaben	2 650	2 750	2 850	2 950	3 050	3,6
Mehrwertsteuer	20 260	21 450	22 465	23 285	24 110	4,4
Übrige Verbrauchssteuern	7 390	7 448	7 490	7 457	7 428	0,1
Mineralölsteuer	5 055	5 105	5 205	5 230	5 255	1,0
Tabaksteuer	2 229	2 235	2 177	2 119	2 065	-1,9
Biersteuer	106	108	108	108	108	0,5
Verkehrsabgaben	1 945	2 150	2 165	2 208	2 251	3,7
Automobilsteuer	325	360	370	385	400	5,3
Nationalstrassenabgabe	320	340	345	348	351	2,3
Schwerverkehrsabgabe	1 300	1 450	1 450	1 475	1 500	3,6
Zölle	920	1 020	1 040	1 060	1 080	4,1
Spielbankenabgabe	370	405	420	435	440	4,4
Lenkungsabgaben	792	791	791	791	791	0,0
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 323</b>	<b>1 335</b>	<b>1 366</b>	<b>1 329</b>	<b>1 331</b>	<b>0,1</b>
Anteil Reingewinn Alkoholverwaltung	233	264	275	249	249	1,7
Gewinnablieferung SNB	833	833	833	833	833	0,0
Zunahme des Münzumsatzes	62	42	62	52	52	-4,2
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	168	168	168	168	168	0,0
Übrige Regalien und Konzessionen	27	28	28	28	28	0,4
<b>Finanzeinnahmen</b>	<b>1 212</b>	<b>1 367</b>	<b>1 497</b>	<b>1 603</b>	<b>1 610</b>	<b>7,4</b>
Zinseinnahmen	429	563	694	800	807	17,1
Beteiligungseinnahmen	775	800	800	800	800	0,8
Übrige Finanzeinnahmen	8	3	3	3	3	-20,5
<b>Übrige laufende Einnahmen</b>	<b>1 668</b>	<b>1 597</b>	<b>1 599</b>	<b>1 645</b>	<b>1 671</b>	<b>0,0</b>
Entgelte	1 257	1 192	1 192	1 234	1 256	0,0
Wehrpflichtersatzabgabe	140	160	160	160	160	3,4
Gebühren	207	224	222	223	220	1,5
Rückerstattungen	98	109	61	59	59	-11,9
EU Zinsbesteuerung	186	135	180	203	225	4,9
Übrige Entgelte	626	564	568	590	592	-1,4
Verschiedene Einnahmen	412	405	407	411	415	0,2
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>183</b>	<b>376</b>	<b>192</b>	<b>203</b>	<b>183</b>	<b>0,1</b>

Gegenüber dem Voranschlag 2010 nehmen die ordentlichen Einnahmen des Bundes bis im Jahr 2014 durchschnittlich um 3,7 Prozent pro Jahr zu. Im Gegensatz zum letztjährigen Finanzplan 2011-2013 wird nun davon ausgegangen, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise keine negativen Auswirkungen auf das langfristige Einnahmepotenzial des Bundes hat. Entsprechend erhöht sich das Einnahmenwachstum gegenüber dem alten Finanzplan deutlich (+0,9 Prozentpunkte). Insgesamt überzeichnet jedoch der Einnahmenanstieg gegenüber dem im Dezember 2009 verabschiedeten Budget 2010 die tatsächliche Entwicklung, da gemäss aktuellen Schätzungen die effektiven Einnahmen im Jahr 2010 deutlich höher ausfallen werden (vgl. Band 1, Ziffer 31). Unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzung nehmen die Einnahmen bis im Jahr 2014 durchschnittlich um 2,7 Prozent pro Jahr zu. Das Einnahmenwachstum liegt somit etwas tiefer als das Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts, das in der selben Periode jährlich mit durchschnittlich 3,3 Prozent wächst.

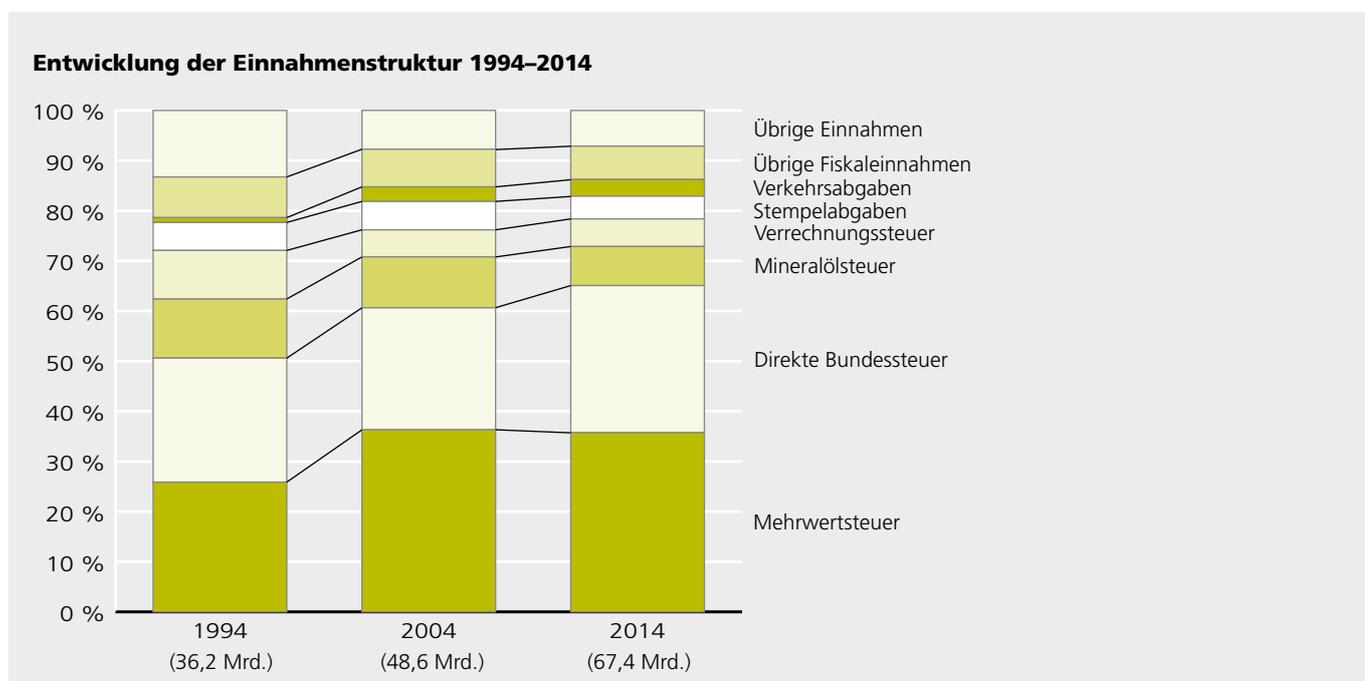
Das Einnahmenwachstum spiegelt die unterstellten wirtschaftliche Entwicklung aber auch Sonderfaktoren wider. Bei letzteren handelt es sich um Anpassungen der Steuersätze oder sonstige Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen. Die grössten Veränderungen erfahren dabei die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer. Die Inkraftsetzung der Reform der Familienbesteuerung sowie der Ausgleich der Folgen der kalten Progression im Jahr 2011 führen zu einem Rückgang der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und damit zu einer Abnahme des Einnahmenwachstums um rund 0,4 Prozentpunkte pro Jahr. Umgekehrt führt die eingestellte Erhöhung der Mehrwertsteuer (als Beitrag zur Deckung der Finanzierungslücke der IV) zu einem Anstieg des Einnahmenwachstums um rund 0,4 Prozentpunkte pro Jahr. Unter Ausklammerung all dieser Massnahmen sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Einnahmenschätzung für das Jahr 2010 beträgt das durchschnittliche jährliche Einnahmenwachstum 2,8 Prozent pro Jahr.

Für die einzelnen Einnahmenkomponenten sind im Anhang 3 sowohl die allgemeinen Grundlagen als auch die prognostizierte Entwicklung in der Finanzplanperiode im Detail dargestellt.

Insgesamt ist bei den Einnahmenprognosen auf einen vierjährigen Zeithorizont hinaus mit hohen Unsicherheiten zu rechnen. Diese sind vorab auf die Unsicherheiten bei den Konjunkturprognosen zurückzuführen und können durch temporäre Entwicklungen bei einzelnen Komponenten (v.a. Verrechnungssteuer) bisweilen noch verstärkt werden.

### Entwicklung der Einnahmenstruktur 1993-2013

Der Anteil der beiden grössten Einnahmenkomponenten, Mehrwertsteuer (bzw. Warenumsatzsteuer) und direkte Bundessteuer, hat sich in den letzten 20 Jahren stark erhöht. 1994 betrug er noch rund die Hälfte, 2014 dürften es fast zwei Drittel sein. Auch der Anteil der Verkehrsabgaben legt im abgebildeten Zeitraum zu, was vor allem auf die Einführung bzw. Erhöhung der LSVA zurückzuführen ist. Die restlichen in der Grafik aufgeführten Steuern (Mineralölsteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben, übrige Fiskaleinnahmen) weisen keinen ausgeprägten Trend auf. Der Anteil der Fiskaleinnahmen insgesamt dürfte (von 86,7% im Jahr 1994) auf 92,9 Prozent im Jahr 2014 zunehmen. Dieser jüngste Zuwachs ergibt sich hauptsächlich aus der eingestellten Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahr 2011.



Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Total</b>	<b>60 237</b>	<b>62 536</b>	<b>64 102</b>	<b>66 077</b>	<b>67 726</b>	<b>3,0</b>
(Ordentliche Ausgaben)						
Δ in % Vorjahr		3,8	2,5	3,1	2,5	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 529	2 589	2 559	2 583	2 623	0,9
Ordnung und öffentliche Sicherheit	978	1 028	1 034	1 052	1 072	2,3
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 748	2 970	3 114	3 313	3 521	6,4
Landesverteidigung	4 918	4 942	4 640	4 742	4 802	-0,6
Bildung und Forschung	6 136	6 327	6 453	6 683	6 897	3,0
Kultur und Freizeit	451	441	416	416	423	-1,6
Gesundheit	217	213	215	216	219	0,2
Soziale Wohlfahrt	19 065	20 413	21 125	22 073	22 850	4,6
Verkehr	8 065	8 085	8 276	8 441	8 528	1,4
Umweltschutz und Raumordnung	1 198	1 232	1 230	1 230	1 233	0,7
Landwirtschaft und Ernährung	3 701	3 623	3 629	3 622	3 631	-0,5
Wirtschaft	610	527	522	528	534	-3,3
Finanzen und Steuern	9 620	10 145	10 890	11 178	11 393	4,3

Der Bundeshaushalt unterteilt sich in 13 Aufgabengebiete und 44 Aufgaben. Zu jeder dieser Aufgaben findet sich in Anhang 4 ein nach einheitlichem Schema aufgebauter Beschrieb mit Angaben zum Finanzbedarf, zu den rechtlichen Grundlagen, den Zielen und Strategien sowie den wichtigsten Änderungen im Rahmen der Finanzplanung. Die folgende Analyse der Ausgabenentwicklung in den Aufgabengebieten beschränkt sich daher auf einige Schwerpunkte. Die Zahlen umfassen den finanzierungswirksamen Aufwand und die Investitionsausgaben. In den Überschriften zu den einzelnen Aufgabengebieten sind jeweils das Ausgabenvolumen 2014, der Zuwachs in der Periode 2010–2014 sowie die jährliche durchschnittliche Wachstumsrate in diesem Zeitraum angegeben. Ebenfalls aufgeführt wird der Beitrag, welchen das Aufgabengebiet im Jahr 2013 im Rahmen des KOP 12/13 mit Massnahmen der Aufgabenüberprüfung, Querschnittskürzungen im Eigenbereich sowie der Teuerungskorrektur an die Haushaltskonsolidierung leistet.

Insgesamt wächst der Bundeshaushalt im Zeitraum 2010–2014 um 7,5 Milliarden bzw. um durchschnittlich 3,0 Prozent pro Jahr. Dieser Zuwachs wird jedoch durch zwei Faktoren überzeichnet: Zum einen basiert die Entwicklung der Anteile Dritter an Bundeseinnahmen im Basisjahr 2010 auf der Einnahmenschätzung gemäss Bundesbeschluss zum Budget 2010. Wie in Ziffer 4 «Entwicklung der Einnahmen» dargelegt, werden im Bundesbeschluss die Einnahmen und damit auch die Anteile Dritter im Ausgangsjahr deutlich unterschätzt. Zum andern wird die Ausgabenentwicklung im Bereich der Invalidenversicherung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer und den Sonderbeitrag des Bundes an die IV-Zinsen ab dem Jahr 2011 verzerrt. Ohne diese zwei Faktoren würde das Ausgabenwachstum 2010–2014 im Durchschnitt bei 2,3 Prozent liegen. Dies entspricht bei einer angenommenen durchschnittlichen Teuerung von 1,3 Prozent einem moderaten realen Anstieg von 1,0 Prozent. Das KOP 12/13 leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Ausgabenwachstums: Ohne die Konsolidierungsmassnahmen

würde das (um die zwei verzerrenden Effekte korrigierte) Ausgabenwachstum bei fast 3 Prozent liegen. Damit wäre das Ziel einer stabilen Staatsquote angesichts des durchschnittlichen nominellen Wirtschaftswachstums von 2,5 Prozent, wie es in dem für die Aufgabenüberprüfung relevanten Zeitraum 2008–2015 gemäss aktueller Schätzung erwartet wird, ohne KOP 12/13 in Frage gestellt.

*Soziale Wohlfahrt (2014: 22,8 Mrd.; +3 785 Mio.; +4,6 %) Entlastungsbeitrag im Rahmen des KOP 12/13: 180 Mio.*

Die Soziale Wohlfahrt ist das grösste Aufgabengebiet und gleichzeitig einer der Bereiche mit einer sehr hohen Ausgabendynamik. Die Ausgaben nehmen 2010 bis 2014 um durchschnittlich gegen 5 Prozent pro Jahr zu. Hauptursachen für diese Entwicklung sind die im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung beschlossene Erhebung von 0,4 Mehrwertsteuerprozent inklusive eines Sonderbeitrags des Bundes an die IV-Zinsen ab 2011, die Anpassung der AHV- und IV-Renten an die unterstellte Lohn- und Preisentwicklung in den Jahren 2011 und 2013, die demografische Entwicklung in der AHV, der starke Anstieg bei den EL-Ausgaben sowie die Nachfrage- und Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Der letztgenannte Faktor schlägt sich in einem durchschnittlichen Anstieg der Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung in den Jahren 2010 bis 2014 von rund 5 Prozent pro Jahr nieder. Schliesslich fallen die mit jährlich fast 6 Prozent stark steigenden Ausgaben im Asylbereich ins Gewicht. Angesichts der grossen finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung, der ansteigenden Schulden der Arbeitslosenversicherung und der ungebrochenen Kostendynamik im Gesundheitswesen sind die bereits eingeleiteten und geplanten Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung der Sozialwerke dringend notwendig. Im Vordergrund steht dabei die Umsetzung der Revision der Arbeitslosenversicherung, der KVG-Reformen sowie des ersten Massnahmenpakets der 6. IV-Revision. Bei der AHV und IV stehen die Arbeiten an der zweiten Vorlage der 6. IV-Revision so-

wie die Vorbereitungen zur 12. AHV-Revision an. Hauptziel dieser Revisionen muss im längerfristigen Haushaltsausgleich der Versicherungen liegen, was nicht ohne tief greifende Reformen möglich sein wird.

*Finanzen und Steuern (2014: 11,4 Mrd.; +1 773 Mio.; +4,3 %)*

*Entlastungsbeitrag im Rahmen des KOP 12/13: 250 Mio.*

Dieser Aufgabenbereich weist das zweitgrösste Finanzvolumen auf. Er setzt sich aus den Anteilen Dritter an den Bundeseinnahmen, den Debitorenverlusten (MWST, Zoll, LSVA), den Ausgaben für die Geldbeschaffung und den Zinsendienst sowie den Ausgaben für den Finanzausgleich zusammen. Die Ausgaben in diesem Aufgabenbereich wachsen während der gesamten Planperiode im Vergleich zu den Gesamtausgaben überdurchschnittlich stark, was auf eine fast gleichmässige Entwicklung der Hauptkomponenten dieses Aufgabenbereichs zurückzuführen ist:

- Die *Anteile an den Bundeseinnahmen* steigen um 715 Millionen (+4,4 % im Jahresdurchschnitt), vor allem wegen den Anteilen an den Einnahmen aus der dBSt (+562 Mio. oder +4,6 % im Jahresdurchschnitt). Der Anstieg wird jedoch dadurch leicht verzerrt, dass sich schon jetzt abzeichnet, dass die diesjährige Einnahmenentwicklung viel besser ausfallen wird als erwartet. Aufgrund dieser neuen Gegebenheit dürfte die Zunahme der Anteile an den Einnahmen aus der DBST über die ganze Planungsperiode gesehen weniger markant ausfallen als erwartet.
- Die Ausgaben für die *Vermögens- und Schuldenverwaltung* werden weitgehend vom Zinsanstieg, der sich insbesondere ab 2012 abzeichnet, sowie von einem leicht wachsenden Finanzierungsbedarf beeinflusst. Die Zunahme der Passivzinsen im Jahresdurchschnitt ist vor allem eine Folge der Verzerrung, die sich dadurch ergibt, dass die Agios nur im Voranschlag budgetiert werden. Ohne die Agios 2010 würde die Zunahme im Durchschnitt auf 1,1 Prozent sinken.
- Die Ausgaben für den *Finanzausgleich* wachsen aufgrund ihrer Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften um 453 Millionen (+3,7 % im Jahresdurchschnitt). Allfällige Änderungen, die sich aufgrund zukünftiger Parlamentsentscheide in Sachen Finanzausgleich für die nächste Vierjahresperiode ergeben könnten, sind darin nicht berücksichtigt.

*Verkehr (2014: 8,5 Mrd.; +463 Mio.; +1,4 %)*

*Entlastungsbeitrag im Rahmen des KOP 12/13: 220 Mio.*

Im Vergleich zum Gesamthaushalt wächst der Verkehr unterdurchschnittlich. Die Entwicklung ist uneinheitlich:

- Beim *Strassenverkehr* stagnieren die Ausgaben in der Planungsperiode (-0,3 %). Diese Entwicklung ist teilweise auf das KOP 12/13 zurückzuführen (Teuerungskorrektur, Etappierung Nationalstrassenbau). Einen wesentlich grösseren Einfluss hat jedoch die Umschichtung innerhalb der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds: Infolge der durch das Parlament zeitlich vorgezogenen Finanzierung der Agglomerationsprogramme werden 2011–2014 zunehmende

Anteile der jährlichen Fondseinlage für den Agglomerationsverkehr verwendet. Entsprechend sinkt der Anteil der Nationalstrassen an dieser Einlage. Zum Ausgleich werden aus den Mitteln des Infrastrukturfonds, die mit der Ersteinlage 2008 und der 2011 vorgesehenen ausserordentlichen Einlage geöffnet wurden, vermehrt Mittel für die Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung eingesetzt. Bei der Spezialfinanzierung Strassenverkehr ist aufgrund stagnierender Einnahmen und steigender Ausgaben über die gesamte Planungsperiode mit negativen Saldi zu rechnen (Stand Ende 2014: +1 300 Mio.).

- Die Ausgaben für den *öffentlichen Verkehr* nehmen zwischen 2010 und 2014 um rund 2,2 Prozent zu. Die Entwicklung verläuft heterogen: Die Güterverkehrsverlagerung verzeichnet, vor allem aufgrund der abnehmenden Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs, ein Negativwachstum von rund 5 Prozent. Aufgrund des KOP 12/13 (Teuerungskorrektur, Erhöhung Mindestnachfrage, Abschöpfung Zinsvorteil aus Bundesgarantie für Betriebsmittelbeschaffungen) stagnieren die nominellen Ausgaben für den Regionalen Personenverkehr (+0,1 %). Auf der anderen Seite steigen die Investitions- und Betriebsbeiträge an die Infrastruktur der SBB und der Privatbahnen um 1,5 Prozent und die Einlagen in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte um 2,4 Prozent (insbesondere wegen der höheren LSVA-Einlage). Die für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehenden Beiträge aus dem Infrastrukturfonds zur Finanzierung des Programms Agglomerationsverkehr wachsen sogar um 14,3 Prozent.
- Die *Luftfahrt* verzeichnet mit 8,7 Prozent das höchste Ausgabenwachstum. Dafür verantwortlich ist einerseits die mit der Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes mögliche vollständige Abgeltung der Ertragsausfälle von Skyguide im benachbarten Ausland. Andererseits können im Rahmen der von Volk und Ständen am 29. November 2009 gutgeheissenen Anpassung von Artikel 86 der Bundesverfassung (Schaffung einer Spezialfinanzierung Luftverkehr) technische und nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen sowie Umweltschutzmassnahmen neu finanziell unterstützt werden.

*Bildung und Forschung (2014: 6,9 Mrd.; +761 Mio.; +3,0 %)*

*Entlastungsbeitrag im Rahmen des KOP 12/13: 190 Mio.*

Die laufende *BFI-Periode* wirkt sich nur noch auf das Voranschlagsjahr 2011 aus. Für die Periode nach 2011 hat der Bundesrat im Sinne einer vorausschauenden finanziellen Steuerung des Aufgabenbereichs Bildung und Forschung dem Zielwachstum gemäss Aufgabenüberprüfung so Rechnung getragen, dass er den über die Teuerung hinausgehenden Zuwachs in den jeweiligen Finanzplanjahren auf einem Hilfskredit eingestellt hat. Dabei wurde, wie bei allen Aufgabenbereichen, das tiefere Wirtschaftswachstum berücksichtigt; das Prioritätenprofil der Aufgabenüberprüfung wurde jedoch beibehalten.

Besonders hoch ist das Wachstum bei den Beiträgen an die Bildungs- und Jugendprogramme der EU, an das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU, an die Berufsbildung und an den Schweizerischen Nationalfonds SNF. Die Ausgaben für die EU-

Bildungs- und Jugendprogramme wachsen durchschnittlich mit 12,4 Prozent pro Jahr über die gesamte Finanzplanperiode. Dies ist auf die Vollbeteiligung der Schweiz an diesen Programmen zurückzuführen. Die EU-Mittel für das 7. Forschungsrahmenprogramm sind im Vergleich zur vorherigen Periode um 60 Prozent höher budgetiert, was sich in den hohen durchschnittlichen Zuwachsraten der Bundesbeiträge (+8,2%) niederschlägt. Das starke finanzielle Engagement bei den Beiträgen an die Berufsbildung (+4,0 % p.a.) ist Ausdruck der Anstrengungen des Bundes, den gesetzlichen Richtwert in der Berufsbildung zu erreichen. Beim SNF führt die Strategie des Bundesrates, die kompetitive Forschungsförderung und damit die Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Forschenden weiter zu stärken, zu einem durchschnittlichen Zuwachs von 3,4 Prozent.

*Landesverteidigung (2014: 4,8 Mrd.; -116 Mio.; -0,6 %)*

*Entlastungsbeitrag im Rahmen des KOP 12/13: 140 Millionen*

Der Rückgang der Ausgaben in der Landesverteidigung wird durch zwei Faktoren überzeichnet: Zum einen werden bisher in der Landesverteidigung ausgewiesene Ausgaben im Umfang von rund 60 Millionen neu anderen Aufgabengebieten zugeordnet. So wird die Finanzierung der drei Genfer Zentren ab 2011 vollumfänglich im EDA sichergestellt, was zur Folge hat, dass die Mittel ab diesem Zeitpunkt bei den Beziehungen zum Ausland erscheinen. Zum andern plant das VBS, in 2010 Kreditreste aus Vorjahren von insgesamt 136 Millionen zu verwenden, was die Ausgaben im Basisjahr erhöht. Ohne diese beiden verzerrenden Faktoren würde die Landesverteidigung über den betrachteten Zeitraum eine leicht positive Zuwachsrate von durchschnittlich 0,4 Prozent pro Jahr aufweisen, wobei das moderate Wachstum hauptsächlich auf Massnahmen aus dem KOP 12/13 (Entlastungsvolumen ab 2013 knapp 140 Mio.) resultiert. Zu beachten

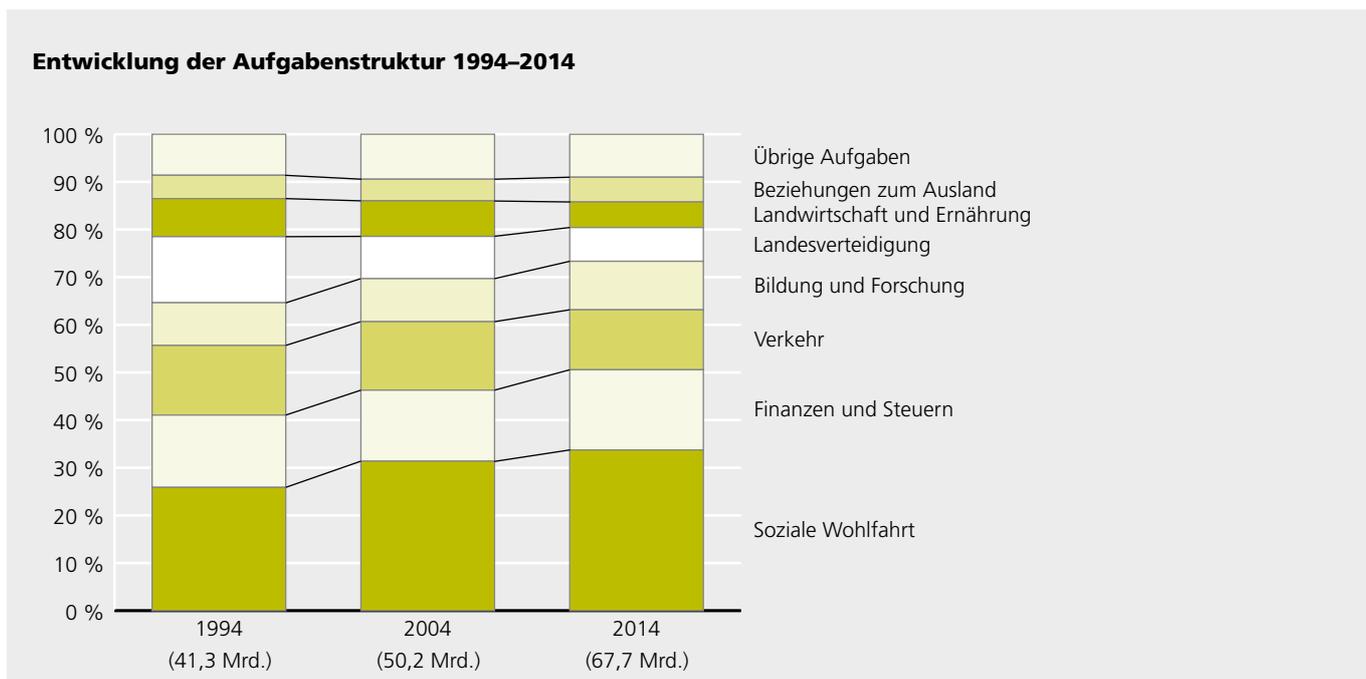
ist zudem der deutliche Ausgabenanstieg im Jahr 2011. Auch in diesem Jahr ist – anders als in den Finanzplanjahren 2012–2014 – die Verwendung von Kreditresten geplant (insgesamt 330 Mio.). Die in den Jahren 2010 und 2011 berücksichtigten Kreditreste sind einerseits für die Finanzierung bereits beschlossener Rüstungsvorhaben vorgesehen. Andererseits werden damit die anhaltend erhöhten Betriebskosten finanziert. Bei einem erstreckten Einsatz der Kreditreste wird die durchschnittliche Ausgabenwachstumsrate deutlich höher liegen.

Im Vergleich mit dem für die Aufgabenüberprüfung heranzuziehenden Referenzjahr (2008) wächst die Landesverteidigung bis 2014 unter Ausklammerung der Effekte aufgrund der erwähnten Verschiebungen in der Aufgabengliederung um jährlich durchschnittlich 1,1 Prozent. Dieser Zuwachs liegt zwar unter der ursprünglichen Zielwachstumsrate von 1,5 Prozent. Da jedoch auch das nominelle Wirtschaftswachstum im Betrachtungszeitraum gemäss aktuellen Prognosen nur 2,5 statt wie ursprünglich angenommen 3,0 Prozent betragen dürfte, muss das Prioritätenprofil zur Stabilisierung der Staatsquote nach unten korrigiert werden. Vor diesem Hintergrund steht die aktuelle Ausgabenentwicklung in der Landesverteidigung im Einklang mit den Zielen der Aufgabenüberprüfung.

*Landwirtschaft und Ernährung (2014: 3,6 Mrd.; -70 Mio.; -0,5%)*

*Entlastungsbeitrag im Rahmen des KOP 12/13: 150 Mio.*

Die finanzielle Entwicklung im Landwirtschaftsbereich wird einerseits durch die Parlamentsbeschlüsse zur Agrarpolitik 2011 und die entsprechenden landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2008–2011 (Gesamthöhe 13 652 Mio.) und andererseits durch die vom Bundesrat am 30. Juni 2010 verabschiedete Botschaft über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren



2012 und 2013 (Gesamthöhe 6 728 Mio.) geprägt. Die Ausgabenreduktion im Finanzplanjahr 2014 gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf den Weiterzug der Massnahmen aus dem KOP 12/13 – insbesondere die Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung und die Umsetzung der Teuerungskorrektur – zurückzuführen. Minderausgaben resultieren schwergewichtig in den Bereichen Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen sowie Produktion und Absatz. Die Direktzahlungen sind von den Konsolidierungsmassnahmen nur unterproportional betroffen und bleiben gegenüber dem Voranschlag 2010 praktisch stabil. In der Finanzplanung sind allfällige Mehrausgaben im Zusammenhang mit sozialen Begleitmassnahmen infolge eines WTO-Abkommens oder eines Abschlusses eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU nicht berücksichtigt.

#### *Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit* (2014: 3,5 Mrd.; +773 Mio.; +6,4 %)

##### *Entlastungsbeitrag im Rahmen des KOP 12/13: 70 Mio.*

Der Mehrbedarf in diesem Aufgabenbereich beträgt 773 Millionen. Ausser den Ausgaben im Bereich *politische Beziehungen*, die etwa auf dem Niveau von 2010 verbleiben, verzeichnen alle Bereiche einen überdurchschnittlichen Zuwachs: Hilfe an Entwicklungsländer (+9,0%), wirtschaftliche Beziehungen (+5,2%) sowie Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU (+5,8%):

- Die Zunahme im Bereich *Entwicklungshilfe*, auf den etwas mehr als 65 Prozent des Aufwands dieses Aufgabengebiets entfällt, beläuft sich auf 729 Millionen. Dieses starke Wachstum ist auf den Entscheid des Ständerates vom 17. Juni 2010 zurückzuführen, wonach der Bundesrat dem Parlament einen zusätzlichen Verpflichtungskredit zur schrittweisen Aufstockung des Anteils der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (APD-Quote) auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens BNE im Jahr 2015 zu unterbreiten hat. Mit den im Finanzplan 2012-2014 eingestellten Mitteln könnte eine Zielquote von 0,5 Prozent im Jahr 2015 mehr oder weniger linear erreicht werden. Der Bundesrat wird allerdings in der entsprechenden Botschaft auch aufzeigen, dass es finanzpolitische Gründe gibt, welche gegen eine Erhöhung der APD-Quote auf 0,5 Prozent sprechen. Stattdessen könnte in einem ersten Schritt ein Verpflichtungskredit vorgesehen werden, der in den Jahren 2011 und 2012 eine APD-Quote von 0,45 Prozent ermöglicht.
- Die Zunahme im Bereich *wirtschaftliche Beziehungen* ist hauptsächlich auf die Eingliederung des auf den 1. März 2010 neu errichteten Staatssekretariats für internationale Finanzfragen SIF zurückzuführen, dessen Aufwendungen zur Hälfte diesem Bereich zugerechnet werden
- Die Steigerung im Bereich der *Osthilfe und der EU-Erweiterung* ist vollumfänglich auf die für die Kohäsion bestimmten Mittel zurückzuführen.

#### *Übrige Aufgabengebiete (2014: 6,1 Mrd.; +120 Mio.; +0,5 %)*

##### *Entlastungsbeitrag im Rahmen des KOP 12/13: 220 Mio.*

In den übrigen sechs Aufgabengebieten steigen die Ausgaben im Zeitraum 2010-2014 um insgesamt 120 Millionen. Dieser Netozuwachs ist durch gegenläufige Bewegungen charakterisiert: Während die Institutionellen und finanziellen Voraussetzungen sowie Ordnung und öffentliche Sicherheit um je gut 90 Millionen sowie Umweltschutz und Raumordnung um 35 Millionen ansteigen, gehen die Ausgaben in der Wirtschaft um knapp 80, in der Kultur um rund 30 Millionen zurück. Nominell stabile Ausgaben weist die Gesundheit aus.

Mit Ausnahme der Ordnung und öffentliche Sicherheit liegt das jährliche durchschnittliche Wachstum in all diesen Aufgabengebieten deutlich unter dem für den Betrachtungszeitraum geschätzten Anstieg der Teuerung um durchschnittlich 1,3 Prozent. Bei der *Ordnung und öffentlichen Sicherheit* (+2,3 % p.a.) erklärt sich der Zuwachs zu grossen Teilen dadurch, dass die Ausgaben des Nachrichtendienstes erstmals vollständig in diesem Aufgabengebiet erscheinen.

Rückläufig entwickeln sich die Ausgaben in der *Wirtschaft* (-3,2 % p.a.) sowie bei *Kultur und Freizeit* (-1,6 % p.a.). In der Wirtschaft erklärt sich der deutliche Rückgang dadurch, dass das Basisjahr 2010 noch Massnahmen aus den Konjunkturstabilisierungsprogrammen im Umfang von knapp 100 Millionen enthält, die ab 2011 wegfallen (arbeitsmarktliche Massnahmen, Exportförderung und Standortpromotion sowie Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien). Bei Kultur und Freizeit ist der Ausgabenrückgang auf die im Rahmen des KOP 12/13 beantragte Abschaffung der Verbilligung der Zeitungstransporte ab 2012 zurückzuführen (-30 Mio.), während die Aufwendungen im Sport unter anderem aufgrund der Ausdehnung der J+S-Aktivitäten leicht steigen.

#### **Entwicklung der Aufgabenstruktur 1994-2014**

Ein Blick auf die Entwicklung der Aufgabenstruktur seit 1994 macht deutlich, dass das Aufgabengebiet Soziale Wohlfahrt in dieser Zeitspanne das mit Abstand grösste Ausgabenwachstum zu verzeichnen hat. Sein Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes steigt von 26 Prozent (1994) auf 34 Prozent im Jahr 2014. Auch der Ausgabenanteil des zweitgrössten Aufgabengebiets Finanzen und Steuern nimmt nochmals leicht zu und wird 2014 bei 17 Prozent zu liegen kommen. Um 1,2 Prozentpunkte auf 10 Prozent des Haushalts steigen die Bildungsausgaben, was die hohe politische Priorität dieses Aufgabengebiets abbildet. In den zwei betrachteten Jahrzehnten stark rückläufig entwickeln sich hingegen die Ausgabenanteile von Landesverteidigung (-6,8 Prozentpunkte) sowie Landwirtschaft (-2,6 Prozentpunkte), was die verschiedenen Reformschritte der Armee sowie die im Zeitraum 2008-2015 niedrigeren Zielwachstumsraten der Aufgabenüberprüfung widerspiegelt.

## Mögliche einnahmen- und ausgabenseitige Mehrbelastungen

	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	später
Mögliche Mehrbelastungen in Mio. CHF				
<b>Total Mehrbelastungen (ordentlicher Haushalt)</b>	<b>≥ 1 490</b>	<b>≥ 3 390</b>	<b>≥ 4 990</b>	<b>≥ 6 240</b>
Total Mehrbelastungen (ausserordentlicher Haushalt)	–	–	1 700	–
<b>Steuerreformen</b>				
MWSt-Reform Teil B: Einlageentsteuerung (ausserordentliche Ausgabe)	–	–	1 700	–
MWSt-Reform Teil B: Neuregelung der Behandlung von Subventionen	–	–	≤ 1 500	≤ 1 500
USR III: Abschaffung Emissionsabgabe/Konzernbesteuerung	–	500	500	500
<b>Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen</b>				
Teuerungsausgleich Bundesrentnerinnen und -rentner (1 %)	≤ 330	≤ 330	≤ 330	≤ 330
<b>Ordnung und öffentliche Sicherheit</b>				
Mo. 08.3510: Aufstockung des Grenzwachtkorps	≥ 10	≥ 10	≥ 10	≥ 10
<b>Landesverteidigung</b>				
Mehrbedarf Armee	≥ 500	≥ 500	≥ 500	≥ 500
<b>Kultur und Freizeit</b>				
Indirekte Presseförderung	–	≤ 30	≤ 30	≤ 30
<b>Gesundheit</b>				
Gesundheitsabkommen mit der EU	–	20	20	20
<b>Soziale Wohlfahrt</b>				
11. AHV-Revision/Flexibilisierung Rentenalter	–	–	–	≤ 50
<b>Verkehr</b>				
Schieneinfrastruktur: Betrieb und Unterhalt	–	300	400	≥ 500
Schieneinfrastruktur: Ausbau	–	–	–	600 - 1 050
Strasseninfrastruktur: Betrieb und Unterhalt	–	–	–	n.q.
Strasseninfrastruktur: Ausbau	–	–	–	600 - 1 250
<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>				
Freihandelsabkommen mit WTO und/oder EU	≤ 450	≤ 1500	≤ 1500	≤ 1500
<b>Finanzen und Steuern</b>				
Neudotierung Ausgleichsgefässe NFA	200	200	200	2015: 200 ab 2016: 100

n.q. = nicht quantifizierbar

Gemäss Artikel 5 der Finanzhaushaltverordnung haben die Finanzpläne die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen sowie der im Erstrat beschlossenen Vorlagen und der vom Bundesrat zu Handen der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften zu umfassen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrats, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt. Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und ausgabenseitige Reformen zur Diskussion, die diesen Bestimmungen nicht genügen und deshalb keinen Eingang ins Zahlenwerk des Finanzplans gefunden haben. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu erhalten, werden sie in diesem Kapitel in einer Übersicht festgehalten und kurz kommentiert.

Verschiedene der im Vorjahr aufgeführten bedeutenden Mehrbelastungen erscheinen nicht mehr in der Tabelle. Dies trifft insbesondere auf die zusätzlichen Mittel für die Entwicklungshilfe von bis zu 500 Millionen (2014) zu. Nachdem das Parlament in der Sommersession 2010 seinen Auftrag an den Bundesrat bekräftigt hat, wonach dieser eine Botschaft zur Erhöhung der APD-Quote auf 0,5 Prozent ausarbeiten soll, wurde der damit

verbundene Mehrbedarf in der Finanzplanung berücksichtigt. Ebenfalls Eingang in die Planung gefunden haben die auf parlamentarische Initiativen zurückgehenden zusätzlichen Mittel für die Revitalisierung von Gewässern sowie für die Neudotierung des Fonds Landschaft Schweiz im Umfang von knapp 50 Millionen (2014). Andere Mehrbelastungen, z.B. der vorzeitige Ausgleich der kalten Progression bereits ab 2010 oder parlamentarische Vorstösse zur Förderung erneuerbarer Energien, wurden nicht zuletzt aus finanzpolitischen Gründen nicht realisiert.

Trotz diesen Anpassungen haben die drohenden Mehrbelastungen insgesamt zugenommen, insbesondere aufgrund des im Verkehrsbereich und bei der Landesverteidigung geltend gemachten Mehrbedarfs. Insgesamt drohen in den Finanzplanjahren Mehrbelastungen von jährlich 1,5 (2012) bis über 6 Milliarden (ab 2015). Aufgrund des vom Parlament erst in der Sommersession getroffenen Entscheids, eine Botschaft zur Erhöhung der Entwicklungshilfequote auf 0,5 Prozent zu verlangen, weist bereits die aktuelle Finanzplanung Handlungsbedarf in der Grössenordnung von 400 bis 700 Millionen pro Jahr auf. Würden die nachfolgend näher beschriebenen potentiellen Mehrbelastungen auch nur teilweise realisiert, könnten die Vorgaben

der Schuldenbremse ohne zusätzliche, einschneidende Sparprogramme oder einnahmenseitige Massnahmen kaum mehr eingehalten werden. Dem vom Bundesrat beantragten Ausgabenmoratorium kommt deshalb in den Finanzplanjahren eine zentrale Bedeutung zu: Vorlagen mit namhaften Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt müssen sistiert werden. Wo eine Verschiebung nicht angezeigt ist, sind gleichzeitig verbindliche Gegenfinanzierungen zu verabschieden.

Im Folgenden werden die möglichen Mehrbelastungen kurz kommentiert:

#### **Mehrwertsteuerreform Teil B («Einheitssatz»)**

Im Rahmen des zweiten Teils des Mehrwertsteuer-Reformpakets droht dem Bund eine einmalige (ausserordentliche) Mehrbelastung in Zusammenhang mit der Einlageentsteuerung. Zudem könnte die im Raum stehende Forderung nach einer Neuregelung der steuerlichen Behandlung von Subventionen zu wiederkehrenden Mehrbelastungen in Milliardenhöhe führen. Der Bundesrat hat am 24. Juni 2010 die Zusatzbotschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer verabschiedet. Da jedoch unsicher ist, ob die Reform bereits gegen Ende der laufenden Finanzplanperiode in Kraft gesetzt werden kann, sind die finanziellen Auswirkungen noch nicht im Zahlenwerk erfasst.

(a) *Einlageentsteuerung:* Die Vorlage sieht die Aufhebung eines Grossteils der Steuerausnahmen vor. Damit besteht bei den neu der Steuerpflicht unterstellten Unternehmungen ein Anspruch auf Rückerstattung der auf ihren Warenlagern, Betriebsmitteln und Anlagegütern lastenden Mehrwertsteuer. Diese sog. Einlageentsteuerung, welche nötig ist zur Verwirklichung der Wettbewerbsneutralität des Systemwechsels, führt beim Bund zu einmaligen Rückerstattungen von bis zu 1,7 Milliarden, insbesondere im Fall einer Unterstellung von Unternehmungen im Gesundheitsbereich. Sie erfüllt die Anforderung für die Inanspruchnahme eines ausserordentlichen Zahlungsbedarfs.

(b) *Neuregelung der Behandlung von Subventionen:* Bereits bei der Beratung des Teils A der Mehrwertsteuervorlage wurde die Frage einer Neuregelung der mehrwertsteuerlichen Behandlung von Subventionen im Ständerat diskutiert. Sie wurde auf den Teil B verschoben. Gemäss den geäusserten Forderungen sollen Subventionen wie bisher nicht besteuert werden; der Subventionsempfänger soll aber trotzdem den vollen Vorsteuerabzug geltend machen können. Eine Annahme dieser Forderung hätte einen Einnahmefall für die Bundeskasse von bis zu 1,5 Milliarden zur Folge, verbunden mit einer entsprechenden Subventionsausweitung. Eine vollumfängliche Kompensation dieser Einnahmefälle würde schier unlösbare Probleme schaffen: Sämtliche Subventionen beim Bund, bei den Kantonen und bei den Gemeinden inklusive Quersubventionierung bei der Defizitübernahme durch das Gemeinwesen müssten entsprechend gekürzt werden. Das könnte nur mit einer umfassenden Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen erreicht werden.

#### **Unternehmenssteuerreform III**

Der Bundesrat hat im Januar 2009 Grundsatzentscheide für eine weitere Reform der Unternehmensbesteuerung gefällt: Die zentralen Elemente sind die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigen- und Fremdkapital sowie die Beseitigung von steuerlichen Hindernissen bei der Konzernfinanzierung. Dem Bund entstünden Steuerausfälle bei den Stempelabgaben von 500 Millionen. Da die Vernehmlassungsvorlage noch nicht verabschiedet wurde, sind die Kriterien für die Aufnahme ins Zahlenwerk nicht erfüllt.

#### **Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen**

Die letzte *Anpassung der PUBLICA-Renten an die Teuerung* erfolgte per 1. Januar 2004 im Umfang von 0,4 Prozent. Seit diesem Zeitpunkt beläuft sich die kumulierte Teuerung auf 4,7 Prozent. Obschon die Renten bis zu dem Mitte 2008 erfolgten Primatwechsel um 5 Prozent unterfinanziert waren und mit den Sozialpartnern der Verzicht auf einen Ausgleich der Teuerung bis zu dieser Schwelle als Beitrag der Rentner zur Sanierung der PUBLICA vereinbart wurde, wächst der Druck, den Rentnerinnen und Rentnern einen Teuerungsausgleich zu gewähren. Aufgrund der noch fehlenden Wertschwankungsreserve der PUBLICA müsste der Bund das für den Teuerungsausgleich benötigte Deckungskapital einschiessen. Bei einem Teuerungsausgleich von 1 Prozent würden sich die Kosten für den Bund auf rund 120 Millionen belaufen (mit geschlossenen Rentnerbeständen von RUAG, SRG und Swisscom, die bei PUBLICA verblieben sind, auf rund 170 Millionen). Würde aus politischen Gründen auch den Altrentnerinnen und -rentnern von Post und SBB ein Teuerungsausgleich gewährt, würden sich die Kosten um weitere 160 Millionen auf 330 Millionen erhöhen. Eine Rechtsgrundlage für die Finanzierung eines Teuerungsausgleichs durch den Bund besteht nur bei den Rentnern der PUBLICA. Aus einer Konzernsicht fiel die gesamte Belastung aber auf den Bund zurück, auch wenn die Kosten von den einzelnen Arbeitgebern getragen würden.

#### **Ordnung und öffentliche Sicherheit**

Die vom Nationalrat angenommene Motion 08.3510 (Hans Fehr) fordert eine *Aufstockung des Grenzwachtkorps (GWK)* um 200 bis 300 Personen. Der Ständerat hat einer geänderten Fassung der Motion zugestimmt, die den Bundesrat beauftragt, das GWK ausreichend zu alimentieren. Daneben hat der Ständerat ein Postulat (09.3737) angenommen, das den Bundesrat beauftragt, den Bestand des GWK aufgrund der Erfahrungen mit dem Schengen-Dublin-Abkommen zu überprüfen und im Geschäftsbericht 2010 darüber zu informieren. Im Voranschlag 2011 hat der Bundesrat den Bestand des GWK im Zusammenhang mit Schengen-Dublin um 11 Stellen erhöht; bereits im Vorjahr waren 10 zusätzliche befristete Stellen für die Schengen-Aussengrenze mit Liechtenstein geschaffen worden. Damit wird der genannten Motion aber erst teilweise Rechnung getragen.

### Landesverteidigung

Seit einiger Zeit wird seitens des VBS für die *Armee* eine «Finanzierungslücke» von mehreren 100 Millionen geltend gemacht. Mit seinen Eingaben zum Finanzplan 2012–2014 hat das VBS den Plafond der Armee entsprechend überschritten. Es macht einen Mehrmittelbedarf bei der Ausrüstung und im Infrastrukturbereich geltend. In diesen Eingaben nicht enthalten waren die Ausgaben für die Beschaffung von Ersatzflugzeugen für den Tiger F5 (TTE). Der Bundesrat hat diesen Antrag auf Plafonderhöhung zurückgewiesen, da die zur Beurteilung erforderlichen Grundlagen (Entscheide TTE und Armeebericht) noch ausstehend sind. Der im KOP 12/13 vorgesehene Armeeplafond (2012–2015) orientiert sich am aktuellen Finanzrahmen.

### Kultur und Freizeit

Gemäss Beschluss des Bundesrats zum KOP 12/13 soll die *indirekte Presseförderung* mittels Verbilligung der Zeitungstransporte per Ende 2011 vorzeitig eingestellt werden. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung der Totalrevision der Postgesetzgebung haben die eidg. Räte jedoch Entscheide in entgegengesetzter Richtung gefällt. Der Erstrat hat die vorgesehene Befristung der Presseförderung (Mitgliedschaftspresse Ende 2011; Lokal- und Regionalpresse Ende 2014) aus dem Gesetzesentwurf des Bundesrates gestrichen; die Kommission des Zweitrates hat die Befristung auf Ende 2011 resp. Ende 2014 zwar wieder eingefügt, aber gleichzeitig für eine Erhöhung der Subvention zu Gunsten der Mitgliedschaftspresse plädiert. Dies würde zu einer Mehrbelastung von 20 bis 30 Millionen pro Jahr führen.

### Gesundheit

Im Rahmen eines *Gesundheitsabkommens mit der EU* soll die Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Agentur für Prävention und Kontrolle von Krankheiten, der Europäischen Behörde für Lebensmittelkontrolle sowie an Früh- und Schnellwarnsystemen und am Aktionsprogramm der EU im Bereich Gesundheit geregelt werden. Es ist dabei mit Kosten in der Grössenordnung von jährlich 20 Millionen zu rechnen, welche frühestens ab 2013 anfallen dürften.

### Soziale Wohlfahrt

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung der 11. AHV-Revision beschloss der Ständerat in der Sommersession 2010 ein Modell zur *Flexibilisierung des Rentenalters*, bei welchem die Wirkungen der versicherungstechnischen Rentenkürzungen für tiefere Einkommen abgefedert werden. Die damit verbundenen Mehrausgaben betragen rund 300 bis 500 Millionen pro Jahr für die AHV während 10 Jahren. Finanzpolitisch ebenfalls relevant sind die Einsparungen aus der Erhöhung des Rentenalters für die Frauen von 64 auf 65 Jahren (ca. 0,9 bis 1,0 Mrd. p.a. für die AHV). Sowohl die soziale Abfederung beim Rentenvorbezug als auch die Rentenerhöhung für die Frauen dürften voraussichtlich erst 2016 in Kraft treten. Infolge der erweiterten Flexibilisierung des Rentenvorbezugs (ohne soziale Abfederung) ergeben sich jedoch bereits in der Finanzplanperiode Mehrausgaben für die AHV und den Bund. Die mit dem Vorbezug verbun-

den versicherungstechnischen Kürzungen entlasten die AHV erst später. Zudem wird eine deutlich höhere Vorbezugsquote angenommen als bisher erwartet. Die aus diesem Grund im Bundeshaushalt anfallenden Mehrausgaben sind im Finanzplan 2012–2014 berücksichtigt (2012: 6 Mio.; 2013: 18 Mio.; 2014: 46 Mio.). In den Jahren 2015 und 2016 nehmen die sich aus den genannten drei Effekten ergebenden Gesamtbelastungen insgesamt um etwa 40 bis 50 Millionen gegenüber dem im Finanzplan 2014 eingestellten Betrag zu. Ab 2017 reduzieren sich die Mehrausgaben kontinuierlich. Ab 2024 zeichnen sich steigende Entlastungen ab.

### Verkehr

Sowohl das *Bahn-* als auch das *Nationalstrassennetz* werden immer länger, älter und aufgrund erhöhter Verkehrsdichte mehr befahren. Entsprechend steigt der Betriebs- und Unterhaltsaufwand überproportional an. Das von der SBB in Auftrag gegebene *Netzaudit* kommt zum Schluss, dass gegenüber der ursprünglichen Planung für die Jahre 2010 bis 2016 ein durchschnittlicher zusätzlicher Mehrbedarf in Höhe von 850 Millionen pro Jahr existiert. Auch die vom Bundesamt für Verkehr (BAV) in der Folge beauftragten Experten kommen in ihrer Zweitmeinung zum Ergebnis, dass die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, um die Leistungsfähigkeit des bestehenden SBB-Netzes in der Zukunft zu gewährleisten, beziffern den durchschnittlichen Mehrbedarf mit maximal 500 Millionen pro Jahr jedoch tiefer.

Obwohl der aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses (Po 06.3179) ausgearbeitete Expertenbericht vom 7. August 2008 den *Privatbahnen* insgesamt einen guten Zustand ihrer Eisenbahninfrastruktur attestiert, haben diese für die kommenden Jahre ebenfalls einen höheren Mittelbedarf für den ordentlichen Betrieb und Unterhalt ihrer Schieneninfrastruktur sowie zur Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorgaben (Tunnelsicherheit, Sanierung Bahnübergänge, Behindertengleichstellungsgezet) angemeldet.

Daneben stehen zur Schliessung von *Kapazitätsengpässen* auf dem Schienennetz zweistellige Milliardenbeträge im Raum. Gemäss Entscheid des Bundesrats sollen für Bahn 2030 zwei Varianten mit einem Investitionsvolumen von 12 resp. 21 Milliarden ausgearbeitet werden.

Ähnliches wie bei der Bahninfrastruktur gilt für die *Nationalstrassen*: Heute sind über 70 Prozent der Nationalstrassen älter als 30 Jahre. Die Beanspruchung der Infrastruktur hat durch das hohe Verkehrsvolumen und den stark angewachsenen Schwerverkehr in erheblichem Masse zugenommen. Totalsanierungen der bestehenden Infrastruktur lassen sich zeitlich kaum mehr länger verschieben. Dabei fallen besonders kostenintensive Sanierungen von Tunnel und Brücken ins Gewicht.

Der Umfang der finanziellen Auswirkungen lässt sich wie folgt illustrieren: Strassenseitig investiert der Bund über die *Netzvollendung und den Ausbau* gegenwärtig jährlich rund 1,5 Milliarden in neue Sachwerte. Die damit verbundene Steigerung des Anlagevermögens verursacht gemäss internationalen Standards Jahr

für Jahr eine Zunahme der Aufwendungen für den Substanzerhalt im Umfang von 20–25 Millionen.

Hinzu kommen *Ausbauvorhaben wie Netzergänzungen* (z.B. Umfahrung Morges, Glattalautobahn), die Umsetzung des Neuen Netzbeschluss Nationalstrasse (NEB) oder Engpassbeseitigungen, die den Rahmen der im Infrastrukturfonds vorgesehenen Mittel in Höhe von 5,5 Milliarden sprengen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass allein für Betrieb und Unterhalt des Schienen- und Nationalstrassennetzes in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel in dreistelliger Millionenhöhe notwendig sind. Dieser Finanzierungsbedarf kann durch den ordentlichen Bundeshaushalt nicht abgedeckt werden. Es braucht auch zusätzliche Einnahmen (insbesondere Mineralölsteuererhöhung resp. höhere Tarife beim öffentlichen Verkehr). Beim weiteren Infrastrukturausbau sind die Projekte gemäss ihrem betriebs- und volkswirtschaftlichen Nutzen zu priorisieren, und für deren Realisierung braucht es zwingend zusätzliche Einnahmen. Im Rahmen der Botschaft vom 11. November 2009 zur Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz hat der Bundesrat zur Finanzierung des Mehrbedarfs bereits eine Mineralölsteuererhöhung in der Grössenordnung von 18 bis 22 Rappen pro Liter in Aussicht gestellt. Auch zur Finanzierung von Bahn 2030 sind gemäss bundesrätlichem Beschluss vom Dezember 2008 befristete jährliche Mehreinnahmen von bis zu 600 Millionen zu generieren.

#### Landwirtschaft

Ein *Abkommen im Agrar-, Lebensmittelsicherheits-, Produktesicherheits- und Gesundheitsbereich mit der EU (FHAL/GesA)* und die *Umsetzung einer nächsten WTO-Runde (Doha)* werden für den Bundeshaushalt gegebenenfalls bedeutende Mehrbelastungen zur Folge haben: Einerseits dürften zur sozialverträglichen Umsetzung beider Abkommen Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft notwendig werden, da beträchtliche Preisreduktionen im Agrarsektor erwartet werden. Die Höhe der über einen Zeitraum von rund 5 Jahren auszurichtenden Begleitmass-

nahmen dürfte je nach getroffenen Annahmen zwischen 3 und 5 Milliarden zu liegen kommen. Andererseits dürften die mit den beiden Abkommen verbundenen Marktöffnungen zu einem bedeutenden Rückgang der Zolleinnahmen führen. Würde nur das FHAL/GesA umgesetzt, gingen dem Bundeshaushalt ab 2013 – ohne Berücksichtigung von Wachstumseffekten – jährlich bis zu 450 Millionen verloren, wobei dieser Abbau vermutlich schrittweise erfolgen würde. Eine alleinige Umsetzung der WTO-Runde hätte je nach Szenario frühestens ab 2012 Mindererlöse von jährlich rund 300 bis 450 Millionen zur Folge. Im Zusammenhang mit den Ausfällen bei den Zolleinnahmen ist anzumerken, dass diese durch die zu erwartenden Wachstumseffekte langfristig aufgefangen werden könnten.

#### Finanzen und Steuern

Die Überprüfung der *Haushaltneutralität der NFA* im Rahmen eines Berichts im Jahr 2009 zeigte, dass die Kantone – anders als in der 3. NFA-Botschaft angenommen – im Rechnungsjahr 2008 durch die NFA um schätzungsweise 100 Millionen zusätzlich belastet wurden. Wichtigste Ursache für diese Belastung ist ein Einmaleffekt bei der direkten Bundessteuer: Die Einführung des ratenweisen Vorbezugs durch einige Kantone hat im Rechnungsjahr 2008 zu einem unerwarteten Einnahmenanstieg geführt. Dadurch sind die Kantonsanteile in diesem Jahr höher als ursprünglich geplant. Entsprechend fällt auch die im Rahmen der NFA vorgenommene Reduktion des Kantonsanteils stärker ins Gewicht. Dabei handelt es sich jedoch um einen einmaligen intertemporalen Effekt ohne Auswirkungen auf das langfristige Einnahmepotential der direkten Bundessteuer. Hinzu kommt dass die Abweichung von 100 Millionen im Vergleich zur Gesamtsumme der errechneten Dotierung der Ausgleichsgefässe von 2,5 Milliarden aus statistischer Sicht als Zufallsergebnis betrachtet werden kann. Dennoch fordern die Kantone eine permanente Erhöhung der Ausgleichssumme um 100 Millionen pro Jahr ab 2012 sowie eine auf vier Jahre beschränkte weitere Erhöhung um 100 Millionen als rückwirkende Kompensation für die zu tiefen Beiträge in den Jahren 2008–2011.

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014
<b>Ausserordentliche Ausgaben</b>	<b>431</b>	<b>1 998</b>	–	–	–
Sanierungsbeitrag PK SBB	–	1 148	–	–	–
a.o. Einlage Infrastrukturfonds	–	850	–	–	–
Ausserordentliche Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffe	431	–	–	–	–
<b>Ausserordentliche Einnahmen</b>	–	–	–	–	–
Ertrag aus Pflichtwandelanleihe UBS	–	–	–	–	–
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	–	–	–	–	–

Ausserordentlicher Zahlungsbedarf gemäss Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung kann geltend gemacht werden, wenn die Ausgaben auf ausserordentliche, vom Bund nicht steuerbare Entwicklungen, auf Anpassungen im Rechnungsmodell oder auf verbuchungstechnische Zahlungsspitzen zurückzuführen sind (Art. 15 FHG). Der Gesamtbetrag muss allerdings 0,5 Prozent der Ausgaben übersteigen, und die Mehrheit der Mitglieder beider Räte muss der Erhöhung der Gesamtausgaben zustimmen. Ausserordentlicher Zahlungsbedarf im vorgenannten Sinne erhöht den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse im entsprechenden Umfang.

Damit ausserordentlicher Zahlungsbedarf nicht die Stabilisierung der Bundesschulden gefährdet, verlangt die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse, dass entsprechende Ausgaben inner-

halb von 6 Jahren durch Kürzung der höchstzulässigen Gesamtausgaben kompensiert werden (Art. 17b FHG).

Ausserordentliche Einnahmen werden bei der Ermittlung des zulässigen Höchstbetrages der Gesamtausgaben nicht berücksichtigt. Denn die Schuldenbremse lässt es nicht zu, ordentliche Ausgaben infolge von solchen einmaligen Einnahmenspitzen nach oben anzupassen. Stattdessen verringern die entsprechenden Einnahmen den genannten Amortisationsbedarf infolge von ausserordentlichen Ausgaben.

Im Finanzplan 2012-2014 erfüllt keine Transaktion den Tatbestand des ausserordentlichen Zahlungsbedarfs im Sinne der Schuldenbremse.



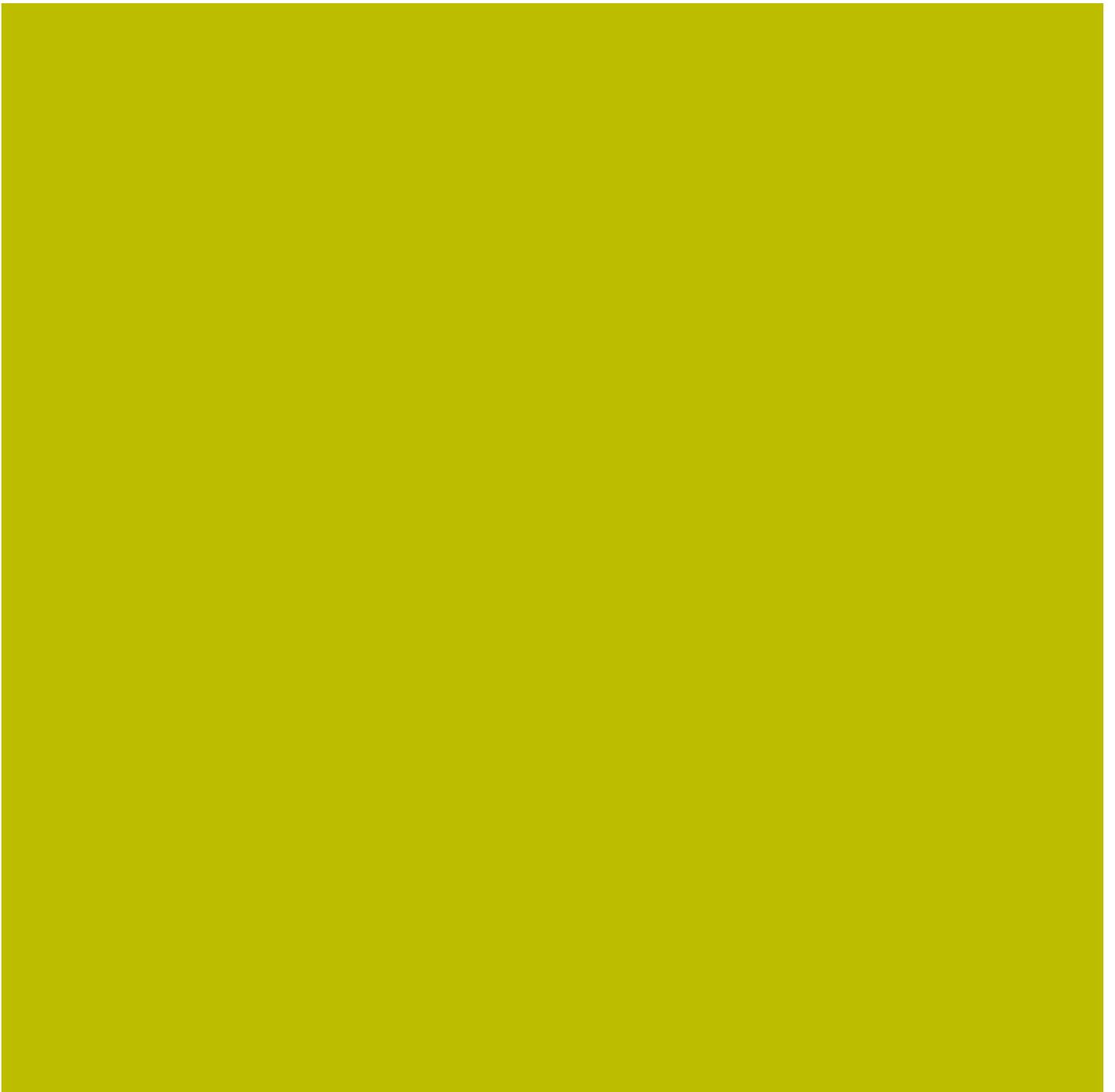
Basierend auf der Annahme eines 2012 einsetzenden, nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwungs weist der Bundeshaushalt im Finanzplan 2012-2014 Defizite der ordentlichen Finanzierungsrechnung zwischen 0,3 und 0,6 Milliarden aus. Ein (abnehmender) Teil dieser Defizite ist von der Schuldenbremse toleriert, weil er auf die sich erst gegen Ende der Finanzplanperiode schliessende Outputlücke zurückzuführen ist. Die verbleibenden strukturellen Defizite liegen zwischen 0,1 und 0,4 Milliarden und damit deutlich unter denjenigen des alten Finanzplans, was den wieder besseren Wirtschaftsaussichten und den Massnahmen des KOP 12/13 zu verdanken ist. Der finanzpolitische Bereinigungsbedarf ist aber noch etwas höher als die strukturellen Defizite, weil die gesetzlich vorgeschriebene Kompensation der für 2011 budgetierten ausserordentlichen Ausgaben die Erwirtschaftung struktureller Überschüsse verlangt.

Der vorliegende Finanzplan zeigt also noch immer Handlungsbedarf. Der Bundesrat hat allerdings aus folgenden Gründen vorerst auf weitere Entlastungsmassnahmen zur Beseitigung des verbleibenden Bereinigungsbedarfs verzichtet:

- Erstens berücksichtigt dieses Vorgehen die aktuellen makroökonomischen Unsicherheiten: Eine zu restriktive Finanzpolitik könnte sich mit Blick auf die wieder gewachsenen wirtschaftlichen Abwärtsrisiken als konjunkturpolitisch inopportun erweisen; zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Schweizer Wirtschaft dynamischer entwickelt und der Bereinigungsbedarf dadurch wieder reduziert wird.
- Zweitens können Entlastungen im Umfang des ausgewiesenen Bereinigungsbedarfs erfahrungsgemäss im Rahmen der ordentlichen Budgetbereinigung gemeistert werden.

Das stufenweise Vorgehen (das sich auch bei den konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen bewährt hat) verhindert, dass Entlastungsmassnahmen beschlossen werden, die sich dereinst als unnötig erweisen, lässt aber die Option offen, in der nächsten Budgetierungs- und Finanzplanungsrunde nötigenfalls noch die restliche Bereinigung vorzunehmen.







Der Anhang 1 zeigt, in Anlehnung an die im Band 2 zum Voranschlag gewählte Sichtweise, die Summe der geplanten *Aufwand- und Investitionskredite* sowie *Ertragspositionen und Investitionseinnahmen* pro Verwaltungseinheit.

**Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten**

**Finanzplan der Verwaltungseinheiten**

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
<b>1 Behörden und Gerichte</b>						
<b>101 Bundesversammlung</b>						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	5,7
Aufwandkredit	96	103	101	101	101	1,2
Investitionsausgaben	6	7	9	10	6	3,0
<b>103 Bundesrat</b>						
Aufwandkredit	14	17	17	17	17	5,4
<b>104 Bundeskanzlei</b>						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,7
Aufwandkredit	58	58	58	58	58	0,4
Investitionsausgaben	5	6	5	5	5	-1,3
<b>105 Bundesgericht</b>						
Ertragsposition	16	12	12	12	12	-6,5
Aufwandkredit	90	92	91	91	91	0,2
Investitionsausgaben	1	1	0	0	1	-12,2
<b>107 Bundesstrafgericht</b>						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	-0,9
Aufwandkredit	21	12	13	14	14	-9,2
Investitionsausgaben	0	–	0	–	–	-100,0
<b>108 Bundesverwaltungsgericht</b>						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	-0,7
Aufwandkredit	78	78	79	76	74	-1,3
Investitionsausgaben	7	2	0	–	–	-100,0
<b>109 Aufsichtsbehörde Bundesanwaltschaft</b>						
Aufwandkredit	–	1	1	1	1	–
<b>110 Bundesanwaltschaft</b>						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	21,7
Aufwandkredit	35	50	49	49	49	8,9
Investitionsausgaben	1	2	1	1	1	-6,8

**Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten****Finanzplan der Verwaltungseinheiten**

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
<b>2 Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>						
<b>201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>						
Ertragsposition	42	41	43	43	41	-0,4
Aufwandkredit	921	929	887	926	903	-0,5
Investitionseinnahmen	14	14	14	14	14	0,0
Investitionsausgaben	33	40	29	13	2	-51,8
<b>202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit</b>						
Aufwandkredit	1 564	1 719	1 860	2 030	2 185	8,7
Investitionsausgaben	5	14	29	26	26	53,2
<b>203 Bundesreisezentrale</b>						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	1,2
Aufwandkredit	4	4	4	4	4	0,2
<b>285 Informatik EDA</b>						
Ertragsposition	38	52	52	52	52	8,2
Aufwandkredit	37	51	50	47	51	7,8
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	-16,7

**Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten**

**Finanzplan der Verwaltungseinheiten**

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
<b>3 Departement des Innern</b>						
<b>301 Generalsekretariat EDI</b>						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,0
Aufwandkredit	85	79	78	79	80	-1,4
Investitionsausgaben	1	9	9	7	3	36,8
<b>303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann</b>						
Aufwandkredit	8	8	8	8	8	0,0
<b>305 Schweizerisches Bundesarchiv</b>						
Ertragsposition	0	1	1	1	1	123,4
Aufwandkredit	18	19	19	18	19	1,0
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	4,4
<b>306 Bundesamt für Kultur</b>						
Ertragsposition	2	1	1	1	1	-11,1
Aufwandkredit	197	185	187	186	188	-1,1
Investitionsausgaben	33	23	21	21	21	-10,0
<b>307 Schweizerische Nationalbibliothek</b>						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	38	38	38	38	38	0,0
<b>311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie</b>						
Ertragsposition	37	36	36	37	37	0,2
Aufwandkredit	90	90	92	93	94	1,2
Investitionsausgaben	5	7	6	7	7	6,7
<b>316 Bundesamt für Gesundheit</b>						
Ertragsposition	101	103	104	104	105	1,0
Aufwandkredit	2 470	2 550	2 661	2 779	2 901	4,1
Investitionsausgaben	3	3	3	3	3	-4,8
<b>317 Bundesamt für Statistik</b>						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	-1,6
Aufwandkredit	165	166	164	167	167	0,2
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	-4,6
<b>318 Bundesamt für Sozialversicherungen</b>						
Ertragsposition	390	20	19	15	14	-56,5
Aufwandkredit	12 822	12 957	13 189	13 786	14 194	2,6
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0,2
<b>325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung</b>						
Ertragsposition	2	2	2	2	2	-0,4
Aufwandkredit	2 209	2 321	2 432	2 572	2 694	5,1
Investitionsausgaben	62	49	63	64	65	0,8
<b>328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen</b>						
Aufwandkredit	2 251	2 247	2 212	2 264	2 338	1,0

**Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten**

**Finanzplan der Verwaltungseinheiten**

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
<b>4 Justiz- und Polizeidepartement</b>						
<b>401 Generalsekretariat EJPD</b>						
Ertragsposition	6	6	6	6	6	0,6
Aufwandkredit	28	28	28	28	28	0,2
Investitionsausgaben	34	34	15	13	13	-21,8
<b>402 Bundesamt für Justiz</b>						
Ertragsposition	12	15	15	15	15	5,5
Aufwandkredit	153	152	153	154	158	0,7
Investitionsausgaben	19	20	21	21	21	2,5
<b>403 Bundesamt für Polizei</b>						
Ertragsposition	12	2	8	8	8	-8,7
Aufwandkredit	218	230	231	230	230	1,3
Investitionsausgaben	17	16	17	20	20	4,3
<b>413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung</b>						
Ertragsposition	2	1	1	1	1	-7,2
Aufwandkredit	8	8	8	8	8	0,4
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	-0,3
<b>414 Bundesamt für Metrologie</b>						
Ertragsposition	9	10	13	14	15	14,1
Aufwandkredit	35	36	38	39	40	3,6
Investitionsausgaben	2	2	2	3	3	6,7
<b>417 Eidg. Spielbankenkommission</b>						
Ertragsposition	5	411	426	441	446	201,6
Aufwandkredit	9	424	414	414	429	159,8
<b>420 Bundesamt für Migration</b>						
Ertragsposition	42	42	38	40	40	-1,0
Aufwandkredit	973	1 019	1 044	1 123	1 194	5,3
Investitionseinnahmen	3	2	2	2	2	-7,9
Investitionsausgaben	13	22	21	20	20	11,5
<b>485 Informatik Service Center EJPD</b>						
Ertragsposition	71	75	76	75	76	1,5
Aufwandkredit	82	86	78	73	72	-3,0
Investitionsausgaben	10	6	6	7	7	-9,6

**Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten**

**Finanzplan der Verwaltungseinheiten**

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
<b>5</b>	<b>Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport</b>					
<b>500</b>	<b>Generalsekretariat VBS</b>					
Ertragsposition	5	5	5	5	5	0,6
Aufwandkredit	184	94	93	93	94	-15,6
Investitionsausgaben	7	7	6	5	6	-3,1
<b>503</b>	<b>Nachrichtendienst des Bundes</b>					
Ertragsposition	–	0	0	0	0	–
Aufwandkredit	–	68	68	67	68	–
<b>504</b>	<b>Bundesamt für Sport</b>					
Ertragsposition	16	16	16	16	16	0,6
Aufwandkredit	184	193	195	194	196	1,6
Investitionsausgaben	5	6	6	4	5	-4,1
<b>506</b>	<b>Bundesamt für Bevölkerungsschutz</b>					
Ertragsposition	13	13	13	13	13	0,2
Aufwandkredit	137	155	156	157	157	3,5
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	-0,9
<b>525</b>	<b>Verteidigung</b>					
Ertragsposition	363	323	323	323	323	-2,9
Aufwandkredit	5 356	5 542	5 235	5 311	5 346	0,0
Investitionseinnahmen	4	4	4	4	4	0,0
Investitionsausgaben	169	114	115	116	117	-8,9
<b>540</b>	<b>armasuisse Beschaffung</b>					
Ertragsposition	9	8	8	8	8	-0,9
Aufwandkredit	120	118	118	118	119	-0,2
Investitionsausgaben	7	7	7	7	7	-0,7
<b>542</b>	<b>armasuisse W+T</b>					
Ertragsposition	4	4	4	4	4	2,3
Aufwandkredit	35	32	32	32	32	-2,2
Investitionsausgaben	3	2	2	2	3	-1,4
<b>543</b>	<b>armasuisse Immobilien</b>					
Ertragsposition	1 088	1 273	1 273	1 273	1 269	3,9
Aufwandkredit	683	640	641	645	646	-1,4
Investitionseinnahmen	30	30	30	30	25	-4,5
Investitionsausgaben	233	288	278	233	237	0,4
<b>570</b>	<b>Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)</b>					
Ertragsposition	27	27	27	27	26	-0,5
Aufwandkredit	85	86	87	88	88	0,7
Investitionsausgaben	3	3	2	3	3	3,1

**Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten****Finanzplan der Verwaltungseinheiten**

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
<b>6 Finanzdepartement</b>						
<b>600 Generalsekretariat EFD</b>						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	35	37	37	37	37	1,4
Investitionsausgaben	99	64	56	71	81	-5,1
<b>601 Eidgenössische Finanzverwaltung</b>						
Ertragsposition	2 410	2 420	2 564	2 592	2 595	1,9
Aufwandkredit	6 109	6 123	6 604	6 708	6 782	2,6
Investitionseinnahmen	–	171	–	–	–	–
Investitionsausgaben	2	1	1	1	1	-16,2
<b>602 Zentrale Ausgleichsstelle</b>						
Ertragsposition	126	124	126	128	128	0,3
Aufwandkredit	129	127	130	131	130	0,3
Investitionsausgaben	1	0	0	0	0	-59,7
<b>603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint</b>						
Ertragsposition	72	51	71	61	61	-4,3
Aufwandkredit	82	62	83	72	72	-3,1
Investitionsausgaben	10	9	10	9	8	-3,4
<b>604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen</b>						
Aufwandkredit	–	16	16	16	16	–
<b>605 Eidgenössische Steuerverwaltung</b>						
Ertragsposition	42 732	45 861	47 401	49 236	51 099	4,6
Aufwandkredit	5 735	6 895	7 318	7 610	7 913	8,4
Investitionsausgaben	10	40	14	3	3	-27,9
<b>606 Eidgenössische Zollverwaltung</b>						
Ertragsposition	11 334	11 660	11 737	11 767	11 801	1,0
Aufwandkredit	1 359	1 421	1 409	1 419	1 444	1,5
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0,0
Investitionsausgaben	31	28	40	47	47	11,2
<b>609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation</b>						
Ertragsposition	323	375	358	349	350	2,0
Aufwandkredit	323	375	354	337	340	1,2
Investitionsausgaben	23	29	24	24	25	2,0
<b>611 Eidgenössische Finanzkontrolle</b>						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,0
Aufwandkredit	21	21	21	21	21	0,2
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	13,6
<b>614 Eidgenössisches Personalamt</b>						
Ertragsposition	9	10	10	10	10	2,4
Aufwandkredit	224	230	308	393	476	20,8
<b>620 Bundesamt für Bauten und Logistik</b>						
Ertragsposition	921	915	918	942	944	0,6
Aufwandkredit	694	697	713	733	743	1,7
Investitionseinnahmen	10	12	12	26	10	0,0
Investitionsausgaben	451	433	471	476	445	-0,3

**Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten**

**Finanzplan der Verwaltungseinheiten**

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
<b>7 Volkswirtschaftsdepartement</b>						
<b>701 Generalsekretariat EVD</b>						
Ertragsposition	7	8	8	8	8	2,4
Aufwandkredit	64	63	64	64	64	0,3
Investitionsausgaben	4	8	6	5	5	8,3
<b>704 Staatssekretariat für Wirtschaft</b>						
Ertragsposition	8	8	8	8	9	3,2
Aufwandkredit	1 219	1 015	1 060	1 097	1 163	-1,2
Investitionseinnahmen	9	4	4	3	4	-21,7
Investitionsausgaben	33	33	34	35	4	-41,3
<b>706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie</b>						
Ertragsposition	2	2	2	2	2	-4,0
Aufwandkredit	1 307	1 273	1 276	1 304	1 371	1,2
Investitionsausgaben	24	26	26	26	27	2,5
<b>708 Bundesamt für Landwirtschaft</b>						
Ertragsposition	184	183	183	183	183	-0,1
Aufwandkredit	3 560	3 478	3 503	3 496	3 506	-0,4
Investitionsausgaben	142	100	134	134	134	-1,5
<b>710 Agroscope</b>						
Ertragsposition	11	20	19	19	19	13,9
Aufwandkredit	166	178	172	171	172	0,9
Investitionsausgaben	5	4	4	4	4	-4,5
<b>720 Bundesamt für Veterinärwesen</b>						
Ertragsposition	4	5	5	5	5	4,7
Aufwandkredit	56	50	51	51	52	-2,2
Investitionsausgaben	0	1	1	1	1	70,7
<b>721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe</b>						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	-0,1
Aufwandkredit	13	14	14	14	14	1,7
Investitionsausgaben	0	0	1	0	0	13,7
<b>724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung</b>						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,4
Aufwandkredit	8	7	8	8	8	-1,8
Investitionsausgaben	–	0	–	–	–	–
<b>725 Bundesamt für Wohnungswesen</b>						
Ertragsposition	35	21	21	20	20	-13,3
Aufwandkredit	104	108	110	120	120	3,6
Investitionseinnahmen	66	61	46	46	46	-8,7
Investitionsausgaben	45	8	7	20	20	-18,3

**Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten****Finanzplan der Verwaltungseinheiten**

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
<b>727 Wettbewerbskommission</b>						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	10	11	11	11	11	0,6
<b>735 Vollzugsstelle für den Zivildienst</b>						
Ertragsposition	0	7	8	9	10	343,2
Aufwandkredit	19	31	38	41	42	22,0
Investitionsausgaben	–	1	–	–	–	–
<b>740 Schweizerische Akkreditierungsstelle</b>						
Ertragsposition	6	6	6	6	6	-1,0
Aufwandkredit	7	7	7	7	7	-0,9
<b>760 Kommission für Technologie und Innovation</b>						
Ertragsposition	–	1	1	1	1	–
Aufwandkredit	–	121	123	126	128	–
<b>785 Information Service Center EVD</b>						
Ertragsposition	15	15	16	15	15	-0,1
Aufwandkredit	15	16	15	15	15	0,3
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	-0,1

**Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten**

**Finanzplan der Verwaltungseinheiten**

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014
<b>8</b>	<b>Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation</b>					
<b>801</b>	<b>Generalsekretariat UVEK</b>					
Ertragsposition	0	0	0	0	0	2,1
Aufwandkredit	58	59	35	32	33	-13,5
Investitionseinnahmen	–	–	2	–	–	–
Investitionsausgaben	12	21	12	15	15	4,9
<b>802</b>	<b>Bundesamt für Verkehr</b>					
Ertragsposition	6	7	7	7	7	0,3
Aufwandkredit	4 689	4 747	4 765	4 852	4 900	1,1
Investitionseinnahmen	43	75	75	75	75	15,0
Investitionsausgaben	2 984	2 994	3 028	3 183	3 225	2,0
<b>803</b>	<b>Bundesamt für Zivilluftfahrt</b>					
Ertragsposition	15	12	12	12	12	-6,1
Aufwandkredit	131	152	178	178	180	8,4
Investitionseinnahmen	2	2	2	2	2	2,4
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	-0,9
<b>805</b>	<b>Bundesamt für Energie</b>					
Ertragsposition	15	17	14	13	13	-2,8
Aufwandkredit	217	181	178	178	180	-4,6
Investitionsausgaben	97	72	72	72	72	-7,1
<b>806</b>	<b>Bundesamt für Strassen</b>					
Ertragsposition	16	155	82	36	51	33,1
Aufwandkredit	2 728	3 005	3 065	3 161	3 234	4,3
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0,0
Investitionsausgaben	2 362	2 298	2 429	2 493	2 516	1,6
<b>808</b>	<b>Bundesamt für Kommunikation</b>					
Ertragsposition	49	54	54	52	52	1,8
Aufwandkredit	90	93	78	78	78	-3,4
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	0,6
<b>810</b>	<b>Bundesamt für Umwelt</b>					
Ertragsposition	30	39	39	39	39	6,7
Aufwandkredit	1 386	1 410	1 410	1 407	1 410	0,4
Investitionseinnahmen	2	2	2	2	2	0,0
Investitionsausgaben	471	496	510	506	504	1,7
<b>812</b>	<b>Bundesamt für Raumentwicklung</b>					
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	16	18	17	16	16	-0,3



**Vergleich Finanzplan 2011–2013 vom 19.8.2009 und Finanzplan 2012–2014 vom 18.8.2010 (Finanzierungssicht)**

Mio. CHF	Jahr 2012			Jahr 2013		
	FP 2011-2013	FP 2012-2014	Differenz	FP 2011-2013	FP 2012-2014	Differenz
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>60 728</b>	<b>63 543</b>	<b>2 815</b>	<b>62 045</b>	<b>65 529</b>	<b>3 484</b>
<b>Fiskaleinnahmen</b>	<b>56 064</b>	<b>58 890</b>	<b>2 826</b>	<b>57 369</b>	<b>60 748</b>	<b>3 379</b>
Direkte Bundessteuer	16 282	17 960	1 678	16 711	18 851	2 140
Verrechnungssteuer	3 013	3 709	696	3 015	3 711	696
Stempelabgaben	2 750	2 850	100	2 900	2 950	50
Mehrwertsteuer	22 580	22 465	-115	23 250	23 285	35
Übrige Verbrauchssteuern	7 275	7 490	215	7 269	7 457	188
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 164	4 416	252	4 224	4 494	270
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 330</b>	<b>1 366</b>	<b>36</b>	<b>1 320</b>	<b>1 329</b>	<b>10</b>
<b>Finanzeinnahmen</b>	<b>1 536</b>	<b>1 497</b>	<b>-39</b>	<b>1 527</b>	<b>1 603</b>	<b>76</b>
<b>Übrige laufende Einnahmen</b>	<b>1 636</b>	<b>1 599</b>	<b>-37</b>	<b>1 673</b>	<b>1 645</b>	<b>-28</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>161</b>	<b>192</b>	<b>30</b>	<b>156</b>	<b>203</b>	<b>48</b>
<b>Ordentliche Ausgaben</b>	<b>64 744</b>	<b>64 102</b>	<b>-642</b>	<b>66 239</b>	<b>66 077</b>	<b>-162</b>
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 620	2 559	-62	2 655	2 583	-72
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 003	1 034	31	1 019	1 052	33
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 887	3 114	227	2 949	3 313	363
Landesverteidigung	4 826	4 640	-185	4 942	4 742	-200
Bildung und Forschung	6 670	6 453	-217	6 890	6 683	-207
Kultur und Freizeit	448	416	-32	448	416	-32
Gesundheit	223	215	-9	226	216	-10
Soziale Wohlfahrt	21 342	21 125	-217	22 239	22 073	-166
Verkehr	8 415	8 276	-139	8 459	8 441	-18
Umweltschutz und Raumordnung	1 237	1 230	-8	1 225	1 230	4
Landwirtschaft und Ernährung	3 749	3 629	-120	3 753	3 622	-131
Wirtschaft	525	522	-3	531	528	-3
Finanzen und Steuern	10 800	10 890	90	10 903	11 178	276

– Übrige Verbrauchssteuern: Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer (vgl. Ziffer 32)

– Verschiedene Fiskaleinnahmen: Verkehrsabgaben, Zölle, Spielbankenabgabe, Lenkungsabgaben, übrige Fiskaleinnahmen (vgl. Ziffer 32)



**Gesamtsicht Einnahmen**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 2014	Beschrieb- Nr.
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	<b>58 208</b>	<b>61 943</b>	<b>63 543</b>	<b>65 529</b>	<b>67 416</b>	<b>3,7</b>	
Δ in % Vorjahr		6,4	2,6	3,1	2,9		
<b>Fiskaleinnahmen</b>	<b>53 822</b>	<b>57 268</b>	<b>58 890</b>	<b>60 748</b>	<b>62 622</b>	<b>3,9</b>	
Direkte Bundessteuer	16 485	17 547	17 960	18 851	19 759	4,6	1.1
Verrechnungssteuer	3 010	3 707	3 709	3 711	3 713	5,4	1.2
Stempelabgaben	2 650	2 750	2 850	2 950	3 050	3,6	1.3
Mehrwertsteuer	20 260	21 450	22 465	23 285	24 110	4,4	1.4
Übrige Verbrauchssteuern	7 390	7 448	7 490	7 457	7 428	0,1	
Mineralölsteuer	5 055	5 105	5 205	5 230	5 255	1,0	1.5
Tabaksteuer	2 229	2 235	2 177	2 119	2 065	-1,9	1.6
Biersteuer	106	108	108	108	108	0,5	
Verkehrsabgaben	1 945	2 150	2 165	2 208	2 251	3,7	
Automobilsteuer	325	360	370	385	400	5,3	
Nationalstrassenabgabe	320	340	345	348	351	2,3	
Schwerverkehrsabgabe	1 300	1 450	1 450	1 475	1 500	3,6	1.7
Zölle	920	1 020	1 040	1 060	1 080	4,1	1.8
Spielbankenabgabe	370	405	420	435	440	4,4	1.9
Lenkungsabgaben	792	791	791	791	791	0,0	1.10
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 323</b>	<b>1 335</b>	<b>1 366</b>	<b>1 329</b>	<b>1 331</b>	<b>0,1</b>	<b>2</b>
Anteil Reingewinn	233	264	275	249	249	1,7	
Alkoholverwaltung							
Gewinnablieferung SNB	833	833	833	833	833	0,0	
Zunahme des Münzumschlags	62	42	62	52	52	-4,2	
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	168	168	168	168	168	0,0	
Übrige Regalien und Konzessionen	27	28	28	28	28	0,4	
<b>Finanzeinnahmen</b>	<b>1 212</b>	<b>1 367</b>	<b>1 497</b>	<b>1 603</b>	<b>1 610</b>	<b>7,4</b>	<b>3</b>
Zinseinnahmen	429	563	694	800	807	17,1	
Beteiligungseinnahmen	775	800	800	800	800	0,8	
Übrige Finanzeinnahmen	8	3	3	3	3	-20,5	
<b>Übrige laufende Einnahmen</b>	<b>1 668</b>	<b>1 597</b>	<b>1 599</b>	<b>1 645</b>	<b>1 671</b>	<b>0,0</b>	<b>4</b>
Entgelte	1 257	1 192	1 192	1 234	1 256	0,0	
Wehrpflichtersatzabgabe	140	160	160	160	160	3,4	
Gebühren	207	224	222	223	220	1,5	
Rückerstattungen	98	109	61	59	59	-11,9	
EU Zinsbesteuerung	186	135	180	203	225	4,9	
Übrige Entgelte	626	564	568	590	592	-1,4	
Verschiedene Einnahmen	412	405	407	411	415	0,2	
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>183</b>	<b>376</b>	<b>192</b>	<b>203</b>	<b>183</b>	<b>0,1</b>	

**1.1 Direkte Bundessteuer**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Direkte Bundessteuer</b>	<b>16 485</b>	<b>17 547</b>	<b>17 960</b>	<b>18 851</b>	<b>19 759</b>	<b>4,6</b>
Δ in % Vorjahr		6,4	2,4	5,0	4,8	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		1 902	1 678	2 140		
Steuer auf Reinertrag juristischer Personen	7 491	7 414	8 273	8 891	9 370	5,8
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 114	10 268	9 837	10 110	10 539	3,7
Pauschale Steueranrechnung	-120	-135	-150	-150	-150	-5,7

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**  
ESTV.**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Art. 128 BV (SR 101);
- DBG vom 14.12.1990 (SR 642.11).

**Steuerbasis**

Direkte Besteuerung der Einkommen von natürlichen Personen und der Reingewinne von juristischen Personen.

**Schätzmethode**

Prognosen bezüglich Haushaltseinkommen und Unternehmensgewinnen ermöglichen eine Schätzung der «Sollerträge» pro Steuerjahr. Das Veranlagungs- und Bezugsverfahren führt jedoch zu einer zeitlichen Verzögerung der Eingänge. Deshalb ist auch die Verteilung der Einnahmen aus einem Steuerjahr auf die folgenden Bezugsjahre zu schätzen. Jede Änderung, beispielsweise der volkswirtschaftlichen Eckwerte, wirkt sich deshalb zu etwa 80–90 Prozent mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren in den Einnahmen aus. Der gesamte Effekt einer Änderung des Sollertrags (100%) verteilt sich auf eine Zeitspanne von rund fünf Jahren.

**Reformprojekte**

Am 1. Januar 2011 tritt die Reform zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern in Kraft. Zentrales Element der Familienbesteuerungsreform ist ein neuer Elterntarif sowie ein neuer Abzug für die Fremdbetreuung von Kindern. Die beschlossenen Massnahmen führen zu Mindereinnahmen in der Grössenordnung von 500 bis 600 Millionen und entfalten erstmals im Finanzplanjahr 2012 ihre volle Wirkung. Zusammen mit den seit 2008 in Kraft stehenden Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung werden die Familien damit um über 1 Milliarde entlastet. Ebenfalls im Zahlenwerk umgesetzt sind die Auswirkungen eines rascheren Ausgleichs der Folgen der kalten Progression. Auch diese Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft

und hat jährliche Mindereinnahmen in der Höhe von 400 bis 500 Millionen zur Folge. Ein erster vorzeitiger Ausgleich ist im Steuerjahr 2011 eingestellt, mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen im Folgejahr.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird im Voranschlag 2011 mit einem Einnahmenwachstum von 6,4 Prozent gerechnet. Allerdings ist dieser Anstieg etwas überzeichnet, da sich die Einnahmen im laufenden Jahr deutlich besser entwickeln als erwartet. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzung (vgl. Band 1, Ziffer 31) beträgt der Einnahmewachstums im Voranschlag 2011 noch 0,5 Prozent.
- Im Finanzplanjahr 2012 sind erstmals die finanziellen Auswirkungen der beschriebenen Steuerreformen vollständig spürbar. Trotz des prognostizierten wirtschaftlichen Aufschwungs, verzeichnen deshalb die Steuern auf dem Einkommen natürlicher Personen einen Rückgang von rund 400 Millionen. Dieser Rückgang wird allerdings durch das starke Wachstum bei den Unternehmensgewinnsteuern mehr als kompensiert, so dass im Finanzplanjahr 2012 insgesamt noch ein Einnahmenwachstum von 2,4 Prozent resultiert.
- In 2013 nehmen sowohl die Erträge der juristischen als auch der natürlichen Personen zu, nachdem in 2011 die Reinerträge der juristischen Personen insgesamt leicht rückläufig waren und im Jahr 2012 die Steuerreformen bei den Erträgen seitens der natürlichen Personen einen Rückgang bewirkten. Damit steigt der Gesamtertrag der direkten Bundessteuer im 2013 kräftig an.
- Legt man für das Jahr 2010 die aktuelle Schätzung zu Grunde, so liegt das vierjährige Einnahmenwachstum (2010–14) bei 3,1 Prozent pro Jahr. Das Einnahmenwachstum fällt somit tiefer aus als das durchschnittliche Wachstum des nominalen Bruttoinlandproduktes in der selben Periode (+3,3%). Die bereits erwähnten Steuerreformen tragen massgeblich zu diesem Ergebnis bei. Ohne diese Sonderfaktoren würde sich das vierjährige Einnahmenwachstum auf 4,7 Prozent pro Jahr erhöhen.

1.2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Verrechnungssteuer</b>	<b>3 010</b>	<b>3 707</b>	<b>3 709</b>	<b>3 711</b>	<b>3 713</b>	<b>5,4</b>
Δ in % Vorjahr		23,2	0,1	0,1	0,1	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		695	696	696		
Verrechnungssteuer (Schweiz)	3 000	3 700	3 700	3 700	3 700	5,4
Steuerrückbehalt USA	10	7	9	11	13	6,8

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EFV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Art. 132 BV. (SR 101);
- VStG vom 13.10.1965 (SR 642.21).

**Steuerobjekt**

Ertrag aus beweglichem Kapitalvermögen, das von Personen mit Wohnsitz im In- oder Ausland bei Schweizer Schuldner in CHF oder ausländischer Währung angelegt ist. Dazu gehören u.a.:

- Anleihsen- oder Kassaobligationen;
- Aktien, Anteile an GmbH und an Genossenschaften;
- Guthaben von Kundinnen und Kunden von Schweizer Banken;
- Anteile eines Anlagefonds.

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer ist gesetzlich genau geregelt.

**Schätzmethode**

Der Verrechnungssteuerertrag ergibt sich aus der *Differenz* zwischen den an der Quelle vorgenommenen Abzügen (Steuereingänge) und den Rückerstattungen. Die verschiedenen Komponenten der Eingänge und Rückerstattungen sind demnach separat zu schätzen.

Seit einigen Jahren verzeichneten die *Eingänge* starke jährliche Schwankungen. Insbesondere die Einnahmen aus Dividendenausschüttungen und aus dem Rückkauf von Aktien durch die Unternehmen unterlagen enormen Schwankungen, was diesbezügliche Prognosen sehr erschwert. Gerade sie sind aber für einen Grossteil der Eingänge aus der Verrechnungssteuer massgeblich. Weiter wirkten sich vorübergehend auch die Änderungen im Melde- und Verbuchungssystem stark aus.

Auch für die *Rückerstattungs-gesuche* sind Prognosen schwierig, denn es ist unmöglich, ihre Höhe oder ihr Einreichungsdatum vorauszusagen. Die Gesuche können mit einer mehr oder weniger grossen zeitlichen Verzögerung gegenüber dem Datum des Verrechnungssteuerabzugs eingereicht werden.

Wie sich die Verrechnungssteuer entwickelt, hängt wegen dieser zeitlichen Verzögerung vom Konjunktur- und insbesondere vom Finanzmarktzyklusverlauf ab. In einer Aufschwungphase fällt ihr Ertrag im Allgemeinen relativ hoch oder sehr hoch aus, während er im Zuge eines zyklischen Abschwungs dazu tendiert, deutlich rückläufig zu sein.

Angesichts der starken Schwankungen wurde ab 2004 beschlossen, denjenigen Betrag im Budget und im Finanzplan einzustellen, der dem *langjährigen Durchschnitt* entspricht. Aufgrund aussergewöhnlicher, von Natur aus unvorhersehbarer Faktoren sowie wegen der zyklischen Konjunkturschwankungen, welche den Ertrag dieser Steuer beeinflussen, ist keine punktuelle Schätzung für ein bestimmtes Jahr möglich.

Die bisher verwendete Schätzmethode wurde im Hinblick auf den Voranschlag 2011 und den Finanzplan 2012-2014 überprüft. Man kam jedoch zum Schluss, dass die Gründe für den 2004 getroffenen Beschluss immer noch zutreffen und eine Änderung derzeit nicht gerechtfertigt wäre.

Die Wahl des Mehrjahresdurchschnitts, der eine *glättende Wirkung* hat, eignet sich besonders gut, um den Anforderungen der Schuldenbremse zu genügen. Da die weiterhin bestehenden grossen Schwankungen bei der Verrechnungssteuer nicht durch den Faktor k ausgeglichen werden können, kann der Mehrjahresdurchschnitt verhindern, dass die erheblichen Schwankungen der Verrechnungssteuer sich in den jährlichen Ausgaben niederschlagen. Dabei darf ferner nicht vergessen gehen, dass die Verrechnungssteuer eine Sicherungs- und keine Abgeltungssteuer ist.

**Wichtigste Reformprojekte**

Da es sich bei der Verrechnungssteuer um eine Sicherungssteuer handelt, werden finanzielle Auswirkungen allfälliger Gesetzesänderungen in der Einkommens- und Gewinnbesteuerung im Allgemeinen nur während der Einführungszeit spürbar; das ist auf die zeitliche Verzögerung zurückzuführen, mit der die Rückerstattungsanträge eingereicht werden können.

**Kommentar zur Finanzplanung**

Die Berechnung des Durchschnitts gründet für den Finanzplan wie für den Voranschlag 2011 auf einem Zeitraum von acht Jahren, der von 2002 bis 2009, dem letzten derzeit bekannten Ergebnis reicht. In diesem Zeitraum können die jüngst verzeichneten hohen Ergebnisse weitgehend berücksichtigt werden. Er ist zudem frei von den Fluktuationen, die auf den Zweijahresrhythmus zurückzuführen sind, der für die Verrechnungssteuer bis zu Beginn des Jahrtausends typisch war. Der Durchschnitt beläuft sich auf 3,7 Milliarden. Dieser Wert liegt leicht unter den Ergebnissen der letzten fünf Jahre; darin sind auch die Unsicherheiten bezüglich der künftigen Entwicklung des potenziellen Ertrags dieser Steuer berücksichtigt.

## 1.3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Stempelabgaben</b>	<b>2 650</b>	<b>2 750</b>	<b>2 850</b>	<b>2 950</b>	<b>3 050</b>	<b>3,6</b>
Δ in % Vorjahr		3,8	3,6	3,5	3,4	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		50	100	50		
Emissionsabgabe	575	620	600	640	680	4,3
Umsatzabgabe	1 400	1 450	1 565	1 620	1 675	4,6
Inländische Wertpapiere	150	200	215	220	225	10,7
Ausländische Wertpapiere	1 250	1 250	1 350	1 400	1 450	3,8
Prämienquittungsstempel	675	680	685	690	695	0,7

## Beteiligte Verwaltungseinheit

ESTV.

## Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 132 BV (SR 101);
- VStG vom 27.6.1973 (SR 641.10).

## Steuerobjekt

Es gibt drei Arten von Stempelabgaben:

- *Emissionsabgaben* auf inländischen Wertpapieren (Beteiligungsrechte, Obligationen, Geldmarktpapiere);
- *Umsatzabgaben* auf in- und ausländischen Wertpapieren;
- *Stempelabgaben* auf bestimmten Versicherungsprämien.

## Wichtigste Reformprojekte

*Unternehmenssteuerreform III*: Die Rechtsgrundlage der Stempelabgabe könnte im Rahmen einer weiteren Reform der Unternehmensbesteuerung erneut überprüft werden. Das Parlament nahm insbesondere eine Motion (04.3736) an, mit der die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital verlangt wird.

## Schätzmethode

Die Erträge aus den Stempelabgaben schwankten in den vergangenen Jahren stark. Ein Teil dieser Schwankungen war nicht vorhersehbar, da sie von zahlreichen Faktoren strategischer Art bei der Vermögensverwaltung oder Unternehmensfinanzierung abhängen. Da ungewiss ist, wie hoch die zukünftigen Einnahmen ausfallen werden, greift man auf eine allgemeine Trendprognose zurück, die sich auf gewisse Annahmen bezüglich der Konjunktur und des Finanzumfelds abstützt.

Die Einnahmenentwicklung wird für jede Art von Stempelabgaben separat ermittelt. Für den Emissionsstempel zum Beispiel werden die Eingänge aus der Abgabe auf den Obligationenanleihen sowie diejenigen aus der Emission von Beteiligungsrechten geschätzt, und zwar auf der Basis des für das laufende Jahr geschätzten Betrags und mit Hilfe der bisherigen Wachstumsraten. Analog wird für den Ertrag aus der Umsatzabgabe auf in- und ausländischen Wertpapieren sowie für den Ertrag aus den Prämienquittungsstempeln vorgegangen.

## Kommentar zur Finanzplanung

- Die Erträge aus den Stempelabgaben schwankten in den letzten zehn Jahren sehr stark. Diese Volatilität widerspiegelt in erster Linie das turbulente Börsengeschehen, aber auch die grosse Zahl neuer oder expandierender Gesellschaften sowie die Konjunktorentwicklung im In- und Ausland. In zweiter Linie prägten auch die zahlreichen Gesetzesänderungen seit 1993 die Entwicklung der Stempelabgaben.
- Der Ertrag der *Emissionsabgabe* dürfte 2012 geringer ausfallen als derjenige, der für 2011 budgetiert wurde, denn 2011 konnte dieser Ertrag noch von punktuellen Mehreinnahmen aufgrund der Refinanzierung des Bankensektors profitieren. Für die Zeit danach wird von einer schrittweisen Steigerung im Zuge der erwarteten Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung ausgegangen. Im Finanzplan ist keine allfällige Aufhebung der Emissionsabgaben auf Eigenkapital berücksichtigt, wie sie in der vom Parlament verabschiedeten Motion 04.3736 gefordert wird.
- Schätzungen des Ertrags aus der *Umsatzabgabe* erweisen sich als schwierig. Die Umsatzabgabe wird nämlich hauptsächlich auf Börsengeschäften erhoben, die den naturgemäss unvorhersehbaren Schwankungen der Aktienmärkte ausgesetzt sind. Dank der Aussicht auf ein robustes Wachstum der Weltwirtschaft beruht der Finanzplan auf der Annahme, dass sich das Börsenklima aufhellen wird. Die Hausse der Aktienkurse und die wachsende Anzahl Transaktionen dürften zu einer allmählichen Steigerung des Ertrags aus der Umsatzabgabe führen.
- Die Umsatzabgaben bekommen allerdings auch die Auswirkungen des Strukturwandels in der Börsenwelt zu spüren. Unter diesen Umständen ist es nicht einfach zu prognostizieren, wie hoch die abgabepflichtigen Transaktionen in Zukunft ausfallen werden. Angesichts des Strukturwandels auf den Märkten für Finanzinstrumente (wachsender Anteil von steuerbefreiten Anlagefonds, Schaffung «massgeschneiderter» steuerbefreiter Produkte im Ausland), dürfte der Einnahmewachstum insgesamt bescheiden ausfallen.
- Beim *Prämienquittungsstempel* wird als logische Folge der bisherigen Entwicklung eine leichte Steigerung erwartet.

**1.4 Mehrwertsteuer**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Mehrwertsteuer</b>	<b>20 260</b>	<b>21 450</b>	<b>22 465</b>	<b>23 285</b>	<b>24 110</b>	<b>4,4</b>
Δ in % Vorjahr		5,9	4,7	3,7	3,5	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-240	-115	35		
Allgemeine Bundesmittel	16 430	16 680	17 295	17 915	18 550	3,1
Zweckgebundene Mittel	3 830	4 770	5 170	5 370	5 560	9,8
Krankenversicherung 5%	860	880	910	950	980	3,3
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 210	2 250	2 330	2 410	2 510	3,2
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	450	460	480	500	510	3,2
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	–	860	1 120	1 170	1 210	–
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	310	320	330	340	350	3,1

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**  
ESTV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Art. 130 und Art. 196 BV (SR 101);
- MWSTG vom 12.6.2009 (SR 641.20).

**Steuerbasis**

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch), sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

**Schätzmethode**

Ausgangspunkt der Einnahmenprognosen bei der Mehrwertsteuer sind jeweils die (geschätzten) Einnahmen des Vorjahres. Es wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen im Gleichschritt mit dem nominellen BIP wachsen; die Prognose der Einnahmenentwicklung leitet sich deshalb direkt aus den Wachstumsprognosen ab.

**Reformprojekte**

Der Bundesrat hat eine Botschaft für eine radikale Vereinfachung der Mehrwertsteuer verabschiedet, mit dem Ziel einer merklichen administrativen Entlastung der steuerpflichtigen Unternehmen und einer Reduktion der volkswirtschaftlichen Verzerrungen, welche von der heutigen Besteuerung ausgehen. Hauptbestandteile dieser Vereinfachung sind die Reduktion der Anzahl der Steuersätze und eine Verbreiterung der Steuerbasis sowie diverse administrative Entlastungen. Der erste Teil der Mehrwertsteuerreform (Teil A) wurde am 1. Januar 2010 in Kraft

gesetzt. Entgegen früheren Absichten fällt diese Reform nicht mehr haushaltsneutral aus und hat jährliche Mindereinnahmen von über 500 Millionen (Teil A) zur Folge.

Am 1. Januar 2011 erfolgt eine proportionale Erhöhung der Steuersätze um 0,4 Prozentpunkte für die IV (Erhöhung des Normalsatzes um 0,4 Prozentpunkte, des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen um 0,2 Prozentpunkte und des reduzierten Satzes um 0,1 Prozentpunkte).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Das geschätzte durchschnittliche Einnahmenwachstum 2010–2014 liegt mit 4,4 Prozent deutlich über der Prognose des durchschnittlichen nominalen BIP-Wachstums von 3,3 Prozent in der gleichen Periode. Zu einem höheren Einnahmenwachstum führt insbesondere die Einführung des MWST-Zuschlags für die IV im Jahr 2011 sowie die Aufhebung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen per Ende 2013. Letzteres führt zu einem Einnahmenwachstum in 2014, welches deutlich über dem Wirtschaftswachstum liegt.
- Die Einnamenschätzung der Mehrwertsteuer hängt direkt von den Konjunkturprognosen ab. Angesichts hoher konjunktureller Risiken ist die Einnamenschätzung mit entsprechend erhöhten Unsicherheiten behaftet.
- Die eingestellte proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,4 Prozentpunkte dient der Finanzierung der Invalidenversicherung und führt zu Mehreinnahmen ab dem Jahr 2011. Diesen Mehreinnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben an die IV in gleicher Höhe gegenüber.
- Bei den in der Tabelle aufgeführten Einnahmenkomponenten sind die Debitorenverluste enthalten (rund 200 Mio. im Total). Aufwandseitig berechnen sich die jeweiligen Anteile nach Abzug des Debitorenverlustes; sie fallen entsprechend tiefer aus.

**1.5 Mineralölsteuer**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Mineralölsteuer</b>	<b>5 055</b>	<b>5 105</b>	<b>5 205</b>	<b>5 230</b>	<b>5 255</b>	<b>1,0</b>
Δ in % Vorjahr		1,0	2,0	0,5	0,5	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		50	150	125		
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	3 010	3 040	3 100	3 115	3 130	1,0
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 020	2 040	2 080	2 090	2 100	1,0
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	25	25	25	25	25	0,0

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EZV

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Art. 131 BV (SR 101);
- MinöStG vom 21.6.1996 (SR 641.61).

**Steuerbasis**

Die Mineralölsteuern umfassen folgende Abgaben:

- die Mineralölsteuer auf dem Erdöl, auf den übrigen Mineralölen, dem Erdgas und den Mineralölderivaten sowie den Treibstoffen;
- den Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen;
- die Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten.

**Schätzmethode**

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Nachfrage nach Mineralölprodukten in Zukunft beeinflussen könnten.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- In der Schweiz sind verschiedene Massnahmen vorgesehen oder schrittweise bereits umgesetzt worden, um den Schadstoffausstoss des Autoverkehrs und somit auch die Treibstoffnachfrage zu senken. Erwähnenswert ist die Vereinbarung zwischen den Automobilimporteuren und dem UVEK, die eine Senkung des Durchschnittsverbrauchs anstrebte. Die heutige Energieetikette, die verbessert werden soll, sowie die Abstufung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer nach technischen Besonderheiten (Gesamtgewicht, Steuer-PS) dürften ebenfalls den Kauf von treibstoffeffizienten Fahrzeugen fördern. Unabhängig von allfälligen verbindlichen Beschlüssen, die in der Schweiz noch zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen getroffen werden, ist voraussehbar, dass insbesondere angesichts der vom Europäischen Parlament festgelegten CO<sub>2</sub>-Emissions-Grenzwerte auch neue Verbesserungen in der Motorenteknologie für Automobile zur Senkung des Treibstoffverbrauchs bei den Neuwagen beitragen werden.
- Für die Finanzplanjahre wird jedoch mit einer steigenden Treibstoffnachfrage gerechnet. Der Grund für diese Annahme liegt im ständig steigenden Motorfahrzeugbestand, verbunden mit der Erwartung eines anhaltenden Wachstums der Schweizer Wirtschaft für die Jahre 2011-2014. Unter diesen Umständen ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer moderat steigen werden.

**Wichtigste Reformprojekte**

–

**1.6 Tabaksteuer**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Tabaksteuer</b>	<b>2 229</b>	<b>2 235</b>	<b>2 177</b>	<b>2 119</b>	<b>2 065</b>	<b>-1,9</b>
Δ in % Vorjahr		0,3	-2,6	-2,7	-2,5	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		62	61	58		

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EZV

**Wichtigste Reformprojekte**

-

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Art. 131 BV (SR 101);
- BG vom 21.3. 1969 über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31).

**Steuerbasis**

Verbrauchssteuer auf:

- im Inland gewerbmässig hergestellten, verbrauchsfertigen Tabakfabrikaten und eingeführten Tabakfabrikaten;
- Ersatzprodukten.

**Schätzmethode**

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Zigarettennachfrage in Zukunft beeinflussen können.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen vorgeschlagene Steuererhöhung von 20 Rappen pro Packung ab 01.01.2011 sowie die Revision des Tabaksteuergesetzes bezüglich Besteuerung des Feinschnitttabaks ab 1.1.2010 führen zu leichten Mehreinnahmen im Vergleich zum alten Finanzplan. Aufgrund dieser Steuererhöhung sowie durch den Euro-Wechselkurs bestehen Prognoserisiken bezüglich des Rückgangs bei den Verkäufen im Grenz- und Touristenverkehr.
- Die auf dieser Grundlage berechnete Planung beruht auf der Annahme, dass die Besteuerung unverändert bleibt und sich der schrittweise Rückgang der Zigarettenverkäufe von schätzungsweise rund 2,5 Prozent pro Jahr fortsetzt.
- Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

**1.7 Schwerverkehrsabgabe**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Schwerverkehrsabgabe</b>	<b>1 300</b>	<b>1 450</b>	<b>1 450</b>	<b>1 475</b>	<b>1 500</b>	<b>3,6</b>
Δ in % Vorjahr		11,5	0,0	1,7	1,7	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		150	150	175		
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	836	731	723	952	967	3,7
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	–	206	213	–	–	–
Kantonsanteile	418	468	468	476	483	3,7
Übrige	46	45	46	47	50	1,8

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EZV

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Art. 85 und 196 BV; (SR 101);
- SVAG vom 19.12.1997 (SR 641.81).

**Steuerbasis**

Der Bund erhebt die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen, die für den Personen- und Güterverkehr bestimmt sind.

**Schätzmethode**

Die Schätzung beruht auf den Ergebnissen der letzten Jahre sowie der Einnahmenentwicklung in den ersten Monaten des laufenden Jahres. Es werden auch Annahmen zur Entwicklung des Schwerverkehrs sowie technische Besonderheiten des Fahrzeugbestands (EURO-Norm) berücksichtigt. Konkret werden die Eingänge auf der Basis jenes Betrags prognostiziert, der im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans für das laufende Jahr geschätzt wird.

**Wichtigste Reformprojekte**

–

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Abgabe bemisst sich nach den zurückgelegten Kilometern sowie dem höchstzulässigen Gesamtgewicht und den Emissionen des abgabepflichtigen Fahrzeugs.
- Die letztjährige Planung beruhte auf der Annahme, dass der konjunkturelle Einbruch bei den LSVA-Erträgen eine massive Einbusse nach sich ziehen würde. Diese Entwicklung hat sich nicht bestätigt. Sowohl der wirtschaftliche Abschwung als auch dessen Wirkung auf die LSVA fielen weniger stark aus als erwartet. Gemäss aktueller Hochrechnung wird für 2010 mit Einnahmen in etwa auf der Höhe von 2009 gerechnet.

- Prognosen zu den LSVA-Einnahmen sind verhältnismässig schwierig. Zum einen ist schwer abzuschätzen, wie stark sich die mit der wirtschaftlichen Entwicklung einhergehende Veränderung der transportierten Gütermengen auf die Einnahmen auswirkt. Da sich die LSVA unabhängig von der Ladung nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs bemisst, dürften sich Mengenänderungen kurzfristig nicht proportional auf die Einnahmen auswirken. Zum anderen ist noch nicht absehbar, wie rasch sich der Fahrzeugbestand hin zu weniger umweltbelastenden und damit weniger stark besteuerten Lastwagen erneuern wird.
- Für 2012 wird im Vergleich zum Vorjahr kein Anstieg erwartet. Den Mehreinnahmen aus der Zunahme der Gütermenge sowie der Anpassung der Abgabesätze an die Teuerung stehen Mindereinnahmen in ähnlichem Umfang gegenüber. Diese Einnahmehausfälle ergeben sich aus der Umstellung des Fahrzeugparks sowie aus den Vergünstigungen für Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 2 und 3, die mit Partikelfiltern nachgerüstet werden.
- In den Jahren 2013 und 2014 wird mit einem Zuwachs von je 25 Millionen gerechnet, da die ertragsmindernde Umstellung des Fahrzeugparks zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschritten sein dürfte und damit diese Einnahmehausfälle weitgehend ausbleiben.
- Der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe ist zweckgebunden. Nach Abzug der Debitorenverluste sowie der Entschädigung der Kantone für den Vollzug der LSVA und die polizeilichen Kontrollen wird ein Drittel den Kantonen und zwei Drittel dem Bund zugewiesen. Der Bundesanteil floss bis anhin vollständig in den FinöV-Fonds. In den Jahren 2011 und 2012 verbleibt ein Teil im allgemeinen Haushalt und wird, wie es die Verfassung vorsieht, zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten ungedeckten Kosten verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Dies schafft Spielraum, um die finanziellen Mittel für den Betrieb und die Substanzerhaltung der Bahninfrastruktur von SBB und Privatbahnen saldoneutral zu erhöhen. Ab 2013 werden die Mittel wieder vollständig an den FinöV-Fonds überwiesen.

1.8 Zölle

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Zölle</b>	<b>920</b>	<b>1 020</b>	<b>1 040</b>	<b>1 060</b>	<b>1 080</b>	<b>4,1</b>
Δ in % Vorjahr		10,9	2,0	1,9	1,9	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		70	60	50		

Beteiligte Verwaltungseinheiten

EZV

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0);
- Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10);
- Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0);
- Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.

Steuerbasis

Eingeführte Waren müssen nach geltendem Zolltarif verzollt werden. Vorbehalten bleiben Ausnahmen, welche eine teilweise oder vollständige Befreiung vorsehen, die sich aus Freihandelsabkommen, besonderen Bestimmungen in Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrats ergeben. Auf der Einfuhr von Automobilen sowie Treibstoffen und anderen mineralöhlhaltigen Produkten werden keine Einfuhrzölle, sondern interne Verbrauchssteuern erhoben.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf den Ergebnissen der letzten Jahre sowie der Einnahmenentwicklung in den ersten Monaten des laufenden Jahres. Weiter werden auch die Auswirkungen von Zollabbauübereinkommen und anderer Freihandelsabkommen berücksichtigt. Konkret werden für die Festlegung der Budget- und Finanzplanwerte der für das laufende Jahr erwartete Betrag sowie die um Sonderfaktoren bereinigte mittlere Wachstumsrate der letzten Jahre verwendet.

Wichtigste Reformprojekte

–

Kommentar zur Finanzplanung

- Die letztjährige Planung beruhte auf der Annahme, dass aufgrund der konjunkturellen Entwicklung die Zolleinnahmen in den Jahren 2009 und 2010 stark einbrechen und erst ab 2011 wieder leicht anziehen würden. Trotz dem massiven

Rückgang der Warenimporte (-14 %) haben sich diese Erwartungen im Ergebnis 2009 (+1,6 %) nicht bestätigt. Die Eingänge waren im Industriebereich zwar rückläufig, diese wurden aber durch Mehreinnahmen im Agrarbereich kompensiert.

- Auch die Einnahmenschätzung für 2010, auf welche sich die aktuelle Planung stützt, liegt klar über dem budgetierten Wert. Mit einem geschätzten Betrag von einer Milliarde werden die Zolleinnahmen allerdings leicht unter Vorjahresniveau erwartet. Die deutliche Erholung bei den Importen führt zwar zu steigenden Industriezöllen, gleichzeitig sind aber die Agrarzölle wiederum rückläufig. Insgesamt zeichnet sich also ab, dass die Zolleinnahmen wie bereits im Vorjahr nur wenig auf die konjunkturelle Entwicklung reagieren.
- Für die Budget- und Finanzplanjahre wird in Einklang mit dem weiter wachsenden Aussenhandel ein Anstieg der Einfuhrzölle um jährlich rund 2 Prozent erwartet. Die Freihandelsabkommen, die 2011 in Kraft treten, wirken sich nur sehr wenig auf die Zolleinnahmen aus.
- Ein allfälliges Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich würde sich dagegen erheblich auf die Zolleinnahmen niederschlagen. Während fünf Jahren, d.h. bis auf Waren aus der EU keine Agrarzölle mehr erhoben werden, würden die Zolleinnahmen jährlich um rund 100 Millionen zurückgehen.
- Im Hinblick auf ein solches Freihandelsabkommen mit der EU oder eines möglichen Abschlusses der Doha-Runde der WTO haben die eidg. Räte mit Bundesbeschluss vom 18. Juni 2010 eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vorgenommen. Die Zolleinnahmen auf importierten Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln der Jahre 2009-2016 sollen im Rahmen einer Spezialfinanzierung für die Umsetzung von Begleitmassnahmen reserviert werden. Mit den Begleitmassnahmen gilt es, die Landwirtschaftsbetriebe beim Übergang in die neue Marktsituation zu unterstützen und die nötigen Umstellungen sozialverträglich zu gestalten.
- Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bestimmt sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Der Zollbetrag trägt der Preisentwicklung der Ware nicht Rechnung. Die Zölle sind deshalb bei steigendem Preisniveau fortschreitender Erosion ausgesetzt.

1.9 Spielbankenabgabe

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Spielbankenabgabe</b>	<b>370</b>	<b>405</b>	<b>420</b>	<b>435</b>	<b>440</b>	<b>4,4</b>
Δ in % Vorjahr		9,5	3,7	3,6	1,1	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		10	10	15		

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

ESBK.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (SR 935.521);
- BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20.12.1946 (AHVG; SR 831.10).

**Steuerbasis**

Die Abgabe wird auf dem Bruttospielertrag erhoben; dieser entspricht der Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den von der Spielbank rechtmässig ausbezahlten Gewinnen.

**Schätzmethode**

Die Schätzung beruht auf den Erträgen von 2009 und berücksichtigt zudem die für das erste Halbjahr 2010 verfügbaren monatlichen Abrechnungen.

**Reformprojekte**

- Gestützt auf einen Bericht der Eidgenössischen Spielbankenkommission beabsichtigt das EJPD, das Verbot der telekommunikationsgestützten Durchführung von Glücksspielen (internetbasierte Spiele) zu lockern. Eine entsprechende Vorlage ist in Erarbeitung.
- Zudem ist die Einführung diverser Lockerungen gegenüber den Vorschriften für B-Casinos (z.B.: Erhöhung der Limite der Anzahl Spielautomaten, Erhöhung der Limite der maximalen Jackpophöhe etc.) vorgesehen. Infolgedessen wäre mit höheren Abgabeerträgen zu rechnen.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Spielbankenabgabe unterliegen die Grand Casinos (Konzession A) und die Kursäle (Konzession B). Für beide Kategorien von Spielbanken beträgt der Basisabgabesatz 40 Prozent. Er wird auf Bruttospielerträgen bis 10 Millionen erhoben (Schwellenwert). Für jede weitere Million Bruttospielertrag steigt der Grenzabgabesatz um 0,5 Prozent bis zum Höchstsatz von 80 Prozent (Progression). Durch die progressive Ausgestaltung der Abgabe wirken sich Veränderungen im Spielverhalten (z.B. konjunkturbedingt) überproportional auf die Erträge aus.
- Entwicklung der Abgabeerträge: Die Einnamenschätzung für 2010 ist aus heutiger Sicht zu tief ausgefallen, da sich die Wirtschaftslage rascher als im letzten Jahr erwartet erholt hat. Dies erklärt den relativ hohen Zuwachs der Abgabeerträge im Voranschlagsjahr 2011. Zudem wurde mit der Änderung der Spielbankenverordnung vom 1. Januar 2010 der Progressions-Schwellenwert für die Spielbanken mit A-Konzession von 20 Millionen auf 10 Millionen gesenkt. Dadurch setzt der progressive Tarif früher ein, was auch in den Folgejahren zu Mehreinnahmen führen dürfte (Basiseffekt). Insgesamt resultiert im Zeitraum 2010-2014 mit 4,4 Prozent ein durchschnittliches Wachstum, welches rund ein Prozentpunkt über demjenigen für das unterstellte nominelle Wirtschaftswachstum liegt (3,3%).
- Der Ertrag aus dieser Abgabe kommt – zusätzlich zum ausgabenprozentualen Beitrag des Bundes – zu Beginn des zweiten Jahres nach ihrer Erhebung der AHV zugute.

**1.10 Lenkungsabgaben**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Lenkungsabgaben</b>	<b>792</b>	<b>791</b>	<b>791</b>	<b>791</b>	<b>791</b>	<b>0,0</b>
Δ in % Vorjahr		-0,2	0,0	0,0	0,0	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		219	-2	-2		
Lenkungsabgabe VOC	135	125	125	125	125	-1,9
Altlastenabgabe	27	36	36	36	36	7,1
CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	630	630	630	630	630	0,0

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EZV, BFE, BAFU.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01);
- CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71);
- V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018);
- V vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (SR 814.681).

**Steuerbasis**

- Für die VOC-Abgabe: Die in der Stoff-Positivliste genannten flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) sowie die VOC unter den Gemischen und Gegenständen auf der Produkte-Positivliste in der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018);
- Für die Altlastenabgabe: Ablagerung von Abfällen auf einer Deponie.
- Für die CO<sub>2</sub>-Abgabe: Fossile Brennstoffe wie Heizöl, Erdgas oder Kohle, sofern sie zur energetischen Nutzung in Verkehr gebracht werden.

**Schätzmethode**

- VOC-Abgabe und Altlastenabgabe: Die Schätzung beruht auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.
- CO<sub>2</sub>-Abgabe: Die Prognose beruht auf einer Schätzung des zukünftigen Brennstoffverbrauchs.

**Wichtigste Reformprojekte**

Die Rechtsgrundlage der Klimapolitik der Schweiz, das CO<sub>2</sub>-Gesetz, läuft Ende 2012 aus. Der Bundesrat schlägt mit der im Herbst 2009 verabschiedeten Botschaft eine Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes vor, mit einem Bündel von Massnahmen, mit deren Hilfe die vorgeschlagenen mittelfristigen Klimaziele erreicht werden sollen. Die CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgabe auf Brennstoffen soll beibehalten werden.

**Kommentar zur Finanzplanung**

Der Ertrag aus der *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)* wurde aufgrund der letzten bekannten Ergebnisse geschätzt. Das Ergebnis für 2010 dürfte den für 2010 budgetierten Betrag nicht erreichen, sondern vielmehr auf dem Niveau von 2009 verharren. Auch in den darauf folgenden Jahren wird der Ertrag wahrscheinlich trotz des prognostizierten Wirtschaftswachstums nicht steigen. Die erwartete Stabilisierung des VOC-Verbrauchs ist bedingt durch die – erwünschte – Lenkungswirkung dieser Abgabe. Der Ertrag aus dieser Abgabe, einschliesslich Zinsen und abzüglich Vollzugskosten, wird gleichmässig an die Bevölkerung verteilt.

Die Rückverteilung der Erträge der *CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen* erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabbeerhebung. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenkassen, die Rückverteilung an die Wirtschaft proportional zur AHV-Lohnsumme der betroffenen Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Der Ertrag aus der Abgabe bleibt konstant. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Mehrverbrauch an Brennstoffen infolge der Ausdehnung des Wohnraums und der Minderverbrauch durch Energiesparmassnahmen und Substitution in etwa die Waage halten.

2 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>1 323</b>	<b>1 335</b>	<b>1 366</b>	<b>1 329</b>	<b>1 331</b>	<b>0,1</b>
Δ in % Vorjahr		0,9	2,3	-2,7	0,1	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		1	36	10		
Anteil Reingewinn Alkoholverwaltung	233	264	275	249	249	1,7
Gewinnablieferung SNB	833	833	833	833	833	0,0
Zunahme des Münzumschs	62	42	62	52	52	-4,2
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	168	168	168	168	168	0,0
Übrige Regalien und Konzessionen	27	28	28	28	28	0,4

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EFV (Vereinnahmung Reingewinn EAV und Gewinnablieferung SNB), Swissmint (Zunahme Münzumsch), BLW (Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen), BAKOM (Konzessionen Radio und Fernsehen, Funk), BFE (Wasserzinsanteile).

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (SR 680);
- Nationalbankgesetz (SR 951.11);
- Bundesgesetz über die Wahrung und die Zahlungsmittel (SR 941.10);
- Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SR 916.341).

**Einnahmenbasis**

- Reingewinn der Eidgenossischen Alkoholverwaltung;
- Gewinn der SNB;
- Nettozunahme des Nominalwerts des Munzumschs;
- Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen und Konzessionen.

**Schatzmethode**

Die Schatzung beruht auf einer Evaluation der fur das laufende Jahr erwarteten Einnahmen und der in den letzten Jahren verzeichneten Entwicklung. Sie berucksichtigt auch allfallige vor-ausschbare Sonderfaktoren.

**Reformprojekte**

Mit der Totalrevision des Alkoholgesetzes soll das Einfuhrmonopol auf Ethanol von 80 und mehr Volumenprozent aufgehoben werden und Alcosuisse, das heute mit der Ethanoleinfuhr be-

traute Profitcenter der EAV, privatisiert werden. Die EAV, heute eine selbstandige Anstalt, soll in die Bundesverwaltung reintegriert werden. Zudem werden Rationalisierungen des Steuersystems und des Kontrollsystems angestrebt.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen sind uber die gesamte Budget- und Finanzplanperiode gesehen stabil, mit einzelnen Entwicklungen, die sich gegenseitig aufheben.
- Der Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung steigt vorubergehend stark an, weil die Massnahmen zur Haushaltkonsolidierung des Bundes in den Jahren 2011 und 2012 eine Vermogensausscheidung von je 25 Millionen vorsehen.
- Die Einnahmen aus der Gewinnausschuttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) werden auf der Grundlage der Vereinbarung vom Marz 2008 zwischen dem Eidgenossischen Finanzdepartement und der SNB veranschlagt. Diese Vereinbarung sieht die Zahlung eines festen Betrags uber einen Zeitraum von zehn Jahren vor. Es handelt sich wie bisher um 2,5 Milliarden, die zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone gehen. Spatestens im Hinblick auf die Ausschuttung fur das Geschaftsjahr 2013 wird die Vereinbarung uberpruft.
- Die derzeit ausserordentlich hohen Prageprogramme durfen in der zweiten Halfte der Finanzplanperiode wieder etwas zuruckgehen, was mit einer entsprechend niedrigeren Zunahme des Munzumschs verbunden ist.
- Bei den ubrigen Komponenten basieren die Schatzungen auf der Annahme, dass die im Voranschlagsjahr budgetierten Ertrage unverandert auch in den Finanzplanjahren anfallen werden.

**3 Finanzeinnahmen**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Finanzeinnahmen</b>	<b>1 212</b>	<b>1 367</b>	<b>1 497</b>	<b>1 603</b>	<b>1 610</b>	<b>7,4</b>
Δ in % Vorjahr		12,8	9,5	7,1	0,4	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-168	-39	76		
Zinseinnahmen	429	563	694	800	807	17,1
Beteiligungseinnahmen	775	800	800	800	800	0,8
Übrige Finanzeinnahmen	8	3	3	3	3	-20,5

**Verwaltungseinheit**

EFV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

- Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SR 611.0), Art. 62.
- BG über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (TUG; SR 784.11), Art. 14.
- BG über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (Postorganisationsgesetz POG, SR 783.1), Art. 12.

**Steuerbasis**

–

**Schätzmethode**

Schätzung aufgrund des Darlehensvolumens (z.B. ALV), des Umfangs von Depots (Banken, Nationalbank) sowie Vorschüssen (FinöV) gemäss Tresorerieplan und Marktbedingungen.

**Reformvorhaben**

Bewirtschaftung des Bundesanteils an Swisscom unter Berücksichtigung der sich ändernden politischen Rahmenbedingungen und der Marktsituation.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Finanzplan basiert auf kurzfristigen Zinssätzen von 2,5 Prozent und auf langfristigen Zinssätzen von 3,5 Prozent.
- Die Finanzeinnahmen steigen mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 7,4 Prozent stärker als die

Gesamteinnahmen (+3,7 %), was in erster Linie auf die Anlageerträge auf den Geld- und Kapitalmärkten (Zinseinnahmen) zurückzuführen ist.

- Die durchschnittliche jährliche Zunahme der Zinseinnahmen in der Planperiode (+17,1 %) ist im Wesentlichen auf die kombinierte Wirkung der Entwicklung mehrerer Faktoren zurückzuführen, die allesamt vom Anstieg der Zinssätze beeinflusst werden. Es handelt sich zum einen um die Erträge der Darlehen aus dem Finanzvermögen, vor allem derjenigen an die Arbeitslosenversicherung, die um 153 Millionen (+19,3 % im Jahresdurchschnitt) zunehmen; zum andern nehmen die Zinseinnahmen aus Finanzanlagen zu, insbesondere diejenigen aus Finanzanlagen bei der SNB, welche um 88 Millionen (+26,8 % im Jahresdurchschnitt) wachsen. Die Entwicklung dieser beiden Faktoren wird weitgehend vom Anstieg der Zinssätze beeinflusst. Ein dritter Faktor betrifft die Zunahme der Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (+8,1 % im Jahresdurchschnitt), die nicht nur durch das Zinssatzniveau, sondern auch durch das grössere Bevorschussungsvolumen in der ganzen Planperiode bedingt ist. Ergänzt wird das Gesamtbild in diesem Bereich durch die starke Zunahme der Zinserträge auf den Guthaben (+69 Mio. oder +57,9 % im Jahresdurchschnitt); sie erklärt sich im Wesentlichen aus den Zinsen, die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Rahmen des Einzugs der Mehrwertsteuer (MWST) verlangt werden. Ab 2011 werden diese Zinsen erstmals getrennt von den übrigen Mehrwertsteuereinnahmen ausgewiesen und als Finanzeinnahmen verbucht.
- Der leichte Zuwachs der Beteiligungseinnahmen im Jahresdurchschnitt (+0,8 %) erklärt sich dadurch, dass die Gewinnausschüttung der Swisscom im Jahre 2011 nach oben korrigiert wurde; sie gründet auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2010.

## 4 Übrige laufende Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Übrige laufende Einnahmen</b>	<b>1 668</b>	<b>1 597</b>	<b>1 599</b>	<b>1 645</b>	<b>1 671</b>	<b>0,0</b>
Δ in % Vorjahr		-4,3	0,1	2,8	1,6	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-1	-37	-28		
Entgelte	1 257	1 192	1 192	1 234	1 256	0,0
Wehrpflichtersatzabgabe	140	160	160	160	160	3,4
Gebühren	207	224	222	223	220	1,5
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	71	66	67	67	68	-1,1
Verkäufe	133	88	87	107	107	-5,3
Rückerstattungen	98	109	61	59	59	-11,9
EU Zinsbesteuerung	186	135	180	203	225	4,9
Übrige Entgelte	422	410	414	415	418	-0,3
Verschiedene Einnahmen	412	405	407	411	415	0,2
Einnahmen aus Liegenschaften	366	358	361	364	367	0,1
Übrige verschiedene Einnahmen	46	46	46	46	48	1,0

## Beteiligte Verwaltungseinheiten

ESTV, EZV und verschiedene andere Verwaltungseinheiten.

## Wichtigste rechtliche Grundlagen

- BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661);
- Andere.

## Abgaben-, Gebühren- respektive Einnahmenbasis

- Wehrpflichtersatzabgabe: Nettogesamteinkommen, das der Steuerpflichtige im In- und Ausland erzielt;
- Abgaben und Gebühren: verschiedene Dienstleistungen.

## Schätzmethode

Die Schätzung beruht im Allgemeinen auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre und berücksichtigt alle Faktoren, welche die Einnahmen in Zukunft beeinflussen könnten.

## Kommentar zur Finanzplanung

- Die übrigen laufenden Einnahmen dürften in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2010 stagnieren. Innerhalb der einzelnen Finanzpositionen sind jedoch unterschiedliche Entwicklungen feststellbar.
- Die budgetierten Mehreinnahmen bei der *Wehrpflichtersatzabgabe* sind auf die Erhöhung der Mindestabgabe von 200 auf 400 Franken zurückzuführen.
- Die *Verkäufe* verzeichnen beim Verkauf von Treibstoffen im Bereich Verteidigung ab dem Voranschlagsjahr 2011 Mindererträge, da der Vertrag zur Lieferung von Treibstoff an die Schweizerische Post per 31.12.2010 gekündigt wurde. Aufgrund des Wegfalls des Treibstoff-Bezuges durch die Post fällt der Ertrag um 48 Millionen geringer aus. Im 2013 steigen die Verkäufe insgesamt wieder an, da beim Erlös aus Ausweisschriften damit zu rechnen ist, dass mehr neue Biometriepläne verkauft werden.

- Der Rückgang der *Rückerstattungen* zwischen 2011 und den Finanzplanjahren erklärt sich dadurch, dass vorgesehen ist, der UBS AG die Kosten in Höhe von 40 Millionen aufzuerlegen, die für die Bearbeitung zweier Amtshilfeersuchen der amerikanischen Steuerbehörde entstanden sind. Die entsprechenden (einmaligen) Einnahmen sind im Voranschlag 2011 budgetiert.
- Die *EU-Zinsbesteuerung* belastet den Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. Sie erfolgt aufgrund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und betrifft den Zinsertrag des Vorjahres. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25%) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf zehn Prozent des Schweizer Anteils.
- Der Satz der Quellensteuer wird per 1. Juli 2011 von bisher 20 auf neu 35 Prozent erhöht. Die Auswirkungen dieser Erhöhung auf die Portefeuilles in der Schweiz sind kaum prognostizierbar. Die Auswirkungen der Zusammenarbeit der Schweiz mit weiteren EU-Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Steuerdelikte sind eine weitere unbekannte Grösse. Die in den Finanzplan eingestellten Beträge wurden auf der Grundlage des in der Rechnung 2010 ausgewiesenen Ergebnisses berechnet; es ist bereits bekannt (120 Mio.) und fällt tiefer aus als budgetiert. Der Finanzplan geht zudem von der Annahme einer markanten Steigerung der Einnahmen in den Jahren 2012 und 2013 aus, weil der Satz des Rückbehalts auf 35 Prozent erhöht wird. Bleibt anzufügen, dass die im Jahre 2012 verbuchten Einnahmen die Zinsen betreffen, die im Vorjahr, also 2011, bezahlt wurden und dass diese im ersten Halbjahr noch einem Satz von 20 Prozent unterstehen. 2013 wird der erhöhte Satz erstmals auf die Erträge eines ganzen Jahres angewendet.
- Der Rückgang bei den *übrigen Entgelten* entsteht insbesondere durch die Anpassung des Abgabesatzes bei der Erstattung von Erhebungskosten (LSVA).

# ANHANG 4 ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Finanzplan | 2012–2014

## Gesamtsicht Ausgaben

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Total</b> (Ordentliche Ausgaben)	<b>60 237</b>	<b>62 536</b>	<b>64 102</b>	<b>66 077</b>	<b>67 726</b>	<b>3,0</b>
Δ in % Vorjahr		3,8	2,5	3,1	2,5	
<b>Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen</b>	<b>2 529</b>	<b>2 589</b>	<b>2 559</b>	<b>2 583</b>	<b>2 623</b>	<b>0,9</b>
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 529	2 589	2 559	2 583	2 623	0,9
<b>Ordnung und öffentliche Sicherheit</b>	<b>978</b>	<b>1 028</b>	<b>1 034</b>	<b>1 052</b>	<b>1 072</b>	<b>2,3</b>
Allgemeines Rechtswesen	75	77	78	80	81	2,0
Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug	392	449	441	448	455	3,8
Grenzkontrollen	328	329	341	351	361	2,5
Gerichte	184	173	173	173	175	-1,3
<b>Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit</b>	<b>2 748</b>	<b>2 970</b>	<b>3 114</b>	<b>3 313</b>	<b>3 521</b>	<b>6,4</b>
Politische Beziehungen	753	785	744	744	740	-0,4
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	1 764	1 928	2 098	2 285	2 492	9,0
Wirtschaftliche Beziehungen	77	87	90	92	94	5,2
Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU	155	170	182	192	195	5,8
<b>Landesverteidigung</b>	<b>4 918</b>	<b>4 942</b>	<b>4 640</b>	<b>4 742</b>	<b>4 802</b>	<b>-0,6</b>
Militärische Landesverteidigung	4 815	4 827	4 523	4 623	4 681	-0,7
Nationale Sicherheitskooperation	103	115	117	119	120	4,0
<b>Bildung und Forschung</b>	<b>6 136</b>	<b>6 327</b>	<b>6 453</b>	<b>6 683</b>	<b>6 897</b>	<b>3,0</b>
Berufsbildung	704	776	777	798	824	4,0
Hochschulen	1 856	1 867	1 913	1 974	2 041	2,4
Grundlagenforschung	2 355	2 428	2 460	2 540	2 622	2,7
Angewandte Forschung	1 192	1 227	1 274	1 342	1 380	3,7
Übriges Bildungswesen	29	29	29	30	30	1,4
<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>451</b>	<b>441</b>	<b>416</b>	<b>416</b>	<b>423</b>	<b>-1,6</b>
Kulturerhaltung	120	106	107	106	107	-2,8
Kulturförderung und Medienpolitik	178	174	146	147	149	-4,3
Sport	154	160	163	164	167	2,0
<b>Gesundheit</b>	<b>217</b>	<b>213</b>	<b>215</b>	<b>216</b>	<b>219</b>	<b>0,2</b>
Gesundheit	217	213	215	216	219	0,2
<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>19 065</b>	<b>20 413</b>	<b>21 125</b>	<b>22 073</b>	<b>22 850</b>	<b>4,6</b>
Altersversicherung	9 919	10 195	10 442	10 941	11 254	3,2
Invalidenversicherung	3 780	4 824	5 098	5 269	5 464	9,6
Krankenversicherung	2 095	2 181	2 289	2 403	2 524	4,8
Ergänzungsleistungen	1 258	1 372	1 422	1 487	1 553	5,4
Militärversicherung	236	230	233	238	240	0,4
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	632	447	455	464	472	-7,0
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	144	111	113	137	137	-1,3
Migration	946	990	1 011	1 085	1 163	5,3
Soziale Hilfe und Fürsorge	55	65	63	49	44	-5,2
<b>Verkehr</b>	<b>8 065</b>	<b>8 085</b>	<b>8 276</b>	<b>8 441</b>	<b>8 528</b>	<b>1,4</b>
Strassenverkehr	2 881	2 711	2 853	2 877	2 843	-0,3
Öffentlicher Verkehr	5 052	5 219	5 243	5 383	5 500	2,1
Luftfahrt	132	155	180	182	185	8,7
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1 198</b>	<b>1 232</b>	<b>1 230</b>	<b>1 230</b>	<b>1 233</b>	<b>0,7</b>
Umweltschutz	818	832	811	791	789	-0,9
Schutz vor Naturgefahren	271	273	274	281	285	1,3
Naturschutz	96	110	130	144	145	10,9
Raumordnung	14	15	14	14	14	1,0
<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>	<b>3 701</b>	<b>3 623</b>	<b>3 629</b>	<b>3 622</b>	<b>3 631</b>	<b>-0,5</b>
Landwirtschaft und Ernährung	3 701	3 623	3 629	3 622	3 631	-0,5
<b>Wirtschaft</b>	<b>610</b>	<b>527</b>	<b>522</b>	<b>528</b>	<b>534</b>	<b>-3,3</b>
Wirtschaftsordnung	121	129	131	133	136	2,9
Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung	177	126	121	124	125	-8,3
Energie	285	246	246	246	247	-3,5
Forstwirtschaft	27	26	25	25	25	-1,4
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>9 620</b>	<b>10 145</b>	<b>10 890</b>	<b>11 178</b>	<b>11 393</b>	<b>4,3</b>
Anteile an Bundeseinnahmen	3 773	4 067	4 149	4 316	4 488	4,4
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	2 945	3 028	3 552	3 576	3 550	4,8
Finanzausgleich	2 903	3 051	3 189	3 286	3 355	3,7

1.1 Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen</b>	<b>2 529</b>	<b>2 589</b>	<b>2 559</b>	<b>2 583</b>	<b>2 623</b>	<b>0,9</b>
Δ in % Vorjahr		2,4	-1,2	1,0	1,5	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		4	-62	-72		
davon						
Parlamentsdienste, Finanzkontrolle	114	121	123	125	122	1,8
Stab Bundesrat	41	42	42	43	43	1,6
Führungsunterstützung der Departemente	162	161	155	148	147	-2,3
Finanz- und Steuerpolitik	681	690	690	700	714	1,2
Interne Dienstleistungen	1 211	1 243	1 211	1 218	1 243	0,6
Erfassung und Aufbereitung von Daten	279	277	277	285	289	0,8
Zivildienst	16	30	34	39	40	24,5

Beteiligte Verwaltungseinheiten

Parlamentsdienste, BK, Generalsekretariate (ohne Spezialeinheiten), EFK, ESTV, EZV (ohne GWK), EFV (ausser Teile der ZAS), EPA, ISB, BIT, verschiedene Informatik-Leistungserbringer, BBL, BAR, BFS, MeteoSchweiz, swisstopo, ZIVI.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Parlamentsgesetz (SR 171.10); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (SR 172.010); Finanzkontrollgesetz (SR 614.0); Finanzmarktaufsichtsgesetz (SR 956.1); Archivierungsgesetz (SR 152.1); BG über die politischen Rechte (SR 161.1), Bundespersonalgesetz (SR 172.220.1); Finanzhaushaltsgesetz (SR 611.0); Zollgesetz (SR 631.0), Steuerrecht (SR 641, 642); Bundesstatistikgesetz (SR 431.01), BG über die Meteorologie und Klimatologie (SR 429.1), BG über die Erstellung neuer Landkarten (SR 510.62), Zivildienstgesetz (SR 824.0).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	1 347	1 407	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	830	794	0,2
Laufende Transferausgaben	35	37	1,4
Investitionsausgaben	377	384	0,0

Wichtigste Subventionsempfänger

Internationale Organisationen, Private (Gleichstellung, Rassistenprävention, Zivildienst).

Übergeordnete Ziele

Der Wirtschaftsstandort Schweiz wird durch einen handlungsfähigen und effizienten Staat und ein attraktives Steuersystem gezielt gestärkt. Der nachhaltige Ausgleich des Bundeshaushalts erhöht den politischen Handlungsspielraum auch für die nachfolgende Generation.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Konsolidierungsprogramm 2012-2013 und Aufgabenüberprüfung: Bereinigung des Finanzplans und Stabilisierung des Haushalts mittels Beschränkung des Ausgabenwachstums 2008–2015 auf höchstens 3 Prozent pro Jahr;
- Steuerreformen: Vereinfachung der Mehrwertsteuer (Effizienzsteigerung durch einen MWSt-Einheitssatz), Unternehmenssteuerreform III;
- Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung: Prüfung von Optionen zur Weiterentwicklung der Verwaltungsführung mit dem Ziel, das heutige duale Führungsmodell (ergebnisorientierte Steuerung im Bereich FLAG, herkömmliche Input-Steuerung im übrigen Bereich) abzulösen.
- Revision Bundespersonalgesetz.

Kommentar zur Finanzplanung

- Das Aufgabengebiet wächst mit durchschnittlich 0,9 Prozent, was deutlich unter dem Wachstum des Gesamthaushalts von 3,0 Prozent liegt. Mit Ausnahme der Parlamentsdienste und der Finanzkontrolle liegen die Zuwachsraten auch in allen Aufgaben unter den Werten der letztjährigen Finanzplanung.
- Die Aufwandssteigerungen bei den Parlamentsdiensten und der Finanzkontrolle sind die Folge der am 01.01.2010 in Kraft getretenen Erhöhung der Fraktionsbeiträge. Diese sind im Budget der Parlamentsdienste eingestellt.
- Der Rückgang der Ausgaben für die Führungsunterstützung erklärt sich mit der Verselbstständigung des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) und der daraus resultierenden Neuordnung der Mittel nach Aufgabengebieten: Währenddem die zivilen Nachrichtendienste früher teilweise der Departementsführung zugeordnet wurden, wird der neu geschaffene Nachrichtendienst des Bundes nun vollumfänglich dem Aufgabengebiet Ordnung und öffentliche Sicherheit zugerechnet.
- Die starke Zunahme der Ausgaben für den Zivildienst steht im Zusammenhang mit der Abschaffung der Gewissensprüfung, infolge derer ein markanter Anstieg der Neuzulassungen zum Zivildienst zu verzeichnen war.

**2.1 Allgemeines Rechtswesen**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>75</b>	<b>77</b>	<b>78</b>	<b>80</b>	<b>81</b>	<b>2,0</b>
Δ in % Vorjahr		2,2	1,7	2,3	1,9	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		0	1	1		
davon						
Privatrecht, Strafrecht	40	41	42	43	44	2,5
Datenschutz	5	5	5	5	5	1,6
Abgeltungen der amtlichen Vermessung	19	19	19	20	20	0,8
Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung (SIR)	8	8	8	8	8	1,4

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BJ, SIR, METAS, Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter, swisstopo.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Bundesverfassung (SR 101); ZGB (SR 210); OR (SR 220); StGB vom 21.12.1937 (SR 311.0); BG über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1); BG über Geoinformation (SR 510.62); V der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (SR 211.432.27); V über den Kataster der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkungen (SR 510.622.4); BG über den Datenschutz (SR 235.1); Öffentlichkeitsgesetz (SR 152.3); BG über das Messwesen (SR 941.20); BG betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten; Opferhilfegesetz (SR 312.5); Anwaltsgesetz (SR 935.61); Gleichstellungsgesetz (SR 151.1).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	48	51	2,4
Sach- und Betriebsausgaben	7	8	0,0
Laufende Transferausgaben	19	20	0,8
Investitionsausgaben	3	3	13,1

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, Forschung des In- und Auslandes.

**Übergeordnete Ziele**

- Öffentliches Recht, Privatrecht, Strafrecht: Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Gesetzgebung;
- Rechtsvergleichung: Sicherstellung des Zugangs zu ausländischer Rechtslegung in der Schweiz. Messwesen: Sicherstellung von korrekten und zuverlässigen Mengenangaben in Handel und Geschäftsverkehr sowie bei Messungen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und öffentliche Sicherheit;

- Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip: Verstärkung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, deren Daten durch Bundesorgane oder Private bearbeitet werden. Transparenzförderung, Information der Öffentlichkeit durch Sicherstellung des Zugangs zu amtlichen Akten;
- Amtliche Vermessung (AV): Umsetzung BG über Geoinformation, Flächendeckende Realisierung der AV in digitaler Form, Technische und organisatorische Weiterentwicklung der AV als zuverlässige Datenbasis für das Grundbuch und die Nationale Geodaten-Infrastruktur.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Privatrecht: Teilrevision von Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (Sanierungsrecht), Teilrevision des ZGB (gemeinsames Sorgerecht), BG über Massnahmen gegen Zwangsheiraten; Öffentliches Recht: Begleitung der Rechtssetzung im öffentlichen Recht (Verfassungskomptabilität, Gesetzgebungstechnik); Evaluation Bundesrechtspflege und Lotteriegesezt; Regierungsreform; Strafrecht: Evaluation und Revision Allgemeiner Teil StGB, Suizidhilfe; E-Government: Umsetzung diverser Projekte (eSchKG, eGRIS, eZivilstand und Strafregister);
- Messwesen: Rechtliche Verselbstständigung des METAS;
- Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip: Evaluation des DSG; Vorbereitung der DSG-Revision und Öffentlichkeitsgesetz;
- Amtliche Vermessung: Aufbau Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Das Allgemeine Rechtswesen macht gut 7 Prozent des Aufgabenbietes Ordnung und öffentliche Sicherheit aus (2011). Mit durchschnittlich 2 Prozent wächst dieser Bereich etwas weniger stark als das Aufgabenbiet (2,3 %).
- Der Ausgabenzuwachs geht auf Mehrausgaben im Bereich Personal (Lohnmassnahmen sowie Anpassung Arbeitgeberbeiträge [Familienausgleichskasse ]) zurück.
- Die Arbeiten zur Verselbständigung des Metas sind im Gange (voraussichtlicher Zeitpunkt: 1.1.2013).

**2.2 Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug</b>	<b>392</b>	<b>449</b>	<b>441</b>	<b>448</b>	<b>455</b>	<b>3,8</b>
Δ in % Vorjahr		14,6	-1,8	1,7	1,5	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		53	47	47		
davon						
Polizeidienste, Strafverfolgung	296	353	344	350	355	4,6
Straf- und Massnahmenvollzug	96	96	97	99	100	1,2

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

fedpol, BJ, ISC-EJPD (ÜPF), BA, AbBa, GS VBS, NDB.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (SR 360); Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0); BG über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG; BG über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und denjenigen der anderen Schengen-Staaten (SR 362.2)); BG betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (SR 780.1); BG über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341); BG über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG, SR 351.1).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	216	227	7,8
Sach- und Betriebsausgaben	75	63	1,4
Laufende Transferausgaben	132	136	0,6
Investitionsausgaben	25	29	-1,8

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, von Bund und Kantonen gemeinsam getragene Organisationen (z.B. Polizeiinstitut Neuenburg), internationale Organisationen.

**Übergeordnete Ziele**

Schutz der Schweiz vor Kriminalität, Terrorismus und Gewalt. Ermitteln von mutmasslichen Täterschaften, Durchführung der Strafuntersuchung und Anklageerhebung vor Gericht. Vollzug verhängter Strafen. Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Funktionieren auf Anhieb der neuen Bundesanwaltschaft (als unabhängige Behörde und mit integriertem U-RA);
- Erfolgreiche Einführung der neuen Strafprozessordnung inklusive Sicherstellung eines schweizerischen Erfahrungsaustausches;

- Weiterführung der verstärkten Justiz- und Polizeizusammenarbeit mit den Kantonen sowie mit dem Ausland zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität;
- Gewährleistung eines menschenwürdigen Strafvollzugs, die Resozialisierung von Straftätern sowie die Sicherstellung des Schutzes der Öffentlichkeit;
- Weiterentwicklung der Infrastrukturen, Prozesse und Rechtsgrundlagen zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs; Sicherstellen hoher Verfügbarkeit.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Botschaft zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz;
- Erneuerung der Polizeigesetzgebung des Bundes (Zusammenfassung des zersplitterten Polizeirechts des Bundes);
- Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF);
- Umsetzung der Europaratskonvention über die Cyberkriminalität.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Im Aufgabengebiet der Polizeidienste und der Strafverfolgung steigen die Ausgaben von 2010 auf 2011 markant an und verbleibt dann in den Finanzplanjahren auf dem höheren Niveau. Der Grund liegt insbesondere darin, dass der Nachrichtendienst Bund neu vollständig in diesem Aufgabengebiet abgebildet wird. Zudem wurde bei fedpol ein erhöhter Personalaufwand eingestellt, v.a. weil die Aufgaben im Bereich Bekämpfung neuer Kriminalitätsformen wie Dschadismus, Kinderpornografie und Pädophilie intensiviert werden und weil die Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin eine Aufstockung des Personals bedingt.
- Ebenfalls ein höherer Personalaufwand ist bei der Bundesanwaltschaft zu verzeichnen; dies insbesondere durch die Integration der URA (Transfer vom BStGer). Eine Erhöhung ergibt sich auch aus dem Umstand, dass die neue Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AbBa) in diesem Aufgabengebiet ausgewiesen wird.
- Die Erhöhung im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs lässt sich insbesondere auf die Teuerung zurückführen.

**2.3 Grenzkontrollen**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Grenzkontrollen</b>	<b>328</b>	<b>329</b>	<b>341</b>	<b>351</b>	<b>361</b>	<b>2,5</b>
Δ in % Vorjahr		0,5	3,7	2,7	3,0	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-10	-8	-8		

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EZV (Grenzwachtkorps, GWK).

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Zollgesetz (SR 631.0); BG über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20); Asylgesetz (SR 142.31); BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (SR 120); BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (SR 360); Waffengesetz (SR 514.54); Kriegsmaterialgesetz (SR 514.51); Sprengstoffgesetz (SR 941.41); Betäubungsmittelgesetz (SR 812.121); Heilmittelgesetz (SR 812.21); Lebensmittelgesetz (SR 817.0); Umweltschutzgesetz (SR 814.01); Tierseuchengesetz (SR 916.40); BG über aussenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201); Güterkontrollgesetz (SR 946.202); Landwirtschaftsgesetz (SR 910.1); Fernmeldegesetz (SR 784.10); Schwerverkehrsabgabegesetz (SR 641.81); Artikel 86 BV (SR 101); Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01); Verträge und Abkommen mit Nachbarländern über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.136.1, 0.360.349.1); Bilaterale Polizeiverträge mit den Kantonen.

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	270	288	2,0
Sach- und Betriebsausgaben	43	48	0,9
Laufende Transferausgaben	4	4	11,5
Investitionsausgaben	12	22	12,7

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Der einzige nennenswerte Subventionsempfänger ist die europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Schengen-Aussengrenzen (FRONTEX).

**Übergeordnete Ziele**

Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz und Gewährleistung der Sicherheit. Die aufgabenspezifischen Ziele sind:

- Effizienter Vollzug zollrechtlicher und nichtzollrechtlicher Erlasse im Personen- und Warenverkehr (Zollsicherheit und Zolldienstleistungen);

- Mitwirkung bei der Wahrung der inneren Sicherheit (insbes. Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität);
- Bekämpfung der illegalen Migration (Personenkontrollen an den Schengenausgrenzen und nationale Ersatzmassnahmen).

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Konsolidierung von Schengen/Dublin; Optimierung der Informationsverarbeitung und Festigung der nationalen Ersatzmassnahmen in Kooperation mit der Polizei;
- Effizienzgewinne durch den Einsatz moderner Informatiklösungen;
- Festigung der neuen Einsatzdoktrin INNOVA (insbesondere Einsatz der mobilen Einheiten zur flexiblen Bildung von Schwerpunkten).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Das Aufgabengebiet wächst über die Finanzplanperiode mit durchschnittlich 2,5 Prozent und damit etwas stärker als der übergeordnete Aufgabenbereich «Ordnung und öffentliche Sicherheit» (2,3%), aber weniger als der Gesamthaushalt.
- Die Grenzkontrollen sind ein personalintensiver Bereich (80 % des Aufwands sind Personalausgaben). Das Personal ist denn auch der Hauptgrund für den Anstieg der Ausgaben. Das Wachstum ist zum einen auf die im Finanzplan vorgesehenen Lohnmassnahmen (insb. Teuerungsausgleich von 1,5 % pro Jahr für 2012-2014), zum anderen auf einen höheren Aufwand für Vorruhestandsleistungen für das Grenzschutzpersonal (mehr Personen im Vorruhestand) zurückzuführen. Die Aufgaben des GWK haben sich mit Schengen örtlich verlagert und sind vielfältiger geworden. Die Teilnahme an Schengen/Dublin führt daher tendenziell zu einem Mehrbedarf an Personal.
- Bei den Investitionen ist ein markantes Wachstum vorgesehen: Mit verbesserten technischen Mitteln soll die Wirksamkeit des eingesetzten Personals erhöht werden (Videoüberwachungsinstallationen, Systeme zur automatischen Erkennung von Fahrzeugnummern, elektronische Verzollungslösungen, Bereich Biometrie, Durchsetzung LSVA).
- Die Zunahme der Transferausgaben zwischen 2010 und 2014 erklärt sich durch eine markante Erhöhung der Beiträge an FRONTEX (höhere Kosten der Organisation und höherer Anteil der Schweiz an diesen Kosten).

**2.4 Gerichte**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Gerichte</b>	<b>184</b>	<b>173</b>	<b>173</b>	<b>173</b>	<b>175</b>	<b>-1,3</b>
Δ in % Vorjahr		-5,8	0,0	-0,1	0,8	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-8	-8	-7		

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

Bundesgericht (BGer), Bundesstrafgericht (BStGer), Bundesverwaltungsgericht (BVGer), Bundespatentgericht, Militärkassationsgericht, Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI).

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Bundesgerichtsgesetz (SR 173.110); Strafprozessordnung (StPO); Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG; Verwaltungsgerichtsgesetz (SR 173.32); BG über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); BG über Radio und Fernsehen (SR 784.40).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	153	158	0,3
Sach- und Betriebsausgaben	20	17	-11,5
Investitionsausgaben	0	0	-20,4

**Wichtigste Subventionsempfänger**

–

**Übergeordnete Ziele**

Garantie der Rechtsstaatlichkeit von Verfahren und Sachentscheiden, Wahrung der Rechtssicherheit von Personen und Institutionen (Rechtsschutz der Rechtssuchenden):

- Qualitativ und quantitativ hochstehende Rechtsprechung der erst- bzw. letztinstanzlichen Gerichte des Bundes;
- Fallerledigung innert angemessener Fristen;
- BGer: Oberste Rechtsprechung als Verfassungsaufgabe, Wahrung der Rechtseinheit in der Schweiz und Rechtsfortbildung;

- UBI: Behandlung von Beschwerden über den Inhalt redaktioneller Sendungen und über die rechtswidrige Verweigerung des Zugangs zum Programm innert nützlicher Frist und in guter Qualität; Schutz des Radio- und Fernsehpublikums unter gleichzeitiger Gewährleistung der Programmautonomie der Veranstalter; Schaffung von Transparenz bezüglich der Arbeiten der UBI.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- BStGer: Bau des definitiven Sitzes (Umzug im Jahr 2013); BVGer: Pendenzenabbau bis zum Umzug im Jahr 2012 und Überführung des Gerichts nach St. Gallen unter bestmöglicher Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsganges;
- UBI: Verfolgen von Revisionsvorhaben im nationalen und internationalen Recht, welche den Zuständigkeitsbereich der UBI betreffen.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Gerichte machen rund 17 Prozent des Aufgabenbereichs Ordnung und öffentliche Sicherheit aus. Die eingestellten Mittel sinken von 2010 bis 2014 um durchschnittlich 1,3 Prozent.
- Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2010 sind insbesondere bedingt durch den Transfer des Untersuchungsrichteramtes vom Bundesstrafgericht zur Bundesanwaltschaft.
- Zwischen 2011 und 2014 bleiben die für die Gerichte eingestellten jährlichen Mittel konstant auf knapp 175 Millionen. Der Hauptteil der Mittel umfassen Löhne für das Personal bzw. die Besoldung der Richter sowie die Arbeitgeberbeiträge und Lohnmassnahmen. Ebenfalls eingestellt sind Mittel für den Informatik-Plattformwechsel sowie für die Kosten des Umzugs des BVGer.

**3.1 Politische Beziehungen**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Politische Beziehungen</b>	<b>753</b>	<b>785</b>	<b>744</b>	<b>744</b>	<b>740</b>	<b>-0,4</b>
Δ in % Vorjahr		4,3	-5,2	0,0	-0,5	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		28	-2	2		
davon						
Beiträge an internationale Organisationen	170	174	140	131	117	-8,9
Übrige politische Beziehungen	495	495	488	494	503	0,4
Friedens- und Sicherheitsförderung	87	116	117	119	120	8,2

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EDA, DEZA, BAFU, BAKOM, SBF, BJ.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9); BG über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1); BG über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (RS 192.12); BG über Radio und Fernsehen (SR 784.40).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	401	429	2,3
Sach- und Betriebsausgaben	123	124	0,9
Laufende Transferausgaben	224	186	-3,2
Investitionsausgaben	38	2	-51,0

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Internationale Organisationen und Programme, private und öffentliche Institutionen, NGOs, SRG (swissinfo/SRI), Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer.

**Übergeordnete Ziele**

Im Rahmen einer zunehmend vernetzten Welt ist es für die Schweizer Politik wichtig, die Interessen des Landes zu wahren und zu fördern und die Stellung der Schweiz sicherzustellen. In diesem Hinblick strebt die Schweiz an:

- die Beziehungen zu den Nachbarländern und zu den übrigen Ländern auszubauen und insbesondere die Beziehungen zur EU zu konsolidieren;
- ihre Anliegen zur Gestaltung des multilateralen Regelwerkes erfolgreich einzubringen;

- im bilateralen und multilateralen Rahmen dazu beizutragen, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit verbessert sowie Frieden und Wohlstand gefördert werden;
- die Position des internationalen Genf zu festigen.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2012–2015.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Gut 65 Prozent des Ausgabenvolumens im Bereich Politische Beziehungen entfallen auf den Funktionsaufwand (Personal- und Betriebsausgaben). Ungefähr zwei Drittel dieses Aufwands ist für den Unterhalt des diplomatischen und konsularischen Vertretungsnetzes der Schweiz im Ausland bestimmt. Dieser Aufwand wird stark von der weltweiten Teuerung und vom Kurs des Schweizer Franken beeinflusst.
- Der Rückgang der Investitionsausgaben zwischen 2010 und 2014 (-37%) erklärt sich durch die Zahlungsplanung für Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf für Bauvorhaben der internationalen Organisationen, deren Projekte bereits vom Bundesrat gutgeheissen worden sind. Während im Voranschlag 2011 31,8 Mio. für FIPOI-Darlehen eingestellt sind, sind im Jahr 2014 keine Mittel vorgesehen. Damit lässt sich auch der Rückgang des gesamten Aufgabenbereichs erklären.
- Die Schwankungen des Bedarfs bei den Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen sind insbesondere auf die friedenserhaltenden Operationen der UNO zurückzuführen, deren Abrechnung zu erheblichen Schwankungen der Beiträge führen.
- Der starke Zuwachs bei Friedens- und Sicherheitsförderung ist darauf zurückzuführen, dass ab 2011 die Genfer Zentren vollumfänglich diesem Aufgabenbereich angerechnet werden.

**3.2 Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)</b>	<b>1 764</b>	<b>1 928</b>	<b>2 098</b>	<b>2 285</b>	<b>2 492</b>	<b>9,0</b>
Δ in % Vorjahr		9,3	8,8	8,9	9,1	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		106	220	352		
davon						
Technische Zusammenarbeit	692	804	928	1 070	1 214	15,1
Humanitäre und Nahrungsmittelhilfe	315	318	328	338	349	2,6
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	221	257	283	309	343	11,7
Beiträge an multilaterale Organisationen	536	550	560	568	587	2,3

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

DEZA, SECO, EDA, BAFU, BLW, BAG.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BG über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	122	122	2,2
Sach- und Betriebsausgaben	35	43	7,8
Laufende Transferausgaben	1 732	2 301	9,7
Investitionsausgaben	39	27	-3,2

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Länder mit tiefstem Entwicklungsstand; Länder mit geringen und mittleren Einkommen; Organisationen der Vereinten Nationen, internationale Finanzierungsinstitutionen, internationale, regionale und lokale Organisationen, schweizerische NGO.

**Übergeordnete Ziele**

Die Schweiz leistet ihren Beitrag an eine gerechte und nachhaltige globale Entwicklung. Die Entwicklungspolitik des Bundes steht sowohl für Humanität, Solidarität und Gerechtigkeit wie auch für Friedens- und Zukunftssicherung. Sie trägt dazu bei, dass folgende Ziele erreicht werden:

- Armut mindern,
- menschliche Sicherheit fördern und Sicherheitsrisiken reduzieren,
- Globalisierung entwicklungsfördernd gestalten.

Die Entwicklungszusammenarbeit wird in sechs Kooperationsbereiche gegliedert:

1. Unterstützung der Armutsminderungsstrategien der Schwerpunktländer, mit klarem Fokus auf ärmste Länder, insbesondere diejenigen Afrikas;

2. Prävention gegen Sicherheitsrisiken in Sonderprogrammen;
3. Verbesserung des Einbezugs der Schwerpunktländer in die nachhaltige globale Entwicklung;
4. Finanzielle Beteiligung an multilateralen Entwicklungsorganisationen und aktive Mitwirkung in ihren Leitungs- und Aufsichtsorganen;
5. Zusammenarbeit mit Hilfswerken und Forschungsanstalten sowie öffentlich-private Entwicklungspartnerschaften in der Schweiz;
6. Koordination der Entwicklungspolitik in der Bundesverwaltung.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Botschaft zur Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) auf 0,5% des Bruttonationaleinkommens (BNE) bis 2015.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Entwicklungshilfe macht im Voranschlag 2011 ungefähr 65 Prozent des Aufwands des Bereiches Beziehungen zum Ausland – internationale Zusammenarbeit aus.
- Der Ständerat hat mit seinem Beschluss vom 17.6.2010 den Bundesrat in die Pflicht genommen, dem Parlament einen zusätzlichen Verpflichtungskredit zu unterbreiten, der die schrittweise Aufstockung des Anteils der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD-Quote) auf 0,5 Prozent im Jahr 2015 ermöglicht. Der Bundesrat hat am 23.6.2010 die Erarbeitung einer entsprechenden Botschaft beschlossen und die dazu benötigten Mittel eingestellt. Das durchschnittliche jährliche Wachstum des Bereichs von 9,0 Prozent in den Jahren 2010 bis 2014 (entspricht einer Zunahme von 729 Millionen zwischen 2010 und 2014) trägt diesem Entscheid Rechnung.
- Nach internen Schätzungen (mit den Eckwerten von Juni 2010) und vorbehaltlich des Finanzbeschlusses zur Erhöhung der APD-Quote auf 0,5 Prozent würde der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen auf 0,45 Prozent im Jahr 2011 auf 0,49 Prozent im Jahr 2014 steigen.

**3.3 Wirtschaftliche Beziehungen**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Wirtschaftliche Beziehungen</b>	<b>77</b>	<b>87</b>	<b>90</b>	<b>92</b>	<b>94</b>	<b>5,2</b>
Δ in % Vorjahr		14,0	2,6	2,3	2,4	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		8	9	10		
davon						
Beiträge an internationale Organisationen	46	51	52	54	55	4,8
Übrige wirtschaftliche Beziehungen	31	37	37	38	39	5,8

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

SECO, SIF, METAS, BLW, BFE, ESTV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über aussenwirtschaftliche Massnahmen (SR 946.201); BG über die technischen Handelshemmnisse (SR 946.51); BB über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse; BB über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AS 1961 869); Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31); verschiedene Freihandels- und Investitionsschutzabkommen.

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	30	32	6,5
Sach- und Betriebsausgaben	8	9	3,0
Laufende Transferausgaben	49	53	4,6
Investitionsausgaben	0	0	60,6

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Internationale Organisationen.

**Übergeordnete Ziele**

Sicherung des Zugangs zu den ausländischen Märkten. Verstärkte Positionierung der Schweiz als zuverlässige, faire Partnerin in einer nachhaltigen Weltwirtschaft.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Abbau der technischen Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und den Staaten der EU und des EWR sowie Bekämpfung der Hochpreinsel Schweiz;

- Optimierung und Koordination der Rahmenbedingungen des Aussenhandels über Freihandelsabkommen (bilateral oder im Rahmen der EFTA), bilaterale Abkommen zur Förderung und zum Schutz der Investitionen und der internationalen Regeln (WTO).

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Umsetzung des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse, das am 1. Juli 2010 in Kraft getreten ist (Abbau abweichender schweizerischer Produktvorschriften von jenen der EU, «Cassis-de-Dijon»-Prinzip für Einfuhren aus EU- und EWR-Staaten, Vereinfachung von Zulassungsverfahren und Kennzeichnungsvorschriften);
- Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU, um bestehende Absatzmärkte zu erhalten und neue zu den gleichen Bedingungen wie die Hauptkonkurrenten zu gewinnen;
- Engagement der Schweiz im Rahmen der Doha-Runde der WTO, um eine weitere Liberalisierung des Handels mit Gütern und Dienstleistungen, eine Stärkung und Anpassung der Handelsregeln an die Entwicklungen der Weltwirtschaft, eine Verbesserung der Kohärenz zwischen der Handelspolitik und anderen Politikbereichen sowie eine bessere Integration der Entwicklungsländer in das multilaterale Handelssystem zu erreichen.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Zuwachs ist einerseits auf die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen zurückzuführen, deren Budgets während der Finanzplanperiode eine Aufstockung erfährt. Andererseits ist das 2010 neu geschaffene Staatssekretariats für internationale Finanzfragen zu über 50 Prozent in diesem Aufgabenbereich tätig. Damit fallen die entsprechenden Ausgaben erstmals 2011 an.

**3.4 Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Hilfe an Ostländer und Erweiterung der EU</b>	<b>155</b>	<b>170</b>	<b>182</b>	<b>192</b>	<b>195</b>	<b>5,8</b>
Δ in % Vorjahr		9,1	7,4	5,6	1,4	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		0	0	0		
davon						
Hilfe an Transitionsländer	13	10	10	10	5	-20,0
Beiträge an die EU-Erweiterung	143	160	172	182	190	7,4

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

DEZA, SECO.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

–

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- An den Beiträgen an die EU-Erweiterung lassen sich die Zahlungsströme ablesen, die für die zwölf seit 1.5.2004 der EU beigetretenen Neumitglieder bestimmt sind. Aufgrund von Verzögerungen bei der Aushandlung der bilateralen Abkommen mit den zehn ersten neuen EU-Mitgliedstaaten konnten die Projekte erst ab 2008 in Angriff genommen werden, weshalb sich die Auszahlungen im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen verschoben haben. Neu werden deshalb Zahlungsspitzen in den Jahren 2013 und 2014 erwartet. Die entsprechenden Voranschlagskredite sind je zur Hälfte in der DEZA und im SECO eingestellt.
- Die Beiträge an die traditionelle Osthilfe laufen gemäss Finanzplanung langsam aus. Sie beschränken sich ausschliesslich auf die Gewährung von Darlehen oder Beteiligungen für verschiedene Finanzintermediäre wie Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds und Leasinggesellschaften.
- Der Fokus der Osthilfe ist neu ausschliesslich auf die ärmsten Länder gerichtet. Gemäss OECD-Regeln wird diese Hilfe in die Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe mit einbezogen. Die entsprechenden Mittel sind deshalb im Aufgabenbereich Entwicklungshilfe vorgesehen (vgl. Aufgabenbereich 3.2.).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	8	8	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	1	2	4,3
Laufende Transferausgaben	155	185	7,0
Investitionsausgaben	5	0	-64,8

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Bevölkerung in den Ländern Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) und wenig entwickelte Randregionen der neuen EU-Mitgliedstaaten. Es handelt sich um Länder, die nicht zur Kategorie der Empfänger öffentlicher Entwicklungshilfe (APD) gemäss OECD/DAC gehören.

**Übergeordnete Ziele**

Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sowie Förderung einer auf marktwirtschaftlichen Grundsätzen beruhenden nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

**4.1 Militärische Landesverteidigung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Militärische Landesverteidigung</b>	<b>4 815</b>	<b>4 827</b>	<b>4 523</b>	<b>4 623</b>	<b>4 681</b>	<b>-0,7</b>
Δ in % Vorjahr		0,2	-6,3	2,2	1,3	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-78	-196	-210		
davon						
Internationale milit. Kooperation und Friedenserhaltung	195	152	134	169	148	-6,7

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

GS VBS, V, armasuisse, EDA.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Militärsgesetz (SR 510.10); BG über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	1 407	1 467	1,5
Sach- und Betriebsausgaben	1 565	1 650	2,0
Rüstungsausgaben	1 341	1 104	-5,0
Finanzausgaben	0	0	4,7
Laufende Transferausgaben	115	110	-8,6
Investitionsausgaben	399	351	-2,8

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, internationale Organisationen (UNO, OSZE, NATO, Partnership for Peace), zivile Organisationen (gemäss Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten).

**Übergeordnete Ziele**

- Erhaltung des Friedens, Kriegsverhinderung und Landesverteidigung;
- Unterstützung der zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und der Bewältigung ausserordentlicher Lagen;
- Internationale Friedensförderung: Ausbildung von zivilem und militärischem Personal, humanitäre Minenräumung, demokratische Kontrolle der Streitkräfte.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Umsetzung Entwicklungsschritt 2008/11
- Umsetzung Konsolidierungsprogramm 12/13
- Sicherheitspolitischer Bericht 2010 (SIPOL B 2010)
- Armeebericht 2010

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Militärische Landesverteidigung weist für den betrachteten Zeithorizont ein Rückgang um 0,7 Prozent (-134 Mio.) aus. Damit liegt das Ausgabenwachstum weit unter der angenommenen Teuerung. Der Rückgang resultiert aus folgenden Gründen: Er ist einerseits technisch bedingt durch die Neuordnung von bisher in der Militärischen Landesverteidigung ausgewiesenen Ausgaben (rund 60 Mio.). So wird beispielsweise die Finanzierung der drei Genfer Zentren ab 2011 vollumfänglich im EDA sichergestellt und die Mittel ab diesem Zeitpunkt bei den Auslandbeziehungen ausgewiesen. Andererseits werden 2010 - im Gegensatz zum Finanzplanjahr 2014 - insgesamt 136 Millionen Kreditreste aus früheren Jahren verwendet. Unter Einbezug dieser Faktoren resultiert für die Militärische Landesverteidigung gar ein Wachstum (+0,3%).
- Kreditreste aus Vorjahren wurden auch im Voranschlag 2011 (insgesamt 330 Mio.) berücksichtigt. Dadurch erklärt sich die Abnahme 2012 gegenüber 2011 (-6,3%). Die in den Jahren 2010 und 2011 vorgesehenen Kreditreste sind einerseits für die Finanzierung bereits beschlossener Rüstungsvorhaben vorgesehen. Andererseits werden damit die anhaltend erhöhten Betriebskosten finanziert. Ab 2012 verbleiben zum heutigen Zeitpunkt keine Kreditreste.
- Der starke Rückgang im Bereich «Internationale militärische Kooperation und Friedenserhaltung» (-6,7%) ist hauptsächlich auf die oben erwähnte Neuordnung der Ausgaben für die drei Genfer Zentren zurück zu führen.

**4.2 Nationale Sicherheitskooperation**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Nationale Sicherheitskooperation</b>	<b>103</b>	<b>115</b>	<b>117</b>	<b>119</b>	<b>120</b>	<b>4,0</b>
Δ in % Vorjahr		12,1	1,3	1,3	1,6	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		11	10	10		
davon						
Zivilschutz	36	40	40	40	40	2,1

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BABS.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (SR 520.1); Kulturgüterschutzgesetz (SR 520.3); verschiedene internationale Abkommen.

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	43	46	1,7
Sach- und Betriebsausgaben	30	33	11,3
Laufende Transferausgaben	41	40	2,0
Investitionsausgaben	2	2	-0,9

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, Gemeinden.

**Übergeordnete Ziele**

Sicherstellung der Krisenreaktionsfähigkeit zugunsten der zivilen Behörden im Inland im Falle von besonderen und ausserordentlichen Ereignissen (Bedrohungen durch terroristische Aktivitäten, Ausfälle, Pannen, Notlagen, Naturkatastrophen usw.).

Für den Zeitraum 2011 bis 2014 stehen die folgenden Ziele im Vordergrund:

- Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes;
- Identifikation und Massnahmen zum Schutz der für die Schweiz relevanten kritischen Infrastrukturen;

- Sicherstellung und Optimierung des Einsatzes der Mittel durch gemeinsame Übungen der sicherheitspolitischen Akteure.
- Aufbau eines Melde- und Lagezentrums;
- Sicherstellung und Optimierung des Einsatzes der Mittel durch gemeinsame Übungen der sicherheitspolitischen Akteure.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Ausarbeitung in der Dienststelle);
- Koordination der Realisierung des Funk-Sicherheitsnetzes der Schweiz POLYCOM. Förderung und Steuerung des Auf- und Ausbaus der kantonalen Teilnetze (in Realisierung);
- Inbetriebnahme des B-Sicherheitslabors, um dem heutigen Bedrohungsspektrum entsprechend den Bedarf nach permanent verfügbaren Analysekapazitäten abzudecken;
- Weiterentwicklung und Werterhaltung der Schutzbauinfrastrukturen (Bericht Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzzräumen des Bevölkerungsschutzes in parlamentarischer Beratung).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Über die gesamte Periode weist die Nationale Sicherheitskooperation eine durchschnittliche Wachstumsrate von 4,0 Prozent aus. Damit liegt die Wachstumsrate deutlich über der angenommenen Teuerung. Die vorübergehende Erhöhung ist auf die zeitgerechte Vernetzung der verschiedenen kantonalen Teilnetze des Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz POLYCOM (Nationaler Anteil) zu einem Gesamtnetz zurückzuführen.
- Die Transferausgaben zugunsten des Zivilschutzes steigen um 2,1 Prozent, weil der Bedarf an Telematiksystemen für die Alarmierung vorübergehend steigt.

**5.1 Berufsbildung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Berufsbildung</b>	<b>704</b>	<b>776</b>	<b>777</b>	<b>798</b>	<b>824</b>	<b>4,0</b>
Δ in % Vorjahr		10,2	0,1	2,7	3,2	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		1	-17	-16		
davon						
Berufsbildung	632	697	698	718	742	4,1
Höhere Berufsbildung	72	79	79	80	81	2,9

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**  
BBT, BAG, BAFU, Fedpol, SBF, EDA.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über die Berufsbildung (SR 412.10). BG über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1). BG über die universitären Medizinalberufe (SR 811.11).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	16	16	2,6
Sach- und Betriebsausgaben	9	10	2,4
Laufende Transferausgaben	721	758	3,9
Investitionsausgaben	30	40	7,5

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, Dritte, Organisationen der Arbeitswelt, Teilnehmende EU-Bildungsprogramme.

**Übergeordnete Ziele**

Förderung der Berufsbildung als Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Modernisierung der Berufsbildung durch Integration sämtlicher Berufsbildungsangebote in die Bundesgesetzgebung;
- Neupositionierung der Tertiärstufe B (nicht hochschulische Bildung) sicherstellen und ein transparentes Finanzierungssystem in der höheren Berufsbildung umsetzen;
- Steigerung der Sekundarstufen II-Abschlüsse zur bestmöglichen Integration der Jugendlichen in Wirtschaft und Gesellschaft;

- Massnahmen für eine integrationsfördernde Politik gegenüber Jugendlichen mit Schwierigkeiten treffen.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Prüfung der Weiterführung und allfällige Anpassung des Bundesgesetzes über gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraumes Schweiz
- Festlegung von Grundsätzen für die Weiterbildung; Verbesserung von Transparenz und Koordination in diesem Bereich.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die laufende BFI-Periode wirkt sich nur noch für das Voranschlagsjahr 2011 aus. Im Sinne einer vorausschauenden finanziellen Steuerung des Aufgabenbereichs Bildung und Forschung hat der Bundesrat für die Periode nach 2011 dem Zielwachstum gemäss Aufgabenüberprüfung so Rechnung getragen, dass er den über die Teuerung hinausgehenden Zuwachs in den Finanzplanjahren 2012-2014 auf einem Hilfskredit eingestellt hat. Dabei wurde, wie bei allen Aufgabenbereichen, das tiefere Wirtschaftswachstum berücksichtigt, das Prioritätenprofil wurde jedoch beibehalten.
- Die Berufsbildung weist mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 4,0 Prozent zwischen 2010 und 2014 eine höhere Zunahme als der Bereich Bildung und Forschung (3,0 %) auf. Dies erklärt sich mit dem Bestreben des Bundes, den im Berufsbildungsgesetz vorgesehenen Richtwert der Bundesbeteiligung an den Berufsbildungskosten zu erreichen.
- Über 96 Prozent der Ausgaben dieses Aufgabengebiets leiten sich aus der BFI-Botschaft ab; sie weisen eine durchschnittliche Wachstumsrate von 4,1 Prozent auf. Die nicht mit der BFI-Botschaft zusammenhängenden Ausgaben nehmen im Schnitt um 2,8 Prozent zu.

5.2 Hochschulen

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Hochschulen</b>	<b>1 856</b>	<b>1 867</b>	<b>1 913</b>	<b>1 974</b>	<b>2 041</b>	<b>2,4</b>
Δ in % Vorjahr		0,6	2,4	3,2	3,4	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-39	-64	-60		
davon						
Bundeshochschulen	668	666	676	696	717	1,8
Kantonale Universitäten	732	725	758	781	808	2,5
Fachhochschulen	457	476	479	496	517	3,1

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

ETH-Bereich, BBL, SBF, BBT, GS EVD.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

ETH-Gesetz (SR 414.110); Universitätsförderungsgesetz (SR 414.20); Fachhochschulgesetz (SR 414.71).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	18	17	0,9
Sach- und Betriebsausgaben	10	10	0,0
Laufende Transferausgaben	1 720	1 880	2,6
Investitionsausgaben	119	135	0,6

**Wichtigste Subventionsempfänger**

ETH, Universitätskantone, Fachhochschulen, Universitätsinstitutionen, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.

**Übergeordnete Ziele**

Mit der Förderung des Wissenstransfers im Rahmen einer qualitativ hochstehenden Lehre und Forschung wird ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz geleistet.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Pflege eines zeitgemässen Bildungssystems, das der inhaltlichen Aktualität und der Zukunftsfähigkeit verpflichtet ist und durch seine Durchlässigkeit eine hohe Qualität gewährleistet;

- Gemeinsame Koordination von Bund und Kantonen mit dem Ziel einer einheitlichen und stärker leistungsorientierten Finanzierung und einer Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG): Die Beratung im Eidgenössischen Parlament läuft.
- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012 (BFI-Botschaft).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die laufende BFI-Periode wirkt sich nur noch für das Voranschlagsjahr 2011 aus. Im Sinne einer vorausschauenden finanziellen Steuerung des Aufgabenbereichs Bildung und Forschung hat der Bundesrat für die Periode nach 2011 dem Zielwachstum gemäss Aufgabenüberprüfung so Rechnung getragen, dass er den über die Teuerung hinausgehenden Zuwachs in den Finanzplanjahren 2012-2014 auf einem Hilfskredit eingestellt hat. Dabei wurde, wie bei allen Aufgabenbereichen, das tiefere Wirtschaftswachstum berücksichtigt, das Prioritätenprofil wurde jedoch beibehalten.

- Die unterschiedlichen Wachstumsraten bei Bundeshochschulen, kantonalen Universitäten und Fachhochschulen sind darauf zurückzuführen, dass die Beiträge an die Fachhochschulen durch die Bestrebungen des Bundes, den gesetzlichen Anteil zu erfüllen, stärker ansteigen. Zudem wird der Zuwachs bei den Beiträgen an die Bundeshochschulen durch die geringe Dynamik bei den Bundesbeiträgen an den Unterhalt (+0,6%) verkleinert.

**5.3 Grundlagenforschung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Grundlagenforschung</b>	<b>2 355</b>	<b>2 428</b>	<b>2 460</b>	<b>2 540</b>	<b>2 622</b>	<b>2,7</b>
Δ in % Vorjahr		3,1	1,3	3,2	3,2	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-64	-90	-84		
davon						
Beitrag an Schweizerischen Nationalfonds (SNF)	738	818	819	832	844	3,4
Beitrag an CERN	40	33	28	28	29	-7,7
Beitrag an EU-Forschungsprogramme (EU-FRP)	35	38	42	47	47	8,2
Beitrag an ETH-Bereich	1 160	1 159	1 137	1 166	1 208	1,0

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

SBF, ETH-Bereich, BBL.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (SR 420.1); ETH-Gesetz (SR 414.110); zahlreiche internationale Übereinkommen.

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	5	5	-2,0
Sach- und Betriebsausgaben	3	4	7,2
Laufende Transferausgaben	2 322	2 517	2,9
Investitionsausgaben	97	97	-0,8

**Wichtigste Subventionsempfänger**

ETH-Bereich; SNF; Schweiz. Akademien; Internationale Forschungsorganisationen und -programme.

**Übergeordnete Ziele**

Sicherung einer international wettbewerbsfähigen schweizerischen Grundlagenforschung als Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Fortführung der Massnahmen zur Schwerpunktbildung und Vernetzung im Hochschulbereich (u.a. Nationale Forschungsschwerpunkte) und Sicherung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses;
- Verstärkte Nutzung der Grundlagenforschung für die Innovationsförderung (Wissens- und Technologietransfer);
- Gute Positionierung der Schweiz im internationalen Umfeld durch Teilnahme an internationalen Programmen.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes in Abstimmung mit dem neuen Hochschulförderungsgesetz (HFKG): Veröffentlichung des Vernehmlassungsberichtes in der zweiten Jahreshälfte 2010.
- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2012.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die laufende BFI-Periode wirkt sich nur noch für das Voranschlagsjahr 2011 aus. Für die Periode nach 2011 hat der Bundesrat im Sinne einer vorausschauenden finanziellen Steuerung des Aufgabenbereichs Bildung und Forschung dem Zielwachstum gemäss Aufgabenüberprüfung so Rechnung getragen, dass er den über die Teuerung hinausgehenden Zuwachs in den jeweiligen Finanzplanjahren auf einem Hilfskredit eingestellt hat. Dabei wurde, wie bei allen Aufgabenbereichen, das tiefere Wirtschaftswachstum berücksichtigt, das Prioritätenprofil wurde jedoch beibehalten.
- Die BFI-Kredite der Grundlagenforschung wachsen mit 2,7 Prozent im Gleichschritt zum Aufgabengebiet. Besonders dynamisch entwickeln sich die Pflichtbeiträge an die Forschungsrahmenprogramme der EU (+8,2 %) - dies aufgrund des wachsenden EU-Budgets für die Forschungsrahmenprogramme - und die Beiträge an den Schweizerischen Nationalfonds (+3,4 %). Da die Forschungsmittel der EU und des SNF kompetitiv vergeben werden, wird die Leistungsfähigkeit und die Exzellenz der Schweizer Forschung erhöht.
- Die Beiträge an das CERN gehen um 7,7 Prozent zurück. Dies hat einerseits mit der Anpassung des Beitragsatzes für die Schweiz ab 2011 zu tun und andererseits läuft 2011 eine Schweizer Sondergeste ans CERN aus.

**5.4 Angewandte Forschung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Angewandte Forschung</b>	<b>1 192</b>	<b>1 227</b>	<b>1 274</b>	<b>1 342</b>	<b>1 380</b>	<b>3,7</b>
Δ in % Vorjahr		3,0	3,8	5,3	2,8	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-27	-45	-46		
davon						
F&E Wirtschaft	385	387	398	410	420	2,2
F&E Bildung und Forschung	339	356	372	400	413	5,0
F&E Umweltschutz und Raumordnung	168	170	177	186	193	3,5
F&E Gesundheit	94	100	108	117	120	6,2
F&E Landwirtschaft	101	109	108	112	114	2,9

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BBT, ETH-Bereich, SFB, BBL, BLW, BFE, BABS, armasuisse W+T, BVET, ASTRA, Agroscope, METAS, BAG, ARE, BK, BFS, BSV, BJ.

- Gewinnung und Nutzung von wissenschaftlichen Expertisen für den Politikvollzug und die Politikgestaltung (Ressortforschung).

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (SR 420.1); ETH-Gesetz (SR 414.110); Krisenbekämpfung- und Arbeitsbeschaffungsgesetz (SR 823.31); Fachhochschulgesetz (SR 414.71). Zahlreiche Spezialgesetze zur Ressortforschung.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Ausgliederung der KTI aus dem BBT und Einsetzung als verwaltungsunabhängige, mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Behördenkommission auf das Jahr 2011. Totalrevision des Forschungsgesetzes in Abstimmung mit dem neuen Hochschulförderungsgesetz sowie Massnahmen zur Präzisierung der Ressortforschung (Koordination, Qualitätssicherung).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	105	107	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	81	87	0,5
Laufende Transferausgaben	1 010	1 155	4,3
Investitionsausgaben	31	31	-0,7

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die laufende BFI-Periode wirkt sich nur noch für das Voranschlagsjahr 2011 aus. Für die Periode nach 2011 hat der Bundesrat im Sinne einer vorausschauenden finanziellen Steuerung des Aufgabenbereichs Bildung und Forschung dem Zielwachstum gemäss Aufgabenüberprüfung so Rechnung getragen, dass er den über die Teuerung hinausgehenden Zuwachs in den jeweiligen Finanzplanjahren auf einem Hilfskredit eingestellt hat. Dabei wurde, wie bei allen Aufgabenbereichen, das tiefere Wirtschaftswachstum berücksichtigt, das Prioritätenprofil wurde jedoch beibehalten.
- Mit 3,7 Prozent wächst die angewandte Forschung in den Finanzplanjahren deutlich schneller als das übrige Aufgabengebiet. Dies ist - wie bei der Grundlagenforschung - auf die dynamische Entwicklung des Pflichtbeitrags an die EU-Forschungsrahmenprogramme (+8,2 %) zurückzuführen. Diese Beiträge haben bei der angewandten Forschung anteilmässig ein höheres Gewicht und wirken sich daher noch stärker wachstumstreibend aus.

**Wichtigste Subventionsempfänger**

ETH-Bereich; kantonale Universitäten und Fachhochschulen; internationale Forschungsorganisationen und -programme.

**Übergeordnete Ziele**

Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung als Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Förderung der nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Optimierung des Wissens- und Technologietransfers, gezielte Förderung innovativer Entwicklungsprojekte sowie Förderung des Unternehmertums durch Innovationsleistungen aus der Wissenschaft;
- Teilnahme an internationalen Forschungsprogrammen und -organisationen (EU-Programme; ESO; IEA; EUREKA; IMS; ESA);

**5.5 Übriges Bildungswesen**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Übriges Bildungswesen</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>1,4</b>
Δ in % Vorjahr		1,8	0,5	1,8	1,5	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		0	0	0		
davon						
Schweizerschulen im Ausland	20	20	20	21	21	1,1
EU-Berufsbildungs- und Jugendprogramme	1	2	2	2	2	12,4

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

SBF, BAK, BBT, EDA.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3); Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz (SR 418); BG über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (SR 420.1).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	2	2	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	2	2	-0,8
Laufende Transferausgaben	25	26	1,7

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Schweizerschulen im Ausland, Teilnehmende an den EU-Bildungsprogrammen, Technorama.

**Übergeordnete Ziele**

- Erhaltung bzw. Förderung der Beziehung der jungen Auslandschweizer zur Schweiz;
- Erhaltung der französischsprachigen Schule in Bern für die Kinder von Bundesangestellten;
- Vertiefung der wissenschaftlichen Beziehungen in Europa.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Übergang zur integralen Beteiligung an den EU-Bildungsprogrammen und Aufbau der dazugehörigen Nationalen Agentur.
- Aktualisierung und Modernisierung des Fördermodells für die zukünftige Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- 21 Millionen oder 69 Prozent der Aufwendungen 2014 sind für die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer (Auslandschweizerschulen) vorgesehen. In der Periode 2010-2014 wächst dieser Beitrag mit durchschnittlich 1,1 Prozent pro Jahr. Der verbleibende Anteil von 31 Prozent enthält den Funktionsaufwand und Beiträge an weitere Bildungsprojekte wie die Bildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Union, die kantonale französischsprachige Schule in Bern, das Schweizerhaus Cité universitaire in Paris und das Technorama. In der Planungsperiode 2010-2014 wächst dieser Bereich mit durchschnittlich 2,5 Prozent. Dieser beachtliche Zuwachs ist auf die beginnende integrale Beteiligung an den EU-Bildungsprogrammen zurück zu führen. Da diese Bildungsprogramme alle Bildungsstufen betreffen, sind die Mittel auf die Berufsbildung, Hochschulen und das übrige Bildungswesen aufgeteilt.

**6.1 Kulturerhaltung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Kulturerhaltung</b>	<b>120</b>	<b>106</b>	<b>107</b>	<b>106</b>	<b>107</b>	<b>-2,8</b>
Δ in % Vorjahr		-11,6	0,9	-0,9	1,2	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-5	-6	-6		
davon						
Bibliotheken	28	27	28	28	29	1,0
Museen	60	56	57	55	55	-2,2
Denkmalpflege	32	22	23	23	23	-7,5

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAK, GS EDI und NB (Schweiz. Nationalbibliothek).

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Nationalbibliotheksgesetz (SR 432.21); BG über die Museen und Sammlungen des Bundes (SR 432.30); Natur- und Heimatschutzgesetz (SR 451); Filmgesetz (SR 443.1).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	21	22	1,3
Sach- und Betriebsausgaben	9	10	0,3
Laufende Transferausgaben	53	54	-1,2
Investitionsausgaben	23	21	-10,0

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Museen (SNM), Kantone (Denkmalpflege, Heimatschutz), Archive.

**Übergeordnete Ziele**

- Erhaltung des geschriebenen und mobilen Kulturgutes sowie der kulturell wertvollen Immobilien und Bauten;
- Erhaltung und Vermittlung der Gedächtnisse der Schweiz; Wahrung der nationalen Identität und kulturellen Vielfalt; Förderung des allgemeinen Verständnisses von Geschichte und Gegenwart.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Inkraftsetzung des BG über die Kulturförderung auf den 1.1.2012. Das KFG legt die kulturpolitischen Leitlinien des Bundes sowie die Instrumente zur Steuerung der Kulturförderung fest und grenzt die Zuständigkeit des Bundes gegenüber den primär zuständigen Kantonen, Gemeinden und Städten ab und regelt die Kompetenzverteilung zwischen den Behörden;
- Erstmalige Erarbeitung einer umfassenden Botschaft zur Finanzierung von Kulturerhaltung und -förderung seitens des Bundes;
- Verabschiedung des neuen Leistungsauftrages 2012-2015 der Nationalbibliothek.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Kulturerhaltung weist im Betrachtungszeitpunkt einen Rückgang von -2,8 Prozent auf. Die negative Entwicklung ist namentlich auf Ausgabenspitzen im Bereich der Denkmalpflege im Basisjahr 2010 zurückzuführen: Die Bundesbeiträge zugunsten von Heimatschutz und Denkmalpflege wurden im Rahmen der Budgetberatung 2010 durch die Eidg. Räte um knapp 10 Millionen aufgestockt. Ab 2011 richten sich die Beiträge nach der ursprünglichen Planung und bleiben konstant.
- Die Abnahme im Bereich der Museen von durchschnittlich -2.2 Prozent erklärt sich zur Hauptsache durch die im Finanzplan vorgenommene Anpassung des nicht ausgabenwirksamen Unterbringungsaufwandes des SNM: Die vom BBL für die Nutzung der Bundesbauten geltend gemachten Mietbeiträge liegen in den Finanzplanjahren um rund 3,3 Millionen unter dem für 2010 veranschlagten Wert.

**6.2 Kulturförderung und Medienpolitik**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Kulturförderung und Medienpolitik</b>	<b>178</b>	<b>174</b>	<b>146</b>	<b>147</b>	<b>149</b>	<b>-4,3</b>
Δ in % Vorjahr		-1,8	-16,2	0,3	1,7	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-4	-26	-26		
davon						
Sprachförderung	13	13	13	13	13	0,4
Filmförderung	43	42	42	43	43	0,2
Pro Helvetia	34	33	34	34	35	0,5
UNESCO / Weltkulturerbe	6	5	5	5	6	-0,5
Massenmedien	46	47	17	17	18	-21,5

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAK, GS UVEK, BAKOM, EDA.

- Sicherstellen der Grundversorgung im Bereich elektronische Medien; Qualitätssicherung durch Gewährung von Ausbildungsbeiträgen.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG betr. die Stiftung Pro Helvetia (SR 447.1); BG über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SR 441.1); Filmgesetz (SR 443.1); BG über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia (SR 432.28); BG über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriam (SR 432.61); Postgesetz (SR 783.0); Radio- und Fernsehgesetz (SR 784.40).

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Inkraftsetzung des BG über die Kulturförderung auf den 1.1.2012 (KFG). Das KFG legt die kulturpolitischen Leitlinien des Bundes sowie die Instrumente zur Steuerung der Kulturförderung fest und grenzt die Zuständigkeit des Bundes gegenüber den primär zuständigen Kantonen, Gemeinden und Städten ab und regelt die Kompetenzverteilung zwischen den für die Kulturförderung zuständigen Behörden. Das KFG enthält ebenfalls die ursprünglich in einem eigenen BG geplante Modernisierung der Organisationsstruktur der Stiftung Pro Helvetia;
- Erstmalige Erarbeitung einer umfassenden Botschaft zur Finanzierung von Kulturerhaltung und -förderung seitens des Bundes;
- Erarbeitung der neuen Filmförderungskonzepte;
- Verzicht auf die Presseförderung im Bereich der Lokal- und Regionalpresse im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012-2013 (KOP 12/13).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	20	21	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	6	7	-0,9
Laufende Transferausgaben	148	121	-5,3
Investitionsausgaben	0	0	-1,9

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kultur- und Kunstschaffende, Institutionen und Organisationen der Kulturvermittlung, Pro Helvetia, internationale Organisationen und Programme, Kantone GR/TI, Stadt Bern, Post, lokale Radio- und Fernsehveranstalter, Medienschaffende sowie Filmschaffende.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die budgetierten Aufwendungen für Kulturförderung und Medienpolitik nehmen über den betrachteten Zeitraum um durchschnittlich -4,3 Prozent ab. Währenddem die Kulturförderung stagniert (+0,1 % p.a.), weist der Bereich der Massenmedien einen deutlichen Rückgang von 21,5 Prozent p.a. auf. Die im Basisjahr 2010 noch enthaltenen Beiträge an die Post zur Verbilligung des Transports von Mitgliedschaftspresseerzeugnissen (10 Mio.) sind gemäss Art. 15 Postgesetz (PG; SR 783.0) bereits auf Ende 2011 befristet. Im Rahmen des KOP 12/13 ist vorgesehen, ab 2012 auf auch die Beiträge zugunsten der Lokal- und Regionalpresse (20 Mio.) zu verzichten.

**Übergeordnete Ziele**

- Förderung eines aktuellen, attraktiven und vielfältigen Kultur- und Kunstschaffens in der Schweiz; Förderung seiner Verbreitung im In- und Ausland; Förderung von Qualität und Spitzenleistungen;
- Erhaltung von nationaler Identität und kultureller Vielfalt;
- Sicherstellen des Kulturaustausches zwischen den Landesregionen und mit dem Ausland; Erhalten und Entwickeln der Sprach- und Kulturgemeinschaften;

**6.3 Sport**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Sport</b>	<b>154</b>	<b>160</b>	<b>163</b>	<b>164</b>	<b>167</b>	<b>2,0</b>
Δ in % Vorjahr		4,2	1,8	0,4	1,6	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		0	0	0		
davon						
Entschädigungen für J+S-Aktivitäten	74	74	76	77	78	1,5
Sportstättenbau	5	5	5	4	4	-6,1

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BASPO, BAK, BAG, BBT.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG vom 17.03.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	44	47	2,7
Sach- und Betriebsausgaben	17	18	0,5
Laufende Transferausgaben	94	98	2,3
Investitionsausgaben	6	5	-4,1

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Sportorganisatoren im Rahmen von Jugend+Sport; Sportwissenschaftliche Forschungsprojekte; Nationale Sportverbände, internationale Sportveranstaltungen; Sportanlagen von nationaler Bedeutung.

**Übergeordnete Ziele**

- Allgemeine Sport- und Bewegungsförderung durch gezielte Angebote für alle Alters- und Leistungsstufen;

- Bildung: Gezielte Weiterentwicklung von Lehre, Forschung und Entwicklung sowie einer bedürfnisgerechten Dienstleistungspalette zugunsten des Schweizer Sports;
- Spitzensport: Optimale Förderung durch eine einheitliche Strategie der verantwortlichen Partner sowie Bündelung der Ressourcen;
- Fairer und sicherer Sport: Engagement im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schattenseiten im Sport (Umsetzung Ethik-Charta im Sport, wirksame Dopingbekämpfung, Massnahmen gegen Gewalt im Sport usw.).

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport (neu: Sportförderungsgesetz).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Sport beansprucht rund einen Drittel der Mittel des Aufgabengebiets Kultur und Freizeit.
- Neben der Teuerung ist die Zunahme in diesem Bereich verursacht durch die schrittweise Ausdehnung der Angebote von Jugend+Sport für die 5-10 jährigen Kinder. 2011 wird die vollumfängliche Finanzierung erstmals zum Tragen kommt.

**7.1 Gesundheit**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Gesundheit</b>	<b>217</b>	<b>213</b>	<b>215</b>	<b>216</b>	<b>219</b>	<b>0,2</b>
Δ in % Vorjahr		-1,9	0,6	0,7	1,3	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-5	-9	-10		
davon						
Spitäler	1	1	2	2	1	-4,0
Krankheitsbekämpfung, Prävention	91	89	88	89	90	-0,2
Lebensmittelsicherheit	40	41	41	42	43	1,6
Tiergesundheit	85	82	83	83	85	0,0

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAG, BVET, BLW.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Betäubungsmittelgesetz (SR 812.121); Chemikaliengesetz (SR 813.1); Epidemienengesetz (SR 818.101); Heilmittelgesetz (SR 812.21); Lebensmittelgesetz (SR 817.0); Medizinalberufegesetz (SR 811.11); Stammzellenforschungsgesetz (SR 810.31); Strahlenschutzgesetz (SR 814.50); Tierseuchengesetz (SR 916.40); Umweltschutzgesetz (SR 814.01).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	59	60	2,4
Sach- und Betriebsausgaben	67	70	-0,2
Laufende Transferausgaben	85	86	-1,0
Investitionsausgaben	2	2	0,5

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, Nationale Organisationen im Gesundheitsbereich, Wirtschaft/Industrie.

**Übergeordnete Ziele**

- Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung sowie verbesserte Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten beim Menschen zur Eindämmung der Gesundheitskosten sowie zur Förderung der Gesundheit;
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz, insbesondere im Bereich der Bildung von Medizinalpersonen, der Humanforschung sowie auch im Bereich der Heilmittel;
- Konsolidierung der Beziehungen zur EU und damit Festigung der Stellung der Schweiz in der vernetzten Welt;
- Verhinderung von Tierseuchen, die auf Menschen übertragbar sind und/oder grosse wirtschaftliche Schäden verursachen. Gewährleistung des Verbraucherschutzes und der Qualitätssicherung von Lebensmitteln tierischer Herkunft;
- Öffnung der Märkte für Tiere und tierische Produkte.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Botschaft über die gesetzliche Regelung der Prävention und Gesundheitsförderung: bessere Koordination der Präventionsaktivitäten von Bund, Kantonen und privaten Akteuren. Der Gesetzesentwurf wird von der vorbereitenden Kommission des Erstrates (SGK-N) geprüft.
- Nachhaltige und positive Beeinflussung des Gesundheitsverhaltens der Bevölkerung mittels nationaler Präventionsprogramme;
- Botschaft über die Harmonisierung der schweizerischen Vorschriften im Bereich des Verbraucherschutzes (Lebensmittel, Chemikalien, Strahlenschutz) mit den entsprechenden EU-Regelungen;
- Gesundheitsabkommen mit der EU;
- Weiterentwicklung des Veterinärabkommens zum Landwirtschaftsabkommen Schweiz-EG.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Im Mittel der Jahre 2010–2014 sind in drei Teilbereichen der Gesundheit die Ausgaben rückläufig oder stabil. Einzig im Teilbereich Lebensmittelsicherheit ist ein Anstieg zu verzeichnen. Im Vergleich zum gesamten Haushalt liegt bei der Gesundheit ein unterdurchschnittliches Ausgabenwachstum von 0,2 Prozent pro Jahr vor. Der Ausgabenrückgang in den Jahren 2010–2014 bei den Spitälern widerspiegelt die erwartete Entwicklung der Bundesbeteiligung an der Finanzierung der Investitionen der eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio. Der Bund bezahlt vereinbarungsgemäss die Hälfte der bis voraussichtlich ins Jahr 2014 anfallenden Investitionskosten. Der Zuwachs der Ausgaben von 1,6 Prozent pro Jahr bei der Lebensmittelsicherheit ist auf die verstärkten Anstrengungen zur Verbesserung der Überwachung von Lebensmitteln zurückzuführen.
- Im Bereich Tiergesundheit ist das Nullwachstum der Ausgaben in den Jahren 2010–2014 auf die Teuerungskorrektur des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 sowie auf die im Jahr 2010 letztmalig budgetierten Aufwendungen für die Impfkampagne «Blauzungenkrankheit» in der Höhe von 3,7 Millionen zurückzuführen.

**8.1 Altersversicherung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Altersversicherung</b>	<b>9 919</b>	<b>10 195</b>	<b>10 442</b>	<b>10 941</b>	<b>11 254</b>	<b>3,2</b>
Δ in % Vorjahr		2,8	2,4	4,8	2,9	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		30	43	1		
davon						
Leistungen des Bundes an die AHV	7 183	7 460	7 633	8 051	8 249	3,5
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 188	2 230	2 310	2 389	2 488	3,3
Spielbankenabgabe für die AHV	455	415	405	405	420	-2,0

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BSV, EStV, ZAS, ESBK, AHV-Ausgleichsfonds.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10); BG über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	77	81	1,5
Sach- und Betriebsausgaben	13	16	-1,1
Laufende Transferausgaben	10 105	11 157	3,2
Investitionsausgaben	0	0	-59,7

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV-Ausgleichsfonds).

**Übergeordnete Ziele**

Nachhaltige Sicherung der Altersvorsorge (1. und 2. Säule).

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Die 12. AHV-Revision soll die finanzielle Stabilität der AHV gewährleisten und dabei folgende Stossrichtungen umfassen: Entwicklung eines neuen Rentensystems, in dem die Leistungen insbesondere der demografischen Entwicklung Rechnung tragen; Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung sowie Modernisierung der Organisation der AHV.
- Die Finanzierung der öffentlichen Pensionskassen ist in der parlamentarischen Beratung. Der Bundesrat möchte öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen innert 40 Jahren vollständig ausfinanzieren. Der Ständerat hat sich für eine Kapitaldeckung im Umfang von 80 Prozent ausgesprochen.
- Strukturreformen in der beruflichen Vorsorge und Arbeitsmarktbeteiligung: Das Parlament hat die Massnahmen im Jahr 2009 verabschiedet. Damit wird die Aufsicht über die 2. Säule verstärkt. Zudem soll der Verbleib älterer Arbeitnehmer im Arbeitsmarkt erleichtert werden.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Bund trägt 19,55 Prozent der AHV-Ausgaben. Die Entwicklung der AHV-Ausgaben wird vor allem durch die beiden Faktoren Demografie und Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung bestimmt. Das demografisch bedingte Wachstum der Ausgaben liegt in der Grössenordnung von 2 bis 2,5 Prozent pro Jahr. Im Betrachtungszeitraum 2010–2013 wird von zwei Rentenanpassungen ausgegangen: im Jahr 2011 um 1,75 Prozent und im Jahr 2013 um 3,02 Prozent.
- Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan fallen die erwarteten Ausgaben für die Altersversicherung in den Jahren 2011/2012 höher aus. Dies ist im Wesentlichen auf drei Ursachen zurück zu führen: Erstens fällt die Rentenanpassung 2011 aufgrund der nach oben revidierten Annahmen zur Teuerungs- und Lohnentwicklung höher aus (bisher 2011/2013: 0,9 % und 3,5 %). Zweitens haben sich die Annahmen über die Erträge aus der Spielbankenabgabe 2009/2010 als zu pessimistisch erwiesen, was zwei Jahre verzögert die Ausgaben erhöht. Im Gegensatz dazu wird bei der Mehrwertsteuer mit geringeren Einnahmen gerechnet, da sich die wirtschaftliche Erholung langsamer einstellt als erwartet.
- Die 11. AHV-Revision befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung. Aus finanzpolitischer Sicht von Bedeutung ist in erster Linie die Rentenerhöhung der Frauen von 64 auf 65 sowie die soziale Abfederung des Rentenvorbezugs im Umfang von grössenordnungsmässig 400 Millionen pro Jahr und befristet auf 10 Jahre (gemäss Beschluss Ständerat). Beide Reformelemente sind voraussichtlich erst ab 2016 und damit ausserhalb der Finanzplanperiode vorgesehen. Bereits 2012 dürfte die Flexibilisierung des Rentenvorbezugs (ohne soziale Abfederung) in Kraft treten. Gemäss Ständerat wäre eine Frühpensionierung bereits fünf Jahre vor dem AHV-Alter möglich (bisher zwei Jahre). Obwohl der Vorbezug mit einer versicherungstechnischen Rentenkürzung verbunden ist, kommt es in den Einführungs Jahren zu Mehrausgaben, da die Einsparungen erst später realisiert werden (2012: 6 Mio.; 2013: 18 Mio.; 2014: 46 Mio.). Diese Ausgaben sind im Zahlenwerk des Finanzplans eingebaut.

**8.2 Invalidenversicherung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Invalidenversicherung</b>	<b>3 780</b>	<b>4 824</b>	<b>5 098</b>	<b>5 269</b>	<b>5 464</b>	<b>9,6</b>
Δ in % Vorjahr		27,6	5,7	3,4	3,7	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-157	-171	-221		
davon						
Leistungen des Bundes an die IV	3 729	3 689	3 704	3 831	3 992	1,7
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	–	852	1 110	1 160	1 199	–
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	–	234	234	229	223	–

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BSV, EStV, ZAS, Ausgleichsfonds der IV.

menpaket (6b) soll die andere Hälfte des Defizits eliminieren, so dass die IV nach Auslaufen der Zusatzfinanzierung finanziell konsolidiert ist.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Das mit jährlich 9,6 Prozent sehr hohe durchschnittliche Ausgabenwachstum des Aufgabengebiets in den Jahren 2010–2014 ist weitgehend auf die IV-Zusatzfinanzierung zurückzuführen. Der befristete Mehrwertsteuerzuschlag für die IV ist für den Bund haushaltsneutral, während der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen eine zusätzliche Belastung darstellt. Bereinigt um diese Faktoren nehmen die Ausgaben durchschnittlich mit 1,9 Prozent pro Jahr zu.
- Im Rahmen seiner ordentlichen Aufgabenerfüllung trägt der Bund 37,7 Prozent der IV-Ausgaben. Der Bundesbeitrag wächst im Durchschnitt mit 1,7 Prozent pro Jahr. Die Sprünge in den Jahren 2011 und 2013 kommen durch die alle zwei Jahre stattfindende Rentenanpassung an Teuerung und Lohnentwicklung (Mischindex) zustande (2011: +1,75 %; 2013: +3,02 %).
- Volk und Stände haben am 27. September 2009 der IV-Zusatzfinanzierung zugestimmt. Von 2011 bis 2017 wird die Mehrwertsteuer proportional um 0,4 Prozentpunkte erhöht. Der volle Jahresertrag aus dem MWST-Zuschlag kommt der IV ab 2012 zugute; im Jahr 2011 werden rund 3/4 der Einnahmen verbucht. Für den gleichen Zeitraum übernimmt der Bund die zusätzlichen 62,3 Prozent der Schuldzinsen auf dem per Ende 2010 bestehenden IV-Verlustvortrag in der Bilanz des AHV-Ausgleichsfonds. Der Sonderbeitrag beträgt rund 220 bis 230 Millionen pro Jahr.
- Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan 2011-2013 fallen grosse Entlastungen an. Einerseits führt der Rückgang bei den Neurenten (Auswirkung der 4. und 5. IV-Revision) zu Einsparungen von rund 110 bis 120 Millionen pro Jahr. Weitere Entlastungen sind auf tiefere Ausgaben für individuelle Massnahmen und Verwaltungskosten sowie IV-Zinsen zurückzuführen, welche nicht direkt mit der günstigeren Rentenentwicklung zusammenhängen. Zudem wirkt sich die vom Bundesrat beschlossene Verschiebung der Einführung des ausgabenunabhängigen Bundesbeitrags auf 2014 im Rahmen des 1. Massnahmenpakets der 6. IV-Revision entlastend aus.

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	38	40	1,5
Sach- und Betriebsausgaben	11	10	-7,0
Laufende Transferausgaben	4 775	5 414	9,8
Investitionsausgaben	0	0	-59,7

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Invalidenversicherung (IV-Ausgleichsfonds ab 2011).

**Übergeordnete Ziele**

Sanierung der Invalidenversicherung mittels Umsetzung der 5. IV-Revision und der IV-Zusatzfinanzierung sowie Einleitung der 6. IV-Revision.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Umsetzung der 5. IV-Revision, welche seit Anfang 2008 in Kraft ist. Es gilt, die neuen Abläufe und Instrumente zu implementieren und sie einer Wirksamkeitsüberprüfung zu unterziehen. Bis die volle Wirkung spürbar wird, vergehen mehrere Jahre.
- Die IV-Zusatzfinanzierung und der Sonderbeitrag des Bundes ermöglichen die temporäre Deckung des strukturellen IV-Defizits (rund 1,2 Mrd. per 2010), bis die beiden Massnahmenpakete der 6. IV-Revision greifen.
- Einleitung der 6. IV-Revision: Der Bundesrat wird bis Ende 2010 das zweite Massnahmenpaket zur 6. IV-Revision verabschieden. Mit dem bereits vorliegenden ersten Massnahmenpaket (6a) wird das jährliche strukturelle Defizit von rund 1,2 Milliarden ungefähr halbiert. Das zweite Massnah-

**8.3 Krankenversicherung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Krankenversicherung</b>	<b>2 095</b>	<b>2 181</b>	<b>2 289</b>	<b>2 403</b>	<b>2 524</b>	<b>4,8</b>
Δ in % Vorjahr		4,1	5,0	5,0	5,0	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-59	-62	-64		
davon						
Prämienverbilligung	2 063	2 145	2 253	2 365	2 483	4,7

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAG, BSV, BPV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über die Krankenversicherung (SR 832.10); BG über die Unfallversicherung (SR 832.20); Versicherungsaufsichtsgesetz (SR 961.01).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	22	22	4,3
Sach- und Betriebsausgaben	14	18	7,9
Laufende Transferausgaben	2 145	2 483	4,7

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone.

**Übergeordnete Ziele**

Im Bereich der Krankenversicherung stehen die Eindämmung der Gesundheitskosten und eine optimale und effiziente Leistungserbringung im Gesundheitswesen im Zentrum der Bestrebungen.

Zudem sollen im Bereich der Unfallversicherung Rahmenbedingungen gesetzlich verankert werden, die den Wettbewerb unter den Versicherern ermöglichen, ohne den sozialen Schutz der Versicherten zu tangieren.

Folgende Strategien stehen im Vordergrund:

- Ausnützung des Spielraums zur Eindämmung der Kosten in der sozialen Grundversicherung;
- Bessere Vernetzung im Gesundheitswesen, damit eine effizientere Nutzung der relevanten Patientendaten möglich wird;
- Schaffung eines modernen Unfallversicherungsgesetzes und Reform der Unternehmensorganisation, ohne jedoch die heutige Mehrfachträgerschaft mit dem Teilmonopol der Suva in Frage zu stellen.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Die Vorlage zur Regelung der integrierten Versorgung (Managed Care) ist im Parlament hängig. Es wird erwartet, dass die Massnahmen in diesem Bereich zu einer Kostendämpfung im Gesundheitswesen führen;
- Am 1.1.2012 läuft die Übergangsfrist für das Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung ab. Zur Umsetzung der neuen Regelung ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern nötig.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Krankenversicherung macht rund 11 Prozent der sozialen Wohlfahrt aus. Dabei fallen vor allem die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung ins Gewicht, welche 7,5 Prozent der Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung betragen. Die Ausgaben der Krankenversicherung wachsen mit jährlich 4,8 Prozent stärker als der Gesamthaushalt. Das überdurchschnittliche Ausgabenwachstum ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen haben die Krankenversicherer das Wachstum der Gesundheitskosten in den Jahren 2008 und 2009 unterschätzt und daher für diese Jahre zu tiefe Prämien beantragt. Zum andern haben sie ihre Reserven vorschriftsgemäss abgebaut, womit die Möglichkeit zur Dämpfung des Prämienwachstums durch Reservenauflösung entfällt. Zudem hat die ungünstige Wirtschaftslage zu Verlusten auf den Wertschriften der Versicherer geführt. Da die Versicherer den Aufbau ihrer Reserven über zwei Jahre verteilen, wirken sich die genannten Faktoren auch noch auf das Jahr 2011 aus.
- Da die starke Prämienhöhung von 2010 (im Durchschnitt +8,7%) noch nicht ausreichend ist, um die Reserven der Versicherer wieder auf das gesetzlich vorgegebene Niveau zu heben, wird für 2011 von einem ähnlich hohen Anstieg der Durchschnittsprämie wie für 2010 ausgegangen (+8%). In den Folgejahren wird ein durchschnittlicher Zuwachs bei den Ausgaben für die Prämienverbilligung des Bundes von 5 Prozent pro Jahr unterstellt, was der längerfristig geschätzten jährlichen Steigerung der Gesundheitskosten entspricht.

**8.4 Ergänzungsleistungen**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Ergänzungsleistungen</b>	<b>1 258</b>	<b>1 372</b>	<b>1 422</b>	<b>1 487</b>	<b>1 553</b>	<b>5,4</b>
Δ in % Vorjahr		9,0	3,6	4,6	4,4	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		99	139	193		
davon						
Ergänzungsleistungen zur AHV	626	682	712	750	789	6,0
Ergänzungsleistungen zur IV	630	688	708	735	762	4,9

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BSV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.30).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	2	2	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	0	0	1,2
Laufende Transferausgaben	1 370	1 551	5,4

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone.

**Übergeordnete Ziele**

Deckung des Existenzbedarfs in Ergänzung zur AHV und IV.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Bei den Ergänzungsleistungen sind keine grösseren Reformen geplant. Andererseits haben Massnahmen in der AHV und der IV erhebliche Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen. Dies betrifft sowohl Rentenanpassungen als auch Massnahmen, welche den Kreis der Rentenbezügerinnen und -bezüger beeinflussen. Die bevorstehende 6. IV-Revision (2. Massnahmenpaket) und die 12. AHV-Revision werden sich erst nach der aktuellen Finanzplanperiode auswirken.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL). Er beteiligt sich an jenem Teil der jährlichen EL, welcher der Existenzsicherung dient, und übernimmt dabei 5/8 der Kosten. Die übrigen Aufwendungen wie auch die Krankheits- und Behinderungskosten werden von den Kantonen getragen.
- Die EL machen im Durchschnitt etwa 6,8 Prozent der sozialen Wohlfahrt aus. Dabei tragen die EL zur AHV und die EL zur IV je zur Hälfte zu den Ausgaben bei.
- Das Ausgabenwachstum in den Jahren 2010-2014 für die EL ist mit durchschnittlich 5,4 Prozent pro Jahr beträchtlich. Die Ursache für das Wachstum liegt zum einen in einer Zunahme der Anzahl der EL-Beziehenden in beiden Versicherungsbereichen (Mengeneffekt). Zum anderen fällt das bereits seit mehreren Jahren beobachtete Wachstum der mittleren EL-Beträge (Preiseffekt) ins Gewicht. Hinzu kommt, dass die Einführung der Neuordnung der Pflegefinanzierung auf den 1.1.2011 eine kostentreibende Wirkung hat.
- Die EL zur AHV wachsen mit durchschnittlich 5,9 Prozent pro Jahr stärker als die EL zur IV (4,9%). Bei der AHV ist der Effekt zu einem guten Teil auf die Demografie zurückzuführen. Das demografisch bedingte Wachstum der AHV-Ausgaben liegt in der Grössenordnung von 2 bis 2,5 Prozent pro Jahr. Bei der IV zeigt sich, dass die Anzahl EL-beziehender Personen trotz der Massnahmen der 5. IV-Revision zunimmt.
- Die Neuordnung der Pflegefinanzierung wird anfangs 2011 in Kraft gesetzt. Sie führt infolge der angehobenen Vermögensfreibeträgen zu einer Mehrbelastung des Bundes bei den EL im Umfang von gegen 30 Millionen pro Jahr. Diese ist in den Zahlen 2011-2014 berücksichtigt.

**8.5 Militärversicherung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Militärversicherung</b>	<b>236</b>	<b>230</b>	<b>233</b>	<b>238</b>	<b>240</b>	<b>0,4</b>
Δ in % Vorjahr		-2,9	1,6	2,0	0,9	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-13	-15	-15		
davon						
Versicherungsleistungen	215	210	213	217	219	0,4
Verwaltungskosten SUVA	21	20	20	21	21	-0,1

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAG.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Sach- und Betriebsausgaben	20	21	-0,1
Laufende Transferausgaben	210	219	0,4

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Versicherte gemäss Art. 1a sowie Art. 2 MVG (Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistende, spezifiziertes Bundespersonal, Stellungspflichtige, Teilnehmende an militärischen Veranstaltungen, Teilnehmer an friedenserhaltenden Aktionen, freiwillig Versicherte).

**Übergeordnete Ziele**

Die Übertragung der Versicherungsabwicklung an die Suva hat zu Synergien geführt. Die bei den Verwaltungskosten erzielten Einsparungen sollen nun konsolidiert werden. Zudem sollen auf der Basis einer Gesetzes- und Verordnungsrevision der Geltungsbereich überprüft und die Leistungen der Militärversicherung besser an diejenigen der Unfallversicherung angeglichen werden. Damit werden mittelfristig weitere Einsparungen bei den Versicherungsleistungen angestrebt.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über die Militärversicherung (sistiert bis zum Abschluss der Revision des Unfallversicherungsgesetzes; UVG).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Militärversicherung macht im Durchschnitt rund 1,1 Prozent des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus. Mit 0,4 Prozent pro Jahr nehmen die Ausgaben deutlich weniger stark zu als diejenigen des Gesamthaushalts und des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt.
- Die auch unter den Teuerungsannahmen liegende Wachstumsrate der Ausgaben 2010–2014 ist vor allem auf die kontinuierliche Abnahme der altrechtlichen Renten und eine geringere Zunahme der Neurenten zurückzuführen. Der tiefere Anstieg der Neurenten erklärt sich unter anderem durch bessere medizinisch-therapeutische Möglichkeiten und insbesondere auch durch aktive Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung der Versicherten.
- Der für die Versicherungsleistungen budgetierte Betrag im Jahr 2011 liegt unter demjenigen von 2010. Dies ist eine Folge der Anpassung des Budgets 2011 an das tiefere Ausgaben-niveau der Rechnung 2009, das bei der Budgetierung für 2010 noch nicht bekannt war. Das Ausgabenwachstum in den Finanzplanjahren berücksichtigt die Rentenanpassung im Jahr 2013 sowie die Kostensteigerung im Gesundheitswesen.
- Ein weiterer Grund für das geringe Ausgabenwachstum liegt in den über die Finanzplanjahre praktisch gleichbleibenden Ausgaben für den administrativen Aufwand bei der Führung der Militärversicherung durch die Suva (Synergieeffekt).
- Die vorgesehene Revision des MVG soll mittel- bis längerfristig zu weiteren Einsparungen bei den Versicherungsleistungen führen. Allerdings wurde die Revision vom Bundesrat bis zum Abschluss der Revision des UVG sistiert, da diverse Änderungen im MVG von Entscheiden des Parlaments zum UVG abhängig sind.

**8.6 Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung</b>	<b>632</b>	<b>447</b>	<b>455</b>	<b>464</b>	<b>472</b>	<b>-7,0</b>
Δ in % Vorjahr		-29,3	1,8	1,9	1,8	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		30	31	32		
davon						
Beitrag des Bundes an die ALV	377	424	432	440	448	4,4
Arbeitsvermittlung	243	10	10	11	11	-54,1

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**  
SECO.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0); Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; SR 823.11); Bundesgesetz über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarktes, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft (SR 951.91).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	19	19	2,0
Sach- und Betriebsausgaben	4	4	-2,4
Laufende Transferausgaben	424	448	-7,4

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung, Kantone.

**Übergeordnete Ziele**

Durch die Beteiligung des Bundes an den Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung (AV) und der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), welche allen Stellensuchenden zugute kommen und punktuell auch Defizite der beruflichen Bildung aufzufangen helfen, soll die Arbeitslosigkeit reduziert und ein Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit verhindert werden.

Die ALV-Ausgleichsstelle wird durch das SECO geführt. Die Ausgleichsstelle selber ist für den Betrieb des Informationssystems zur Unterstützung der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktstatistik (AVAM) zuständig.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wurde in der Frühjahrssession 2010 von den Eidgenössischen Räten verabschiedet. Gegen die Vorlage ist das Referendum ergriffen

worden. Der Entscheid über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der AVIG-Revision soll vom Bundesrat nach der Volksabstimmung vom 26.9.2010 gefällt werden.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Arbeitslosenversicherung macht rund 2,2 Prozent des Aufgabenbereichs der sozialen Wohlfahrt aus (2011). Mit durchschnittlich 7 Prozent pro Jahr sinken die Ausgaben in den Jahren 2010 bis 2014 in markanten Ausmass. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen die Ausgaben des Bereichs Arbeitsvermittlung wegen der beschlossenen Arbeitsmarktmassnahmen im Jahr 2010 einmalig um 232 Millionen erhöht wurden.
- Der Schuldenstand des AIV-Fonds beträgt Ende 2009 5,6 Milliarden. Bis Ende 2010 wird bei der angenommenen Konjunktorentwicklung mit einer weiteren Erhöhung der Schulden auf 7,6 Milliarden gerechnet. Im Frühling 2010 ist die Schuldenobergrenze des AVIG (2010: 6,6 Mrd.) überschritten worden. Diese Überschreitung erfordert aufgrund der Fiskalregel gemäss Art. 90c des AVIG zwingend Massnahmen des Bundesrats (Beitragserhöhungen, Unterbreitung einer Gesetzesrevision). Die von den eidg. Räten beschlossene 4. AVIG-Revision sieht unter anderem vor, den Bundesbeitrag an die AIV von 0,15 auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme zu erhöhen. Dies ist mit Mehrausgaben des Bundes ab Inkrafttreten der Revision von 24 Millionen pro Jahr verbunden (Annahme Inkrafttreten Anfang 2011). Zudem trägt auch das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme zum Ausgabenanstieg beim Beitrag des Bundes an die ALV bei.
- Die erwartete Entwicklung des Schuldenstandes verdeutlicht, dass dringender Handlungsbedarf bei der Versicherung gegeben ist. Um die Versicherung auf eine langfristig stabile und strukturell ausgeglichene Basis zu stellen, ist die Umsetzung der geplanten AVIG-Revision notwendig. Neben dem Rechnungsausgleich über den Konjunkturzyklus soll die Vorlage mit ihren leistungs- und beitragsseitigen Massnahmen insbesondere auch die Rückzahlung der Tresoriedarlehen des Bundes durch die Versicherung ermöglichen.

**8.7 Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung</b>	<b>144</b>	<b>111</b>	<b>113</b>	<b>137</b>	<b>137</b>	<b>-1,3</b>
Δ in % Vorjahr		-22,6	1,7	20,7	0,1	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-46	-37	-13		
davon						
Zusatzverbilligung Mietzinse	81	74	68	64	56	-8,8
Verluste aus Garantieverpflichtungen	10	22	30	45	52	51,2
Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	43	7	7	19	20	-17,9
Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	2	1	1	1	1	-29,3

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BWO.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR 842); Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG; SR 843); BG über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	6	7	1,5
Sach- und Betriebsausgaben	1	2	1,0
Laufende Transferausgaben	96	108	4,4
Investitionsausgaben	8	20	-18,3

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Gemeinnützige Wohnbauträger und deren Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. die Emissionszentrale EGW.

**Übergeordnete Ziele**

Mit der Förderung von preisgünstigem und qualitativ gutem Wohnraum leistet die Aufgabe einen Beitrag zur angemessenen Wohnungsversorgung von finanzschwachen Haushalten, von Betagten, kinderreichen Familien und Menschen mit Behinderungen. Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Schaffung von Anreizen für den ökologischen und energieeffizienten Umbau des Gebäudebestandes;
- Erhaltung von qualitativ guten Wohn- und Siedlungsverhältnissen.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

Beschränkung der Wohnraumförderung auf indirekte Hilfen (Bürgschaften, Darlehen aus dem bestehenden Fonds-de-roulement) gemäss BRB vom 28.2.2007.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Soziale Wohnungsbau und die Wohnbauförderung machen rund 0,5 Prozent des Ausgabegebiets der sozialen Wohlfahrt aus (2011). Das Aufgabegebiet weist von 2010–2014 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von rund -1,3 Prozent auf. Die Ausgabenentwicklung ist in diesen Jahren von mehreren Faktoren geprägt. Im Rahmen der 1. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmaßnahmen wurde der Voranschlagskredit Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgern im Budget 2009 um 45 Millionen aufgestockt. Mit dem Konsolidierungsprogramm 2012-2013 sollen diese vorgezogenen Investitionen je zur Hälfte in den Jahren 2011 und 2012 (je - 22,5 Mio.) kompensiert werden. In den Jahren 2013 bis 2015 sollen zudem die bisher geplanten Einlagen des Bundes in den Fond-de-Roulement um jährlich 10 auf 20 Millionen gekürzt werden. Die Zusatzverbilligungen für Mietzinsen und Eigentümerlasten gehen schliesslich um durchschnittlich 8,8 Prozent pro Jahr zurück. Der Grund liegt darin, dass seit dem 1.1.2002 keine neuen Verpflichtungen gemäss WEG mehr eingegangen werden und laufend Geschäfte aus der Bundeshilfe ausscheiden.
- Die geschätzte Erhöhung der Ausgaben für Verluste aus Garantieverpflichtungen ist auf eine Anpassung der Zahlungsrisiken in der Wohn- und Eigentumsförderung zurückzuführen und widerspiegelt die schwieriger werdenden Verhältnisse auf dem Immobilienmarkt.
- Die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten ging mit dem Inkrafttreten der NFA auf anfangs 2008 in die Kompetenz der Kantone über. Im Finanzplan sind die Kredite für die Abgeltung der noch offenen Verpflichtungen bis 2014 eingestellt.

**8.8 Migration**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Migration</b>	<b>946</b>	<b>990</b>	<b>1 011</b>	<b>1 085</b>	<b>1 163</b>	<b>5,3</b>
Δ in % Vorjahr		4,6	2,1	7,4	7,1	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-29	-59	-67		
davon						
Ausländerpolitik, Integrationsmassnahmen	74	73	72	76	77	1,1
Asyl- und Flüchtlingspolitik	872	917	939	1 009	1 085	5,6

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BFM.

- Schaffung von günstiger Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz voraussichtlich dauerhaft lebenden ausländischen Bevölkerung.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SR 0.101); Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (SR 0.142.30); Asylgesetz (SR 142.31); BG über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20); BRB vom 24.2.2010 betreffend die vorläufige Anwendung des Notenaustausches zur Übernahme und Weiterentwicklung des Aussengrenzenfonds und der diesbezüglichen Zusatzvereinbarung vom 19.3.2010.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Anpassungen des Schweizerischen Rechts an die zukünftigen Weiterentwicklungen des Schengen Besitzstands (Schengen-Acquis) und Umsetzung;
- Festlegung des Schwerpunkteprogramms für die Jahre 2012–2014 im Bereich Integration; Bericht zur Motion Schiesser (06.3445); Teilrevision des Asyl- und Ausländergesetzes sowie des Bürgerrechtsgesetzes;
- Verstärkung der internationalen Migrationszusammenarbeit.

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	125	114	-1,3
Sach- und Betriebsausgaben	75	75	-0,7
Laufende Transferausgaben	779	967	6,9
Investitionsausgaben	10	6	-8,5

**Kommentar zur Finanzplanung**

Die Migration macht knapp 5 Prozent des Aufgabengebiets der sozialen Wohlfahrt aus (2011). Im Zeitraum 2010-14 nehmen die Ausgaben in diesem Aufgabengebiet um gut 5 % zu. Ohne die Umsetzung der Massnahmen des Konsolidierungsprogramms (KOP) würden die Ausgaben im gleichen Zeitraum um knapp 6 % ansteigen.

**Wichtigste Subventionsempfänger**

- Abteilungen für Asylsuchende und Flüchtlinge (ca. 95 %): Kantone, Schweizerische Flüchtlingshilfe; Asylsuchende, Schweizer Hilfswerke (Rückkehrhilfe); Internationale Institutionen und Forschungsinstitute.
- Integrationsmassnahmen für AusländerInnen (ca. 5 %): Kantone, Gemeinden, private Organisationen (z.B. Ausländerorganisationen).

Die Zunahme der Ausgaben in diesem Gebiet ist grösstenteils auf einen Anstieg der Sozialhilfeausgaben im Bereich Asyl sowie insbesondere im Bereich Flüchtlinge zurückzuführen. Währenddem von einer konstanten Anzahl Asylgesuche (15'000 Gesuche pro Jahr) ausgegangen wird, ist dem Zahlenwerk die Annahme zunehmender Bestände zugrunde gelegt. Dabei führt im Bereich Asyl insbesondere der ab 2012 angenommene Rückgang der erstinstanzlichen Entscheide (da das im Hinblick auf die steigenden Asylgesuche bzw. den entsprechenden Pendenzenabbau bis 2011 befristet angestellte Zusatzpersonal wegfällt) zu einem Anstieg des Bestandes. Aufgrund des hohen Anteils der Asylgesuche aus Herkunftsländern mit hoher Schutzquote wird zudem bei den Flüchtlingen mit einer hohen Anerkennungsquote und somit mit hohen Beständen gerechnet.

**Übergeordnete Ziele**

- Umsetzung der schweizerischen Asyl- und Flüchtlingspolitik: Insbesondere durch Gewährung des Schutzes vor Verfolgung sowie Vermeidung von Asylgesuchen nicht verfolgter Personen und rasche Ausreise von Personen mit negativem Entscheid;
- Gewährleistung einer kohärenten Ausländerpolitik; namentlich Zulassung und Aufenthalt von ausländischen Personen und Zulassung ausländischer Arbeitskräfte

Zu Mehrausgaben führt auch der ab 2010 erstmals angefallene (2010: 17 Millionen, davon 8 Millionen rückwirkend für 2009) und bis 2014 (auf 24 Millionen) ansteigende Beitrag an den Aussengrenzenfonds der EU.

**8.9 Soziale Hilfe und Fürsorge**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Soziale Hilfe und Fürsorge</b>	<b>55</b>	<b>65</b>	<b>63</b>	<b>49</b>	<b>44</b>	<b>-5,2</b>
Δ in % Vorjahr		18,9	-3,3	-21,2	-10,6	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		2	-2	-12		
davon						
Familienergänzende Kinderbetreuung	27	37	34	21	15	-13,6
Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit	7	7	7	7	7	0,9
Auslandschweizerhilfe	10	9	9	9	9	-1,7

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BSV, BJ, Dienststellen des EDA.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über Finanzhilfen für Familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861); BG über die Förderung der Ausserschulischen Jugendarbeit (SR 446); BG über Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer (SR 852.1); Opferhilfegesetz (SR 312.5).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	8	9	3,1
Sach- und Betriebsausgaben	2	2	16,5
Laufende Transferausgaben	54	33	-7,6

**Wichtigste Subventionsempfänger**

- Familienergänzende Kinderbetreuung: Trägerschaften der Betreuungseinrichtungen, bei Pilotprojekten Betreuungsgutscheine: Kantone und Gemeinden;
- Ausserschulische Jugendförderung: Jugendorganisationen;
- Auslandschweizerhilfe: AuslandschweizerInnen und RückkehrerInnen;
- Opferhilfe: Privatpersonen, Organisationen, Kantone und Gemeinden.

**Übergeordnete Ziele**

- Familienergänzende Kinderbetreuung: Das befristete Impulsprogramm (2003–2011) soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Dabei sollen Strukturen geschaffen werden, die auch nach Beendigung der Bundesunterstützung weiter bestehen können.
- Ausserschulische Jugendförderung: Die Förderung der Jugendorganisationen soll dazu führen, dass Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung ermöglicht wird.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Befristete Verlängerung des Bundesgesetzes über familienergänzende Kinderbetreuung um 4 Jahre bis Ende Januar 2015 und Beantragung eines neuen Verpflichtungskredits in der Höhe von 80 Millionen (2011-2015) aufgrund einer von beiden Räten überwiesenen Motion der WBK-N (08.3449). Das Geschäft wurde in der Sommersession vom Nationalrat behandelt (Erstrat).
- Ausserschulische Jugendförderung: Revision des Jugendförderungsgesetzes. Die geplante Gesetzesrevision soll neu die Förderung der offenen und innovativen Formen der ausserschulischen Jugendarbeit durch den Bund ermöglichen. Zudem ist eine verstärkte Unterstützung des Bundes im Bereich der Koordination und Information der Akteure der Kinder- und Jugendpolitik vorgesehen. Die Botschaft soll Mitte September 2010 vom Bundesrat verabschiedet werden.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die soziale Hilfe und Fürsorge macht rund 0,3 Prozent des Aufgabengebietes der sozialen Wohlfahrt aus (2011). Die Ausgaben sinken von 2010 bis 2014 um durchschnittlich 5,2 Prozent pro Jahr.
- Der Rückgang der Ausgaben gegenüber dem Finanzplan vom 19.8.2009 ist auf die vorgesehene Kürzung des neuen Verpflichtungskredits für die geplante Verlängerung des befristeten Impulsprogramms «Familienergänzende Kinderbetreuung» im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012-2013 zurückzuführen (80 anstatt 140 Mio.).
- Die in Aussicht stehende Revision des Jugendförderungsgesetzes führt zu einer Mehrbelastung des Bundes von einigen Millionen pro Jahr. Diese Mittel sind nicht in der Finanzplanung berücksichtigt.
- Auf der Grundlage des Berichts «Jugend und Gewalt - Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» vom 20.5.2009 hat der Bundesrat Massnahmen zur Verbesserung der Gewaltprävention und des Jugendmedienschutzes erarbeiten lassen. Diese Massnahmen sollen gemäss Bundesratsbeschluss vom 11.6.2010 in den Jahren 2011 bis 2015 im Rahmen zweier befristeter Programme umgesetzt werden. Diese verursachen Mehrausgaben von 1,6 bis 2 Millionen pro Jahr (2011-2014), welche im Zahlenwerk berücksichtigt sind.

**9.1 Strassenverkehr**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Strassenverkehr</b>	<b>2 881</b>	<b>2 711</b>	<b>2 853</b>	<b>2 877</b>	<b>2 843</b>	<b>-0,3</b>
Δ in % Vorjahr		-5,9	5,2	0,9	-1,2	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-233	-236	-241		
davon						
Nationalstrassen (Bau, Unterhalt, Betrieb)	2 204	2 056	2 181	2 170	2 201	0,0
Hauptstrassen	209	186	190	194	197	-1,4
Nicht werkgebundene Beiträge	374	381	386	387	392	1,2

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

ASTRA.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über die Nationalstrassen (SR 725.11); BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (SR 725.116.2); Infrastrukturfondsgesetz (SR 725.13); Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01); Unfallverhütungsbeitragsgesetz (SR 741.81).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	77	80	5,1
Sach- und Betriebsausgaben	467	493	2,9
Laufende Transferausgaben	383	394	1,2
Investitionsausgaben	1 784	1 876	-1,6

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone.

**Übergeordnete Ziele**

Erhalt und Sicherstellung einer leistungsfähigen, effizienten und umweltverträglichen Verkehrsinfrastruktur ist das übergeordnete Ziel der schweizerischen Verkehrspolitik.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Fertigstellung des von den eidg. Räten beschlossenen Netzes von Nationalstrassen;
- Erhaltung der Substanz und eines betriebssicheren Zustandes des Nationalstrassennetzes;
- Sicherstellung Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes, u.a. durch passende Ausbau- und Verkehrsmanagementmassnahmen;
- Finanzierung von Verkehrsprojekten im Agglomerationsbereich (Strasse);
- Verbesserung der Verkehrssicherheit.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Die am 11.11.2009 vom Bundesrat zuhanden des Parlamentes verabschiedeten Programm-Botschaften zur Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz sowie zum Agglomerationsverkehr sehen Mittelfreigaben von 1,2 bzw. 1,5 Milliarden vor.
- Um die Liquidität des Infrastrukturfonds zu verbessern, erfolgt 2011 gemäss einer parlamentarischen Initiative der KVF-S eine ausserordentliche Einlage von 850 Millionen in den Infrastrukturfonds.
- Neuer Netzbeschluss Nationalstrassen (Aufklassierung von 400 km Hauptstrassen zu Nationalstrassen): Die 2008 durchgeführte Vernehmlassung zeigte Differenzen zwischen Bund und Kantonen in Bezug auf die Kompensation der Mehrkosten des Bundes. Die mit den Kantonen gemeinsam erarbeiteten Kompensationsmodelle wurden im Sommer 2010 in eine Anhörung gegeben. In allen Modellen werden die dem Bund entstehenden Mehrkosten aus Betrieb und Unterhalt (105 Mio.) durch die Kantone kompensiert. Hingegen soll der Ausbau (200 Mio.) durch eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um 3 Rappen/Liter finanziert werden.

**Kommentar zur Finanzplanung**

In der Planperiode verzeichnet das Aufgabengebiet einen leichten Rückgang. Neben dem KOP 12/13 (Teuerungskorrektur, Etappierung Nationalstrassen) ist dieser auf folgende zwei Faktoren zurückzuführen:

- Während der letztjährige Finanzplan ein Wachstum der Nationalstrassenausgaben aufzeigte, bleiben diese im vorliegenden stabil. Die Ursache liegt darin, dass ab 2011 ein grösser Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr eingesetzt wird. Diese Umlagerung geht zulasten der Nationalstrassen. Zum Ausgleich werden jedoch aus dem mit den a.o. Einlagen 2008 und 2011 geäufteten Infrastrukturfonds mehr Mittel für die Netzfertigstellung und die Engpassbeseitigung eingesetzt (2012-2014 rund 393/466/529 Millionen). Die Nationalstrassenausgaben wachsen deshalb insgesamt weiter an.
- Ab 2011 werden die aus der a.o. Ersteinlage des Infrastrukturfonds finanzierten 20 Millionen für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen aufgrund einer Änderung des Aufgabenschlüssels nicht mehr berücksichtigt.

9.2 Öffentlicher Verkehr

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>5 052</b>	<b>5 219</b>	<b>5 243</b>	<b>5 383</b>	<b>5 500</b>	<b>2,1</b>
Δ in % Vorjahr		3,3	0,5	2,7	2,2	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		60	101	228		
davon						
Bahninfrastruktur (Bau, Unterhalt, Betrieb)	2 408	2 724	2 760	2 673	2 771	3,6
Abgeltung Regionaler Personenverkehr (RPV)	804	797	784	797	806	0,1
Güterverkehrsverlagerung Strasse - Schiene	344	307	302	291	281	-5,0
Eisenbahngrossprojekte	1 475	1 369	1 375	1 599	1 619	2,4

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAV, ASTRA.

- Eisenbahngrossprojekte: Optimale Einbindung der Schweiz in das HGV-Netz und in die europäischen Güterbahnkorridore auf der Nord-Süd-Achse (NEAT).

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG betreffend das Konzept Bahn 2000 (SR 742.100); Eisenbahngesetz (SR 742.101); BG über die Personenbeförderung (SR 745.1); HGV-Anschluss-Gesetz (SR 742.140.3); BG über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (SR 742.144); BG über die Schweiz. Bundesbahnen (SR 742.31); Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3); BG über den Bau der Eisenbahn-Alpentransversale (SR 742.104); BG über die Bahnreform 2 (RöVE); Güterverkehrsverlagerungsgesetz (SR 740.1); BG über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (SR 742.140.2).

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- 1. Teilpaket zur Bahnreform 2: Umsetzung Bundesgesetz über die Bahnreform 2 (RöVE) mit zweijährigem Bestellverfahren im RPV sowie Anpassung gesetzliche Gleichbehandlung Privatbahnen und SBB.
- 2. Teilpaket zur Bahnreform 2: Interoperabilität der Eisenbahnen, Ausschreibungen im Regionalen Personenverkehr und Finanzierung der Wehrdienste; Vernehmlassung abgeschlossen. Ausgestaltung neue Trassenvergabestelle wird vertieft geprüft;
- 3. Teilpaket zur Bahnreform 2: Neuregelung der Infrastrukturfinanzierung. Umfrage bei Kantonen abgeschlossen.
- Vor dem Hintergrund steigender Aufwendungen für den Erhalt der SBB- und Privatbahninfrastruktur erarbeitet die Expertengruppe «Finanzierung Bahninfrastruktur» Vorschläge zur Sicherung der Finanzierung der Bahninfrastruktur sowie Reformvorschläge zum bestehenden Finanzierungssystem.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	48	50	1,5
Sach- und Betriebsausgaben	31	36	9,4
Laufende Transferausgaben	1 748	1 673	-0,4
Investitionsausgaben	3 393	3 742	3,3

Wichtigste Subventionsempfänger

- Bahninfrastruktur:** SBB, BLS Netz AG, RhB, SOB, MGB, ZB;
- Abgeltung RPV:** Konzessionierte Eisenbahnverkehrs-, Bus-, Schifffahrts- und Seilbahnunternehmen;
- Schwerverkehrsverlagerung:** Operateure des kombinierten Verkehrs; Besitzer von Terminalanlagen und/oder privaten Anschlussgleisen; SBB Cargo (Einzelwagenladungsverkehr); polizeiliche Kontrolleure des Schwerverkehrs (Kantone)
- Eisenbahngrossprojekte:** NEAT-Erstellergesellschaft AlpTransit Gotthard AG; SBB und BLS.

Übergeordnete Ziele

- Bahninfrastruktur: effizienter Unterhalt, Betrieb und Substanzerhalt sowie technische Anpassung Eisenbahnnetz;
- Abgeltung RPV: Gewährleistung einer angemessenen Grunderschliessung bei laufend verbessertem Abgeltungs-/Leistungsverhältnis;
- Schwerverkehrsverlagerung: Reduktion der alpenquerenden LKW-Fahrten auf max. 650 000 pro Jahr;

Kommentar zur Finanzplanung

- Im Vergleich zum Gesamthaushalt, welcher in den Jahren 2010-14 mit 3 Prozent zunimmt, wächst der öffentliche Verkehr unterdurchschnittlich.
- Der Bereich der Bahninfrastruktur erfährt mit einer Zunahme von 3,6 Prozent einen realen Zuwachs: Die für den öV zur Verfügung stehenden Beiträge aus der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds nehmen um 14,3 Prozent zu. Die Beiträge an die Infrastruktur der SBB und Privatbahnen wachsen mit 1,5 Prozent.
- Der Regionale Personenverkehr weist in den Jahren 2010-14 aufgrund der Konsolidierungsmassnahmen im Voranschlag eine nominale Stagnation aus (+0,1 %). Die Güterverkehrsverlagerung verzeichnet, vor allem aufgrund der abnehmenden Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs, ein Negativwachstum von rund 5 Prozent.
- Die Einlagen in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte steigen – insbesondere wegen der höheren LSVA-Einlage – mit 2,4 Prozent.

9.3 Luftfahrt

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Luftfahrt</b>	<b>132</b>	<b>155</b>	<b>180</b>	<b>182</b>	<b>185</b>	<b>8,7</b>
Δ in % Vorjahr		17,0	16,6	0,8	1,6	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-28	-4	-5		
davon						
Luftfahrtentwicklung	16	16	16	16	17	1,0
Luftfahrtsicherheit	114	131	152	153	155	8,0
Übrige Luftfahrt	2	7	12	12	13	62,0

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAZL.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Art. 86 Abs. 3<sup>bis</sup> und 4 Bundesverfassung; Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz (SR 748.0, Teilrevision I des LFG gemäss Botschaft des Bundesrates vom 20.5.2009); Internationale Verträge (ICAO, ECAC, JAA); Bilaterales Luftverkehrsabkommen Schweiz – EG; ca. 140 bilaterale Luftverkehrsabkommen.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	51	54	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	27	29	0,9
Laufende Transferausgaben	74	101	17,2
Investitionsausgaben	2	1	15,8

Wichtigste Subventionsempfänger

Flugsicherungsdienstleister (Skyguide), Internationale Organisationen, Kantons- und Stadtpolizei, Flughäfen und -plätze, Flugesellschaften.

Übergeordnete Ziele

Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Zivilluftfahrt.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandards sowie einer nachhaltigen Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt;
- Sicherstellung einer optimalen luftverkehrsmässigen Anbindung der Schweiz;
- Zukunftsgerichtete Positionierung der Schweiz in der europäischen und globalen Luftfahrt.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Zu den Massnahmen des Aktionsplans Luftfahrtpolitik gehören insbesondere die folgenden Reformen:

- Gestützt auf den angepassten Art. 86 BV (Volksabstimmung vom 29. November 2009) Schaffung der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV), Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer in Erarbeitung (MinVG, mögliches Inkrafttreten: frühestens per 1.8.2011);
- Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes (LFG, mögliches Inkrafttreten: 1. Quartal 2011): Umfassende Modernisierung des gesamten schweizerischen Luftfahrtrechts inklusive Anpassung des schweizerischen Rechts an die europäischen Vorschriften. Vorübergehende Abgeltung der Ertragsausfälle von Skyguide im benachbarten Ausland;
- Einbindung der Schweiz in die Bestrebungen für einen einheitlichen europäischen Luftraum (Single European Sky, SES) resp. Integration von Skyguide in den Funktionalen Luftraumblock Europe Central (FABEC);
- Abschluss der Vereinbarungen mit Deutschland, Österreich und Italien über die Durchführung von grenzüberschreitenden Flugsicherungsdiensten;
- Abschluss des Sachplanungsprozesses für den Flughafen Zürich. Bereinigung insbesondere der Lärmproblematik im Zusammenhang mit der Nutzung des süddeutschen Luftraums für Anflüge auf den Flughafen Zürich im Rahmen eines neuen Staatsvertrages Schweiz - Deutschland.

Kommentar zur Finanzplanung

Die Luftfahrt verzeichnet 2010 – 2014 ein überdurchschnittliches Ausgabenwachstum. Verantwortlich für die deutliche Zunahme ist auf der einen Seite die mit der Teilrevision I des Luftfahrtgesetzes ermöglichte vollständige Abgeltung der Ertragsausfälle von Skyguide im benachbarten Ausland. Auf der anderen Seite können mit der Änderung von Art. 86 Bundesverfassung resp. im Rahmen der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) technische und nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen sowie Umweltschutzmassnahmen neu finanziell unterstützt werden. Daneben wird für die Sicherstellung des Aufgabenvollzugs im Bereich der Zivilluftfahrt der Personalbestand des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) weiter aufgestockt.

10.1 Umweltschutz

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Umweltschutz</b>	<b>818</b>	<b>832</b>	<b>811</b>	<b>791</b>	<b>789</b>	<b>-0,9</b>
Δ in % Vorjahr		1,8	-2,5	-2,5	-0,3	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		225	-20	-21		
davon						
Abwasser- und Abfallbeseitigung	90	93	89	65	60	-9,7
Lärmbekämpfung	28	36	37	37	38	7,8
Rückverteilung Lenkungsabgaben VOC	140	131	130	130	130	-1,9
Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe auf Brennstoffen	437	442	430	430	430	-0,4

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAFU, BLW, BAZL, ARE, BAV.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Umweltschutzgesetz (SR 814.01); Gewässerschutzgesetz (SR 814.2); Raumplanungsgesetz (SR 700); CO<sub>2</sub>-Gesetz (SR 641.71); Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen (SR 0.814.32).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	79	82	4,0
Sach- und Betriebsausgaben	56	56	0,3
Laufende Transferausgaben	616	605	-0,6
Investitionsausgaben	82	45	-10,9

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Gemeinden, Wirtschaft, private Haushalte.

Übergeordnete Ziele

Das Gleichgewicht von Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen ist mit geeigneten Instrumenten so zu erhalten bzw. herzustellen, dass diese auch von zukünftigen Generationen nachhaltig genutzt werden können. Die Massnahmen und Strategien der Schweizer Umweltpolitik setzen verstärkt auf das Verursacherprinzip.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

Botschaft zur Klimapolitik nach 2012 (Totalrevision CO<sub>2</sub>-Gesetz): Das Kyoto-Protokoll und das CO<sub>2</sub>-Gesetz verlangen klimapolitische Massnahmen für die Zeit nach 2008–2012. Der Bundesrat hat am 26. August 2009 eine Vorlage mit Reduktionszielen bis 2020 (-20 oder -30 % gegenüber 1990) und Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen vorgelegt. Zu den inländischen Anpassungsmassnahmen an die Klimaerwärmung wird eine separate Botschaft erarbeitet.

Kommentar zur Finanzplanung

- Die Umweltschutzausgaben gehen im Zeitraum 2010–2014 mit durchschnittlich -0,9 Prozent pro Jahr zurück. Der Rückgang ist in sämtlichen Bereichen mit Ausnahme der Lärmbekämpfung feststellbar. Bei den Lenkungsabgaben VOC und CO<sub>2</sub> werden aufgrund der Lenkungswirkung stagnierende oder leicht rückläufige Beträge für die Rückverteilung der Einnahmen an die Bevölkerung und Wirtschaft unterstellt.
- Die abnehmenden Ausgaben bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung sind eine Folge der auslaufenden Subventionstatbestände gemäss Gewässerschutzgesetz. Mit den bis 2014 auf dem Kredit Abwasser- und Abfallanlagen eingestellten Mitteln können die bestehenden Verpflichtungen des Bundes für den Bau von Abwasser- und Abfallanlagen von insgesamt 123 Millionen (Stand 1.1.2010) vollständig abgebaut werden.
- Der Bund leistet auf der Basis von Programmvereinbarungen Beiträge an Lärm- und Schallschutzprojekte entlang von Hauptstrassen. Die entsprechenden Sanierungsprojekte der Kantone werden in den nächsten Jahren aufgrund der Sanierungsfristen deutlich zunehmen, was die markante Ausgabensteigerung bei der Lärmbekämpfung erklärt. Die Ausgaben werden aus dem zweckgebundenen Fonds «Strassenverkehr» finanziert.
- Die VOC-Abgabe wird auf flüchtigen organischen Verbindungen erhoben, welche als Lösungsmittel in Farben, Lacken, Reinigungsmitteln usw. eingesetzt werden. Die für die Rückverteilung an die Bevölkerung bestimmten Einnahmen werden verzinst und mit zweijähriger Verzögerung rückverteilt. Es werden stagnierende Einnahmen unterstellt.
- Die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen (Heizöl, Erdgas, Kohle) wurde 2008 eingeführt. Ab dem Jahr 2011 werden konstante Abgabeerträge unterstellt, nachdem der Abgabesatz im Jahr 2010 von 12 auf 36 Fr./t CO<sub>2</sub> erhöht wurde. Im Vergleich zur Annahme des Finanzplans vom 19.8.2009 wurde der Rückverteilungsmodus geändert. Nach dem Übergangsjahr 2010 (ausserordentliche Ausgaben für die Einnahmerrückverteilung im Rahmen der 3. Stufe zur Konjunkturstabilisierung) werden die Abgabeerträge im gleichen Jahr rückverteilt wie sie erhoben werden.

**10.2 Schutz vor Naturgefahren**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Schutz vor Naturgefahren</b>	<b>271</b>	<b>273</b>	<b>274</b>	<b>281</b>	<b>285</b>	<b>1,3</b>
Δ in % Vorjahr		0,9	0,3	2,4	1,5	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-11	-18	-18		
davon						
Gewässerverbauungen	165	169	172	177	180	2,2
Schutzwald und Verbauungen	106	105	102	103	105	-0,3

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAFU, ARE, BAV, ASTRA, BLW, WSL, MeteoSchweiz.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Waldgesetz (SR 921.0); Wasserbaugesetz (SR 721.100).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	3	3	2,6
Laufende Transferausgaben	59	57	-1,1
Investitionsausgaben	212	226	1,9

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone.

**Übergeordnete Ziele**

Mit der Unterstützung dieses Aufgabengebietes wird ein Beitrag an die Umsetzung des Ziels eines schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen geleistet. Dabei soll die Gewährleistung eines umfassenden Schutzes des menschlichen Lebensraums vor Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Murgänge usw.) sichergestellt werden.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Botschaft zur langfristigen Finanzierung von Präventionsmassnahmen bei Naturgefahren; Massnahmen der Naturgefahrenprävention einschliesslich Erneuerung grosser Schutzbauten; Erarbeitung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des Nutznießers- und Verursacherprinzips (Projekt FIGEP).

- Bundesbeschluss vom 10.12.2009 betreffend den Rahmenkredit des Bundes für die Realisierung der ersten Etappe der 3. Rhonekorrektur (R3) in den Jahren 2009-2014.
- Optimierung von Warnungen und Alarmierung (Projekt OWARNA).

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Bereich Schutz vor Naturgefahren bleibt auch mit der NFA eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen und deckt rund ein Viertel der Ausgaben im Aufgabengebiet Umweltschutz und Raumordnung ab.
- Die Ausgaben setzen sich aus den Voranschlagskrediten Hochwasserschutz, Schutz Naturgefahren sowie aus 65 Prozent des Kredites Wald zusammen.
- Die Reduktion der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 3 Prozent in der letztjährigen Finanzplanung auf neu 1,3 Prozent (2010-2014) ist auf die Umsetzung des Konsolidierungsprogramms 2012-2013 (Teuerungskorrektur, Massnahme Wald aus der Aufgabenüberprüfung) sowie auf eine Kreditverschiebung im Zusammenhang mit dem Projekt OWARNA (-3,6 Mio. p.a.) und eine teilweise Kompensation der Mehraufwendungen für Revitalisierungsmassnahmen auf dem Kredit Hochwasserschutz (-2,5 Mio. p.a. ab 2012) zurückzuführen.
- Gegenüber der Finanzplanung 2011-2013 resultieren deshalb jährliche Minderausgaben in der Grössenordnung von 11 bis 18 Millionen.
- Mit der festzustellenden tendenziellen Häufung von Naturkatastrophen und der gleichzeitigen Zunahme des Gefahrenpotenzials nimmt das Finanzierungsrisiko im Bundeshaushalt entsprechend stark zu.
- Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist der Bundesrat bestrebt, alternative Finanzierungsmodelle zu finden, welche die Zusatzbelastungen im Bundeshaushalt begrenzen (Projekt FIGEP).

10.3 Naturschutz

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Naturschutz</b>	<b>96</b>	<b>110</b>	<b>130</b>	<b>144</b>	<b>145</b>	<b>10,9</b>
Δ in % Vorjahr		15,1	17,4	10,9	1,0	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		13	31	44		
davon						
Natur und Landschaft	52	51	52	53	54	0,9
Nationalpark	4	4	4	4	4	0,9
Wasser	7	7	5	5	5	-5,2
Wildtiere, Jagd und Fischerei	7	7	8	8	8	0,9
Revitalisierung	–	15	30	43	43	–

Beteiligte Verwaltungseinheiten

BAFU, BFE.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Wasserrechtsgesetz (SR 721.80), BG über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), BG über den Schweizerischen Nationalpark im Kanton Graubünden (SR 454), Jagdgesetz (SR 922.0), BG über die Fischerei (SR 923), BG über den Schutz der Gewässer (SR 814.20).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	9	10	1,9
Sach- und Betriebsausgaben	5	6	2,0
Laufende Transferausgaben	30	34	3,0
Investitionsausgaben	66	96	16,9

Wichtigste Subventionsempfänger

Kantone, Gemeinden, Dritte (Grundeigentümer, Bewirtschafter, Schutzorganisationen, Forschungs- und Bildungsinstitutionen).

Übergeordnete Ziele

Diese Aufgabe leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung und dient der Umsetzung des Ziels eines schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen. Daraus lassen sich folgende aufgabenspezifische Ziele ableiten:

- Erhaltung der Landschaft und der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihres natürlichen Lebensraumes;
- Erhaltung von aussergewöhnlichen Landschaften sowie regionale Wirtschaftsförderung durch die Schaffung und den Betrieb von Parks;
- Begrenzung der von Wildtieren verursachten Schäden;
- Gewährleistung einer angemessenen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd und einer nachhaltigen Nutzung der Fischbestände;
- Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen zur Abgeltung erheblicher, durch Schutzmassnahmen verursachter Einbussen der Wasserkraftnutzung.

Wichtigste laufende und geplante Reformen

- Umsetzung der per 1.12.2007 in Kraft gesetzten Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes zur Förderung von Parks von nationaler Bedeutung.
- Gestützt auf die parlamentarische Initiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» richtet der Bund voraussichtlich ab 2011 Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern aus.
- Anfang Juli 2009 hat der Bundesrat den Eckpunkten einer nationalen Biodiversitätsstrategie zugestimmt, wobei diese bis Ende 2010 konkretisiert werden soll. Allfällige Gesetzesanpassungen würden dem Parlament im Rahmen einer entsprechenden Botschaft unterbreitet.

Kommentar zur Finanzplanung

- Der Naturschutz bleibt auch mit der NFA eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen und umfasst rund 8 Prozent der Ausgaben des Aufgabengebietes Umweltschutz und Raumordnung.
- Der bedeutende Anstieg der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 0,7 Prozent in der letztjährigen Finanzplanung auf neu 10,9 Prozent (2010-2014) ist auf ansteigende Aufwendungen im Zusammenhang mit dem neuen Subventionstatbestand der Gewässerevitalisierung (15-43 Mio. p.a.) sowie die von den Eidg. Räten beschlossene Verlängerung des Fonds Landschaft Schweiz (5 Mio. p.a. ab 2012) zurückzuführen. Die Massnahmen des Konsolidierungsprogramms 2012-2013 (Teuerungskorrektur, Massnahme Wasser aus der Aufgabenüberprüfung) sind auch Bestandteil des Zahlenwerkes.
- Gegenüber der Finanzplanung vom 19.8.2009 resultieren jährliche Mehrausgaben von 13 bis 44 Millionen.
- Mit einem Teil der auf der Finanzposition Natur und Landschaft eingestellten Mitteln werden Parks von nationaler Bedeutung unterstützt. Bis spätestens 2012 sollen die jährlichen Bundesbeiträge auf insgesamt 10 Millionen ansteigen.

**10.4 Raumordnung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Raumordnung</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>1,0</b>
Δ in % Vorjahr		13,0	-6,9	-3,3	2,3	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		0	-1	0		

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

ARE, Mitglieder der Raumordnungskonferenz ROK (ARE, BK, Direktion für Völkerrecht, BAK, BFS, GS VBS, EFV, SECO, BLW, BWO, BWL, BAV, BAZL, BAFU, BFE, ASTRA, swisstopo, Post, SBB).

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Raumplanungsgesetz (SR 700); Infrastrukturfondsgesetz (SR 725.13); Alpenkonvention (SR 0.700.1).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	11	10	0,7
Sach- und Betriebsausgaben	4	3	0,7
Laufende Transferausgaben	0	0	1,3
Investitionsausgaben	1	0	40,1

**Wichtigste Subventionsempfänger**

-

**Übergeordnete Ziele**

- Förderung einer zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes;
- Konsequente Ausrichtung der Raumentwicklung auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Revision des Raumplanungsgesetzes: Mit Botschaft vom 20.1.2010 unterbreitete der Bundesrat den eidgenössischen

Räten eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes. Diese ist als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative ausgestaltet und bezweckt insbesondere einen verstärkten Schutz des Kulturlandes durch bessere Steuerung der Siedlungsentwicklung. Weitere Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes sollen mit einer nachgelagerten, zweiten Revision überarbeitet werden.

- Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung 2012–2015: dieser hat voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen .
- Am 11.11.2009 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft über das Programm «Agglomerationsverkehr» zuhanden des Parlaments. Insgesamt sollen in einer ersten Etappe 1,5 Milliarden für Verkehrsinfrastrukturen (Strasse und Schiene) in den Agglomerationen freigegeben werden. Nach der ursprünglichen Planung hätte der Bund die Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen erst ab 2015 finanziell unterstützen können. Aufgrund der Initiative der KVF-S soll der Infrastrukturfonds nun aber 2011 mit einer zusätzlichen a.o. Einlage von 850 Millionen gespiesen werden. Damit kann die Liquidität des Fonds soweit verbessert werden, dass eine Mitfinanzierung der Massnahmen durch den Bund bereits ab 2011 möglich ist. Die entsprechenden Ausgaben werden den Aufgabengebieten 9.1 (Strassenverkehr) und 9.2 (Öffentlicher Verkehr) angerechnet (weshalb sie in der obenstehenden Tabellen nicht auftauchen) .

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Das Wachstum dieses Aufgabenbereichs liegt unter dem durchschnittlichen Wachstum aller Aufgabenbereiche.
- In den Jahren 2011 und 2012 ergibt sich ein vorübergehender Anstieg der Ausgaben, weil die Schweiz turnusgemäss den Vorsitz der Alpenkonferenz übernimmt.

**11.1 Landwirtschaft und Ernährung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Landwirtschaft und Ernährung</b>	<b>3 701</b>	<b>3 623</b>	<b>3 629</b>	<b>3 622</b>	<b>3 631</b>	<b>-0,5</b>
Δ in % Vorjahr		-2,1	0,2	-0,2	0,3	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-78	-120	-131		
davon						
Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen	281	239	267	266	265	-1,4
Produktion und Absatz	492	467	440	432	432	-3,2
Direktzahlungen	2 813	2 799	2 806	2 808	2 816	0,0
Übrige Ausgaben	115	118	115	116	118	0,7

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BLW, SECO, BFS, OZD, BSV, BAFU.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Landwirtschaftsgesetz (SR 910.1); Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (SR 836.1); Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.III.72).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	88	90	2,4
Sach- und Betriebsausgaben	27	29	0,8
Laufende Transferausgaben	3 407	3 379	-0,5
Investitionsausgaben	100	134	-1,5

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone; Landwirte; Verarbeiter.

**Übergeordnete Ziele**

Artikel 104 der Bundesverfassung ist die zentrale Grundlage für die Ausgestaltung der Agrarpolitik. Durch eine sowohl nachhaltige wie auf den Markt ausgerichtete Produktion leistet die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft sowie zur dezentralen Besiedelung des Landes.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Seit Beginn der 1990er-Jahre durchläuft die Schweizer Agrarpolitik eine etappenweise Reform, die zur Liberalisierung der Märkte und zur Verbesserung von Umweltschutz und Tierwohl geführt hat. Die letzte Etappe der AP 2011 besteht in der Aufhebung der Exportsubventionen und der Verringerung der direkten Stützung der Produktion sowie in der Mittelverschiebung zugunsten der Direktzahlungen.
- Richtungsweisende Projekte für die Entwicklung der Agrarpolitik der nächsten Jahre sind die aufgenommenen Ver-

handlungen für ein Freihandelsabkommen mit der EU im Nahrungsmittelbereich (FHAL) und der Abschluss eines WTO-Abkommens.

- Der Bundesrat hat am 6.5.2009 einen Bericht zur Weiterentwicklung des heutigen Direktzahlungssystems verabschiedet. Mit der überwiesenen Motion 09.3973 der WAK Ständerat wurde der Bundesrat beauftragt, den Konzeptvorschlag vom 6.5.2010 zu konkretisieren und dem Parlament bis Ende 2011 eine Botschaft zu unterbreiten.
- Mit Bundesbeschluss vom 18.6.2010 sollen die Zollerträge auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln der Jahre 2009 bis 2016 einer Spezialfinanzierung zugeführt und für die Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit einem allfälligen FHAL oder einem WTO-Abkommen verwendet werden.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Landwirtschaftsausgaben entsprechen knapp 6 Prozent der Bundesausgaben und widerspiegeln die Parlamentsbeschlüsse zur Agrarpolitik 2011. Damit wurden drei Zahlungsrahmen für die Jahre 2008–2011 (13 652 Mio.) verabschiedet. Der Bundesrat beantragt mit der Botschaft vom 30.6.2010 für die Jahre 2012 und 2013 Mittel für die Landwirtschaft von insgesamt 6 728 Millionen.
- Im Voranschlag 2011 wie auch in der Finanzplanung 2012–2014 reduzieren sich die Ausgaben gegenüber 2010 aufgrund des Konsolidierungsprogramms 2012–2013 (Teuerungskorrektur, Massnahmen Aufgabenüberprüfung) auf gut 3,6 Milliarden. Aufgrund des Strukturwandels von jährlich gegen 2 Prozent bedeutet die durchschnittliche Abnahme der Agrarausgaben 2010–2014 um 0,5 Prozent pro Jahr weiterhin real zunehmende Bundesmittel je Betrieb.
- Im Jahr 2014 werden gut drei Viertel der Landwirtschaftsausgaben in Form von Direktzahlungen ausgerichtet. Der Anteil der Marktstützung wird 13 Prozent betragen.
- Bei der Festlegung der zukünftigen Landwirtschaftsausgaben wird den Entwicklungen der internationalen Rahmenbedingungen (FHAL, WTO) Rechnung zu tragen sein. Allfällige soziale Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit den genannten Abkommen dürften den Bund in Zukunft erheblich belasten. Entsprechende Mittel sind nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzplans des Bundes.

**12.1 Wirtschaftsordnung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Wirtschaftsordnung</b>	<b>121</b>	<b>129</b>	<b>131</b>	<b>133</b>	<b>136</b>	<b>2,9</b>
Δ in % Vorjahr		7,0	0,9	1,9	2,0	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		4	4	4		
davon						
Finanzmarktordnung	–	6	6	6	6	–
Post und Fernmeldewesen	44	45	45	45	46	1,2
Wettbewerbsordnung	32	32	34	35	35	2,7
Strom- und Gasmarktordnung	10	12	11	11	11	4,4
Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerschutz	27	27	27	28	28	0,9
Spielbankenordnung	8	8	8	9	9	1,1

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

Weko, Preisüberwacher, Büro für Konsumentenfragen, Postregulator, ComCom, Bakom, BFE, ESBK, SIF.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Versicherungsvertragsgesetz (SR 221.229.1); Pfandbriefgesetz (SR 211.423.4); Konsumkreditgesetz (SR 221.214.1); Kartellgesetz (SR 251); Elektrizitätsgesetz (734.0); Fernmeldegesetz (SR 784.10); BG über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (SR 823.20); Spielbankengesetz (SR 935.52); Preisüberwachungsgesetz (SR 942.20); Binnenmarktgesetz (SR 943.02); Konsumenteninformationsgesetz (SR 944.0); Anlagefondsgesetz (SR 951.31); Bankengesetz (SR 952.0); Börsengesetz (SR 954.1); Geldwäschereigesetz (SR 955.0); Versicherungsaufsichtsgesetz (SR 961.01).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	86	91	3,3
Sach- und Betriebsausgaben	18	19	3,1
Laufende Transferausgaben	21	22	0,5
Investitionsausgaben	4	4	7,4

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone.

**Übergeordnete Ziele**

Durch eine optimale Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll die Produktivität in der Schweiz erhöht werden, was den Wirtschaftsstandort stärkt und damit hilft, unseren Wohlstand zu sichern.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Totalrevision Postgesetzgebung: Die Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision des Post- und des Postorganisationsgesetzes (BBl 2009 5181) sieht namentlich eine gestaffelte Öffnung des Briefmarktes, eine neue Wettbewerbsordnung sowie die Umwandlung der Post in eine Aktiengesellschaft und die Auslagerung der Postfinance in eine eigene, dem Finanzmarktrecht unterstellte Aktiengesellschaft vor. Die Vorlage befindet sich in der parlamentarischen Beratung und dürfte frühestens 2012 in Kraft treten.
- Revision Kartellgesetz: Am 30. Juni 2010 wurde das Vernehmlassungsverfahren für die Kartellgesetzrevision eröffnet. Die Vorlage sieht neben materiell-rechtlichen Verbesserungen auch die Schaffung eines Bundeswettbewerbsgerichts vor, das administrativ dem Bundesverwaltungsgericht zugewiesen werden soll.
- Das Postulat 09.3002 der KVF-S beauftragt den Bundesrat, eine umfassende Evaluation des Fernmeldemarktes vorzunehmen. Kernthemen sind die Wettbewerbssituation, die Zugangsregulierungen, die Glasfaserinvestitionen und der Jugend- und Konsumentenschutz. Der entsprechende Bericht soll dem Parlament im Jahr 2010 unterbreitet werden.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Die Ausgaben für die Wirtschaftsordnung entsprechen rund 25 Prozent der Ausgaben des Aufgabenbereichs Wirtschaft.
- Mit durchschnittlich 2,9 Prozent pro Jahr nehmen die Ausgaben 2010-2014 vergleichsweise stark zu. Das Wachstum ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Ausgaben des neu geschaffenen Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) dem Aufgabengebiet Wirtschaftsordnung (Finanzmarktordnung) zugeordnet wurde (ca. 5 Mio. p.a. ab 2011). Das überdurchschnittliche Wachstum des Strom- und Gasmarktbereichs ist dem Aufbau personeller Ressourcen für die Strom- und Gasmarktregulierung zuzuschreiben.

**12.2 Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung</b>	<b>177</b>	<b>126</b>	<b>121</b>	<b>124</b>	<b>125</b>	<b>-8,3</b>
Δ in % Vorjahr		-29,0	-3,7	1,8	1,4	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-2	-4	-4		
davon						
Regionalpolitik	17	18	18	19	19	3,6
Landeskommunikation und Exportförderung	112	80	77	78	79	-8,2
Wirtschaftliche Landesversorgung	7	6	7	7	7	0,0

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

SECO, IB, BWL.

Im Vordergrund steht die Umsetzung der verschiedenen beschlossenen Reformen, insbesondere auch der Neuen Regionalpolitik (NRP).

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2); BG über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22); BG über die Schweizerische Verkehrszentrale (SR 935.12); BG über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12); BG über Regionalpolitik (SR 901.0); BG über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgerschaftsorganisationen (SR 951.25); BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträge im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (SR 901.2); BG über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SR 946.10); Exportförderungsgesetz (SR 946.14); Landesversorgungsgesetz (SR 531); Aktionsprogramm E-Government (BRB vom 8.6.2007).

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Vorlage Standortförderung 2012–15 mit einer strategischen Überprüfung der bisherigen Standortförderung. Die Botschaft soll Anfang 2011 verabschiedet werden. Die parlamentarische Beratung ist für die Sommersession und Herbstsession 2011 geplant.
- Der Bundesrat hat am 18. Juni 2010 die Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz verabschiedet. Für die Konkretisierung der Strategie werden Umsetzungsprogramme erarbeitet. Das erste Programm ist für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 geplant.
- Bundesgesetz über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (Innotour): Der Bundesrat hat am 25. Juni 2010 die Vernehmlassung zur Revision von Innotour eröffnet. Nebst der Einführung des neuen Schwerpunkts «Wissensaufbau» soll das Bundesgesetz in ein unbefristetes Gesetz umgewandelt werden.

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	16	17	2,3
Sach- und Betriebsausgaben	7	8	-9,4
Laufende Transferausgaben	103	100	-9,6
Investitionsausgaben	0	–	–

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Aufgabenbereich Standortförderung, Regionalpolitik und wirtschaftliche Landesversorgung deckt rund 24 Prozent der Ausgaben des Aufgabengebietes Wirtschaft ab (2011).
- Von 2010 bis 2014 beträgt das durchschnittliche jährliche Wachstum der Ausgaben -8,3 Prozent. Ursache des markanten Ausgabenrückgangs bei der Exportförderung und der übrigen Standortförderung und Regionalpolitik sind hauptsächlich die befristeten Massnahmen der 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen (2010: Exportförderung +25 Mio.; Digitale Signatur +17 Mio.). Mit diesen Mitteln werden im Jahr 2010 insbesondere die Auslandpromotion von exportorientierten Netzwerken und die Umsetzung des E-Government-Projektes unterstützt.

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, nationale und internationale Organisationen im Tourismusbereich; OSEC für die Exportförderung und die Information über den Unternehmensstandort Schweiz; Regionen und Unternehmen im Bereich der Regionalpolitik; KMU (Bürgerschaftswesen, E-Government).

**Übergeordnete Ziele**

Das Aufgabengebiet leistet einen Beitrag an das nachhaltige Wirtschaftswachstum in der Schweiz. Insbesondere soll der wirtschaftliche Strukturwandel gefördert werden. Dieser trägt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz bei und erhöht die Wertschöpfung der Schweizer Volkswirtschaft nachhaltig.

**12.3 Energie**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Energie</b>	<b>285</b>	<b>246</b>	<b>246</b>	<b>246</b>	<b>247</b>	<b>-3,5</b>
Δ in % Vorjahr		-13,7	-0,1	0,2	0,5	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		1	0	0		
davon						
Gebäudesanierungsprogramm	133	133	133	133	133	0,0
Erneuerbare Energien im Gebäudebereich	62	67	67	67	67	2,0

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BFE.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Energiegesetz (SR 730.0); Stromversorgungsgesetz (SR 734.7); Rohrleitungsgesetz (SR 746.1); CO<sub>2</sub>-Gesetz (SR 641.71); Kernenergiegesetz (SR 732.1); Kernenergiehaftpflichtgesetz (SR 732.44); Elektrizitätsgesetz (SR 734.0); Wasserrechtsgesetz (SR 721.80); Strahlenschutzgesetz (SR 814.50); Statut der Internationalen Atomenergie-Agentur (SR 0.732.011); Internationale Übereinkommen über nukleare Sicherheit (SR 0.732.020) und radioaktive Abfälle (SR 0.732.11); BG über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (SR 641.71).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Personalausgaben	16	16	2,9
Sach- und Betriebsausgaben	23	23	0,9
Laufende Transferausgaben	7	8	-23,9
Investitionsausgaben	200	200	-2,9

**Wichtigste Subventionsempfänger**

- Kantone und Gemeinden;
- öffentliche und private Unternehmen (z.B. Energieagenturen);
- internationale Organisationen.

**Übergeordnete Ziele**

In Bezug auf die Energiepolitik verfolgt der Bundesrat eine 4-Säulen-Strategie, die auf den Pfeilern Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik beruht. Dies beinhaltet die

- Gewährleistung einer effizienten und sicheren Versorgung mit Energie;
- Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung;
- verstärkte Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien.

Weitere aufgabenspezifische Ziele sind:

- Gewährleisten eines diskriminierungsfreien, transparenten Netzzugangs sowie der Effizienz und Sicherheit beim Netzbetrieb und bei der Energiebeschaffung;
- Aufsicht über Bau und Betrieb von Stauanlagen sowie von Erdgas- und Erdölhochdruckleitungen;
- Wahrnehmung staatsvertraglicher Verpflichtungen im Bereich Nonproliferation;
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich nukleare Entsorgung.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Umsetzung der 4-Säulen-Strategie des Bundesrats;
- Umsetzung Konzept EnergieSchweiz 2011-2020;
- Revision Stromversorgungsgesetz;
- Revision Energiegesetzgebung;
- Revision Kernenergiehaftpflichtverordnung;
- Umsetzung Sachplan geologische Tiefenlager (SGT);
- Überarbeitung des Sachplans Übertragungsleitungen zu einem Sachplan Energienetze (Übertragungsleitungen sowie Erdgas- und Erdölhochdruckleitungen);
- Rahmenbewilligungsverfahren neue Kernkraftwerke.

**Kommentar zur Finanzplanung**

Das Negativwachstum in den Jahren 2010-14 ist wie folgt begründet:

- Die Eidgenössischen Räte haben die im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen für 2009 befristeten Investitionshilfen zur Förderung von Fernwärme (25 Mio.) und von Photovoltaikanlagen (5 Mio.) mit BB vom 9.12.2009 auf das Jahr 2010 erstreckt. Ab 2011 werden keine Investitionshilfen mehr ausgerichtet.
- Im Rahmen der 3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen wurden Beiträge für die auf 2010 befristete Aus- und Weiterbildungsinitiative (15 Mio.) geleistet. Ab 2011 fällt die Unterstützung an die Branchenorganisationen und -verbände weg.

**12.4 Forstwirtschaft**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Forstwirtschaft</b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>25</b>	<b>-1,4</b>
Δ in % Vorjahr		-3,2	-5,4	1,7	1,5	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-1	-3	-3		

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

BAFU, WLS, BFE, SECO, ARE, BLW.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

Waldgesetz (SR 921.0).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Laufende Transferausgaben	23	22	-1,1
Investitionsausgaben	3	4	-3,2

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone, Waldeigentümer.

**Übergeordnete Ziele**

Mit der Förderung der Waldwirtschaft wird ein Beitrag an die Umsetzung des Ziels eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen geleistet. Daraus lassen sich folgende aufgabenspezifische Ziele ableiten:

- Erhalt des Waldes in seiner Fläche, seiner räumlichen Verteilung und seiner Funktionalität;
- Förderung der Schutzfunktion und der biologischen Vielfalt des Waldes;
- Erhalt und Förderung der Waldwirtschaft.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Überprüfung des zukünftigen Handlungsbedarfs aufgrund der Rückweisung der Teilrevision des Waldgesetzes in den eidgenössischen Räten. In diesem Zusammenhang wurde das UVEK im April 2010 vom Bundesrat beauftragt, das Waldprogramm Schweiz, welches die Basis für die Waldpolitik des Bundes darstellt, den neuen Bedürfnissen anzupassen und dem Bundesrat Ende 2010 zum Entscheid vorzulegen.
- Umsetzung der Ressourcenpolitik Holz (Nachfolgeprogramm von „holz 21,“) gestützt auf einen auf vier Jahre (2009-2012) ausgelegten Aktionsplan Holz. Die Ressourcenpolitik Holz des Bundes betrachtet den Rohstoff Holz aus einer ganzheitlichen Perspektive und beschäftigt sich mit Fragen der aus ökonomischer und ökologischer Sicht optimalen Holzverwertung.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Forstbereich bleibt auch mit der NFA eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Die Ausgaben setzen sich aus einem Teil des Voranschlagskredites Wald (25 %) sowie der gesamten Finanzposition Investitionskredite Forst zusammen.
- Das durchschnittliche jährliche Wachstum der Ausgaben in der Forstwirtschaft in den Jahren 2010-2014 beträgt -1,4 Prozent. Die negative Wachstumsrate sowie die Abweichungen zum Finanzplan vom 19.8.2009 sind auf die Umsetzung des Konsolidierungsprogramms 2012-2013 (Teuerungskorrektur, Massnahmen Aufgabenüberprüfung) zurückzuführen.

**13.1 Anteile an Bundeseinnahmen**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Anteile an Bundeseinnahmen</b>	<b>3 773</b>	<b>4 067</b>	<b>4 149</b>	<b>4 316</b>	<b>4 488</b>	<b>4,4</b>
Δ in % Vorjahr		7,8	2,0	4,0	4,0	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		422	386	473		
davon						
Anteil an direkter Bundessteuer	2 823	3 006	3 079	3 230	3 385	4,6
Anteil an Schwerverkehrsabgabe	418	468	468	476	483	3,7
Anteil an Verrechnungssteuer	292	364	364	364	363	5,6
Debitorenverluste Mehrwertsteuer	200	188	197	204	212	1,5

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

ESTV, EZV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über die direkte Bundessteuer (SR 642.11); BG über die Verrechnungssteuer (SR 642.21); BG über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SR 641.81); BG über die Wehrpflichtersatzabgabe (SR 661).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Sach- und Betriebsausgaben	196	223	1,4
Laufende Transferausgaben	3 871	4 264	4,6

**Wichtigste Subventionsempfänger**

–

**Übergeordnete Ziele**

- Kantonsanteile dBSt: Umverteilung im Rahmen des Finanzausgleichs (Verteilung nach Steueraufkommen);
- Kantonsanteile Verrechnungssteuer: Verteilung nach Bevölkerungszahl;
- Kantonsanteile LSVA: Deckung von Kosten, die im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr entstehen (unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Abgabe in Berg- und Randgebieten).

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

–

Zu den Steuerreformen s. I.I «Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen».

**Kommentar zur Finanzplanung**

- In den Anteilen an Bundeseinnahmen sind die Anteile am Mehrwertsteuerertrag, die der AHV und (geplant) der IV zugute kommen, nicht enthalten. Sie sind dem Bereich soziale Wohlfahrt zugeteilt.
- Die Anteile an Bundeseinnahmen entsprechen 17 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (dBSt) und 10 Prozent der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer. Ausserdem umfassen sie fast ein Drittel der Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie 20 Prozent des Ertrags aus dem Wehrpflichtersatz.
- Schliesslich berücksichtigen sie auch die Debitorenverluste bei der Mehrwertsteuer (MWST) und die übrigen Debitorenverluste (Zoll, LSVA).
- Die Anteile an den Bundeseinnahmen steigen um 715 Millionen (+4,4 % im Jahresdurchschnitt), insbesondere wegen der Zunahme der Anteile an den Einnahmen aus der dBSt (+562 Mio. oder +4,6 % im Jahresdurchschnitt). Letztere sind jedoch leicht verzerrt, weil die diesjährige Einnahmentwicklung viel besser auszufallen verspricht als im Voranschlag 2010 erwartet wurde. Aufgrund dieser neuen Gegebenheit dürften sich die Anteile an den Einnahmen aus der dBSt über die ganze Planungsperiode gesehen weniger stark entwickeln. Auch die Zunahme der Anteile an den Bundeseinnahmen erklärt sich - wenn auch in geringerem Umfang - durch die Steigerung der Anteile an den Einnahmen aus der Verrechnungssteuer sowie aus der LSVA, die durch die Erhöhung der ins Budget 2011 eingestellten Beträge bedingt ist. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen in diesen Bereichen war eine Neuschätzung der budgetierten Werte erforderlich.

**13.2 Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>2 945</b>	<b>3 028</b>	<b>3 552</b>	<b>3 576</b>	<b>3 550</b>	<b>4,8</b>
Δ in % Vorjahr		2,8	17,3	0,7	-0,7	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		-740	-338	-255		
davon						
Passivzinsen	2 802	2 839	3 365	3 411	3 403	5,0
Emissionskosten	142	187	185	163	145	0,5

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EFV (Bundestresorerie).

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Finanzausgaben	3 028	3 550	4,8

**Wichtigste Subventionsempfänger**

–

**Übergeordnete Ziele**

- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft von Bund und angeschlossenen Einheiten;
- Optimale Bewirtschaftung der Bundesschulden und sichere und marktkonforme Anlage der nicht unmittelbar benötigten Mittel;
- zentrale Devisenbeschaffung für laufende Bedürfnisse und Grossprojekte bei einzelnen Verwaltungseinheiten.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

- Laufende Anpassung des Asset & Liability Managements und der Bewirtschaftung der Währungsrisiken an die aktuellen Bedürfnisse des Marktes und der Kunden der Bundestresorerie.
- Bewirtschaftung des Bundesanteils an der Swisscom unter Berücksichtigung der veränderten politischen Rahmenbedingungen und der Marktsituation.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Der Finanzplan basiert auf kurzfristigen Zinssätzen von 2,5% Prozent und auf langfristigen Zinssätzen von 3,5% Prozent.
- Um die Entwicklung an den Finanzmärkten optimal zu berücksichtigen, bedarf es einer fortlaufenden Anpassung der Eckwerte (Zinssätze) und des Tresorerieplans (Portefeuilleumschichtungen) im Rahmen der Budgetierungs- und Finanzplanungsprozesse.
- Die durchschnittliche jährliche Zunahme der Ausgaben in diesem Aufgabenbereich übertrifft diejenige des Durchschnitts der Gesamtausgaben während der gesamten Planungsperiode.
- Die Ausgaben dieses Bereichs umfassen im Wesentlichen die Passivzinsen und – in einem geringeren Umfang – die Emissionskosten.
- Die Entwicklung dieser beiden Komponenten im jährlichen Durchschnitt folgt weitgehend derjenigen der Zinssätze, die insbesondere ab 2012 im Steigen begriffen sind, sowie des Finanzierungsbedarfs, der ebenfalls einen leichten Aufwärtstrend aufweist. Die Zunahme der Passivzinsen im Jahresdurchschnitt ist vor allem eine Folge der Verzerrung, die sich dadurch ergibt, dass die Agios nur im Voranschlag budgetiert werden. Ohne die Agios 2010 würde sich die Zunahme im Durchschnitt auf bloss 1,1 Prozent verringern. Die Belebung, die bereits 2011 langsam in Gang kommt und sich danach verstärken dürfte, ist auf den Rückgang, ja sogar den Wegfall der Agios sowie den Anstieg der Zinssätze zurückzuführen.
- Die leichte Zunahme der Emissionskosten im Jahresdurchschnitt trotz deutlicher Abnahme gegen Ende der Planungsperiode erklärt sich im Wesentlichen aus dem punktuellen Finanzierungsmehrbedarf namentlich im 2011 (Portefeuilleumschichtung). Diesbezüglich darf nicht vergessen werden, dass sich die Emissionskosten nicht parallel zu den Passivzinsen entwickeln, weil der Zinsaufwand der Anleihen erst ein Jahr nach den Emissionskosten anfällt.

**13.3 Finanzausgleich**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-2014
<b>Finanzausgleich</b>	<b>2 903</b>	<b>3 051</b>	<b>3 189</b>	<b>3 286</b>	<b>3 355</b>	<b>3,7</b>
Δ in % Vorjahr		5,1	4,5	3,1	2,1	
Δ ggü. FP vom 19.08.2009		33	42	57		
davon						
Ressourcenausgleich	1 964	2 102	2 235	2 322	2 380	4,9
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	347	352	355	361	366	1,3
Soziodemografischer Lastenausgleich	347	352	355	361	366	1,3
Härteausgleich	244	244	244	244	244	0,0

**Beteiligte Verwaltungseinheiten**

EFV.

**Wichtigste rechtliche Grundlagen**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich (SR 613.2).

**Ausgaben nach Kontengruppen**

Mio. CHF	Voranschlag 2011	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010 - 14
Laufende Transferausgaben	3 051	3 355	3,7

**Wichtigste Subventionsempfänger**

Kantone.

**Übergeordnete Ziele**

Mit dem Finanzausgleich sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Verringerung der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen; Gewährleistung von minimalen finanziellen Ressourcen für die Kantone;
- Ausgleich von finanziellen Lasten der Kantone aufgrund ihrer geografisch-topografischen oder soziodemografischen Bedingungen;
- Erhaltung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis.

**Wichtigste laufende und geplante Reformen**

Bericht zur Wirksamkeit des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FiLaG): Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des FiLaG vor. Der Bericht gibt Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanzausgleichs in der vergangenen Periode und erörtert die möglichen Massnahmen für die kommende Periode. Der erste Wirksamkeitsbericht NFA geht im April 2010 in die Vernehmlassung. Gestützt auf diesen Wirksamkeitsbericht wird der Bundesrat im Spätherbst 2010 die Botschaft zur Neudotierung der Finanzausgleichsgefässe (Ressourcen- und Lastenausgleich) verabschieden.

**Kommentar zur Finanzplanung**

- Festlegung der Beiträge in den Jahren 2010-2012: Die Grundbeiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich werden gemäss FiLaG alle vier Jahre von den Eidg. Räten festgelegt. Die Festlegung dieser Grundbeiträge für die Periode 2008-2011 erfolgte im Jahr 2007. In den Jahren 2009-2011 werden gemäss FiLaG der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich entsprechend der Veränderung des Ressourcenpotenzials aller Kantone sowie die Grundbeiträge an den geografisch-topografischen sowie soziodemographischen Lastenausgleich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Vierjahresperiode 2012-2015 werden im Jahr 2011 die Grundbeiträge an den Ressourcen- und Lastenausgleich von den Eidg. Räten neu festgelegt. Der Beitrag der ressourcenstarken Kantone an den Ressourcenausgleich wird gemäss der Veränderungsrate des Ressourcenpotenzials der ressourcenstarken Kantone angepasst. Der Lastenausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Härteausgleich bleibt während der ersten acht Jahren (d.h. 2008-2015) grundsätzlich konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags. Ebenso reduziert er sich, falls ein Kanton seinen Anspruch auf Härteausgleich verliert.
- Kantonsbeiträge an den Ressourcen- und Härteausgleich: Der Ressourcenausgleich und der Härteausgleich werden in der Rechnung und im Finanzplan des Bundes in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a der Finanzhaushaltsverordnung netto ausgewiesen. Das bedeutet, dass sich die Angaben zum Ressourcen- und Härteausgleich nur auf die jeweiligen Bundesbeiträge beziehen. Die Kantonsbeiträge an den Ressourcenausgleich (horizontaler Ressourcenausgleich) und an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen. Es handelt sich hier lediglich um die Umverteilung von Kantonsmitteln und nicht um Bundeseinnahmen bzw. -ausgaben.
- Allfällige Änderungen, die sich aufgrund zukünftiger Parlamentsentscheide in Sachen Finanzausgleich für die nächste Vierjahresperiode ergeben könnten, sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.



**Fonds für die Eisenbahngrossprojekte**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-14
<b>Fondseinlagen</b>	<b>1 810</b>	<b>1 803</b>	<b>1 922</b>	<b>1 940</b>	<b>1 881</b>	<b>1,0</b>
Zweckgebundene Einnahmen	1 468	1 362	1 368	1 592	1 612	2,4
Rückzahlbare Darlehen	7	10	13	13	15	21,0
Defizit (Bevorschussung Bund)	335	431	541	335	254	-6,7
<b>Fondsentnahmen</b>	<b>1 810</b>	<b>1 803</b>	<b>1 922</b>	<b>1 940</b>	<b>1 881</b>	<b>1,0</b>
NEAT (inkl. KANSAS)	1 298	1 256	1 288	1 229	1 199	-2,0
Bahn 2000, ZEB und Planung Bahn 2030	53	48	89	180	212	41,4
Anschluss ans europäische Netz	127	169	199	162	89	-8,5
Lärmschutz	140	128	130	125	120	-3,8
Bevorschussungszinsen	190	201	215	242	259	8,1
Darlehenszinsen	2	1	1	2	2	0,0
<b>Stand der Bevorschussung kumuliert Ende Jahr</b>	<b>7 844</b>	<b>8 169</b>	<b>8 711</b>	<b>9 045</b>	<b>9 299</b>	<b>4,3</b>
Indexierte Bevorschussungslimite (1995 = 8,6 Mrd.)	9 740	9 740	9 740	9 740	9 740	0,0

Über den ausserhalb der Bundesrechnung geführten Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) werden die folgenden Projekte finanziert: die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), Bahn 2000, den Anschluss ans europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz sowie die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken. Gespeist wird der FinöV-Fonds über zweckgebundene Einnahmen; es sind dies die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), die Mehrwertsteuer und Mittel der Mineralölsteuer. Das temporäre Defizit des Fonds wird durch den Bund bevorschusst. Die Fondsrechnung wird im Wesentlichen über die zweckgebundenen Einnahmen und die Entnahmen für die Projekte gesteuert. Alle übrigen Positionen ergeben sich aus dem fest vorgegebenen Fondsmechanismus, welcher im Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9.10.1998 (SR 742.140) definiert ist.

Die *zweckgebundenen Einnahmen* betragen in den Jahren 2012 bis 2014 durchschnittlich rund 1,5 Milliarden. Mit gut 950 Millionen pro Jahr steuert die LSVA den Hauptteil bei. Wie im Budgetjahr 2011 verbleiben allerdings im Finanzplanjahr 2012 rund 213 Millionen der LSVA-Einnahmen im allgemeinen Haushalt und werden, wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV), zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget die finanziellen Mittel für den Unterhalt der Bahninfrastruktur saldoneutral zu erhöhen.

Die *Fondsentnahmen* für die einzelnen Projekte (ohne Bevorschussungs- und Darlehenszinsen) belaufen sich auf jährlich 1,6-1,7 Milliarden. Die Gotthard-Achse der NEAT (inkl. Ceneri-Basistunnel) beansprucht mit durchschnittlich rund 1,2 Milliarden pro Jahr die meisten Mittel. Allerdings nimmt der Finanz-

bedarf aufgrund des Baufortschritts laufend ab. Für Bahn 2000 1. Etappe bzw. für die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) werden jährlich zwischen 90 und 210 Millionen benötigt: Die Ausgaben für die Bahn 2000 1. Etappe neigen sich dem Ende zu, während die Ausgaben für ZEB kontinuierlich steigen. Für die Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030) sind in den Jahren 2012 und 2013 je 5 Millionen eingestellt. Bei den Anschlüssen ans europäische Hochleistungsnetz zeichnet sich der Projektabschluss ab: Die Ausgaben reduzieren sich von ca. 200 Millionen im 2012 auf noch 90 Millionen im 2014. Der jährliche Mittelbedarf für den Lärmschutz entlang der Eisenbahnstrecken beträgt durchschnittlich rund 125 Millionen. Die Bevorschussungszinsen steigen aufgrund der zunehmenden Verschuldung von 215 (2012) auf 259 Millionen (2014) an. Dies entspricht einem Anteil von 20 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen LSVA und MWST (Mineralölsteuermittel stehen für die Verzinsung der Bevorschussung nicht zur Verfügung). Da in Zusammenhang mit Rollmaterialbeschaffungen für die Bahn 2000 und der Vorfinanzierung des HGV-Anschlusses Lindau-Geltendorf der FinöV-Fonds zinslose, rückzahlbare Darlehen an die SBB und DB Netz AG gewährt, hat er in den Jahren 2012 bis 2014 Zinskosten in Höhe von 1 bzw. 2 Millionen pro Jahr zu tragen.

Unter Berücksichtigung des Zinsaufwandes verzeichnet der Fonds 2012 ein Defizit von rund 540 Millionen. Dieses reduziert sich bis 2014 um mehr als die Hälfte auf noch rund 250 Millionen. Die Fehlbeträge werden durch den Bund bevorschusst. Die kumulierte *Bevorschussung* erhöht sich bis Ende 2014 auf 9,3 Milliarden. Sie liegt damit noch gut 400 Millionen unterhalb der vom Parlament festgesetzten und gemäss Fondsreglement bis 2010 indexierten Bevorschussungslimite.



**Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen**

Mio. CHF	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Ø Δ in % 2010-14
<b>Fondseinlagen</b>	<b>1 029</b>	<b>1 832</b>	<b>1 097</b>	<b>1 165</b>	<b>1 182</b>	<b>3,5</b>
Ausserordentliche Einlage	–	850	–	–	–	–
Jährliche Einlage	1029	982	1097	1165	1182	3,5
<b>Fondsentnahmen</b>	<b>1 470</b>	<b>1 524</b>	<b>1 510</b>	<b>1 651</b>	<b>1 731</b>	<b>4,2</b>
Nationalstrassen Fertigstellung	930	915	850	850	850	-2,2
Nationalstrassen Engpassbeseitigung	111	79	120	190	270	24,9
Dringliche Projekte Agglomerationsverkehr	386	386	386	386	385	-0,1
Agglomerationsprogramme	–	100	110	180	180	–
Hauptstrassen in Berg- und Randregionen	43	44	44	45	46	1,7
<b>Fondsliquidität</b>	<b>1 343</b>	<b>1 651</b>	<b>1 238</b>	<b>752</b>	<b>203</b>	<b>-37,6</b>

Per 1.1.2008 wurde der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz (Fertigstellung und Engpassbeseitigung) sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen eingeführt. Der Fonds ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt. Seine Grundsätze sind im Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 geregelt. Gleichzeitig mit der Einführung des Fonds beschloss die Bundesversammlung einen entsprechenden Gesamtkredit von 20,8 Milliarden (Preisstand 2005).

Im 2008 erfolgte eine Ersteinlage von 2,6 Milliarden. Seitdem wird der Fonds mit jährlichen Einlagen aus dem Bundeshaushalt respektive der Spezialfinanzierung Strassenverkehr alimentiert. 2011 ist eine erneute Einmaleinlage in der Höhe von 850 Millionen vorgesehen.

Der Infrastrukturfonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Die Mittel des Fonds werden zur Finanzierung folgender Aufgaben verwendet:

**Fertigstellung des Nationalstrassennetzes**

Bauarbeiten sind in der Finanzplanperiode unter anderem auf folgenden Teilstrecken vorgesehen:

- A5, Umfahrung Biel (Bern)
- A5, Umfahrung Serrières (Neuenburg)
- A16, Transjurane (Bern und Jura)
- A9, Umfahrung Visp und Pfynwald (Wallis)
- A4, Axenstrasse (Schwyz, Uri)
- A28, Umfahrung Saas und Küblis (Graubünden)

**Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz**

Verschiedene überlastete Abschnitte des Nationalstrassennetzes beeinträchtigen zunehmend die Funktionsfähigkeit des Gesamtnetzes. Mit der Programmbotschaft Engpassbeseitigung vom 11.11.2009 hat der Bundesrat dem Parlament Vorschläge für Kapazitätsausbauten unterbreitet. In den Jahren 2012 - 2014 sind Ausgaben von 580 Millionen für folgende Projekte vorgesehen:

- A1 6-Spur-Ausbau Härkingen-Wiggertal (SO) (bereits freigegeben)
- A4 6-Spur-Ausbau Blegi-Rütihof (ZG) (bereits freigegeben)
- A1 Nordumfahrung Zürich
- A1 Entflechtung Verkehrsströme Crissier (VD)

**Bundesbeiträge an die Infrastruktur für den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr**

Gemäss der Programmbotschaft Agglomerationsverkehr vom 11.11.2009 werden ab 2011 Mittel für Vorhaben in 26 Agglomerationen im Umfang von 1,51 Milliarden freigegeben. Davon sollen in den Jahren 2012 - 2014 470 Millionen für Projekte aus folgenden Kategorien ausgegeben werden:

- Schienenverkehr, insbesondere S-Bahnen
- Trams/Stadtbahnen
- Massnahmen zugunsten des motorisierten Individualverkehrs (Erschliessungen, Umfahrungen, usw.)
- Aufwertungen von Ortsdurchfahrten und Verbesserungen der Sicherheit des Strassenraums
- Langsamverkehr

Zudem werden bis 2015 die dringlichen Agglomerationsvorhaben durch den Bund mitfinanziert. Geplant sind Ausgaben insbesondere für:

- Schienenverbindung Cornavin-Annemasse (CEVA)
- Glattalbahn, Zürich, Etappen 2 und 3
- Durchmesserlinie Zürich (DML), 1. Teil S-Bahn
- H2 Pratteln - Liestal
- Tram Onex-Bernex
- Tram Zürich West
- Schienenverbindung Mendrisio-Varese (FMV)

**Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen**

In den Genuss dieser Pauschalabgeltung kommen folgende Kantone: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura.